

Runderlaß des Gesandten Poensgen

III E/I A 2-82.22

10. Februar 1971¹

III A 1-81.02

Aufgabe: 10. Februar 1971, 17.05 Uhr

Fernschreiben Nr. 741 Plurex

Citissime

Betr.: Stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft

1) Ratstagung vom 8./9. Februar 1971 führte zur Einigung über stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft. Erste Stufe tritt rückwirkend vom 1.1.71 in Kraft. Gleichzeitig verabschiedet wurden das dritte Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik und der mittelfristige Währungsbeistand.²

2) Deutsche Delegation wurde geleitet von Bundesminister Scheel und Bundesminister Schiller. Auch die anderen Delegationen waren durch Außenminister und die für Wirtschafts- und Finanzfragen zuständigen Minister oder Staatssekretäre vertreten.

Die von Außenminister Schumann geleitete Tagung fand in guter Atmosphäre statt. Angesichts des umfangreichen und äußerst komplizierten vom Rat zu bewältigenden Stoffs kam die Einigung erfreulich schnell und ohne dramatische Zuspitzung zustande. Alle Delegationen zeigten sich bereit, unter Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunkts Kompromisse zu schließen und konstruktiv beizutragen. Haltung französischer Delegation war offensichtlich von Wunsch getragen, Einigung zu ermöglichen und bei Aufrechterhaltung bekannter Vorbehalte gegen eine zu verbindliche und präzise Beschreibung der Endstufe eine gemeinsame Basis für die unverzügliche Ingangsetzung des Stufenplans zu finden.

3) Die vor der Ratstagung gegebene Ausgangslage hatten Bundesminister Scheel und Schiller dem Bundestag am 29. Januar 1971 eingehend dargelegt (vgl. Bulletin Nr. 14 vom 2.2.71, Seiten 126 und 149 ff.).³ Angesichts der mangelnden Bereitschaft Frankreichs, die effektive Parallelität und die institutionelle Ausgestaltung der letzten Stufe bereits jetzt zu vereinbaren, hätte eine gerade für Deutschland belastende und sogar gefährliche Lage entstehen können. Zur Sicherung der harmonischen Durchführung des Stufenplans und der Parallelität

¹ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Herbst Ministerialdirigent Robert am 10. Februar 1971 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Referat III A 1 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Für den Wortlaut des Dritten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik für den Zeitraum 1971–1975 vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 49 vom 1. März 1971, S. 5–39.

Für den Wortlaut der Regelung für den mittelfristigen finanziellen Beistand vgl. BULLETIN DER EG 4/1971, S. 27f.

³ Für die Ausführungen der Bundesminister Scheel und Schiller vgl. ferner BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 74, S. 5144–5152 bzw. S. 5174–5178.

zwischen monetärer Solidarität und wirtschaftspolitischer Disziplin ist daher eine von deutscher Seite entwickelte „Verfallsklausel“ angenommen worden, wonach die Geltungsdauer gewisser monetärer Maßnahmen⁴ der ersten Stufe und des mittelfristigen Finanzbeistands zunächst auf fünf Jahre beschränkt wird. Wird nach Ablauf der dreijährigen ersten Stufe Einigung über den Übergang in die zweite Stufe erzielt, bleiben die oben erwähnten Maßnahmen gültig.⁵ Die Klausel soll somit einen „heilsamen Zwang“ ausüben, uns jedoch vor einseitiger Inanspruchnahme schützen, falls die Entwicklung steckenbleiben oder fehlgehen sollte. Zur Vorbereitung des Übergangs in die zweite Stufe wurde eine bei den deutsch-französischen Konsultationen vorbesprochene Formel angenommen⁶, wonach der Rat und ggf. die Regierungsvertreter nach Berichterstattung und auf Vorschlag der Kommission die Maßnahmen beschließen sollen, die über die erste Stufe hinaus zur vollständigen Herstellung der WWU führen sollen; hierfür kommen Maßnahmen auf Grundlage des bestehenden EWG-Vertrags, aber auch Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen in Betracht.⁷

⁴ Vgl. dazu Abschnitt III Ziffern 7 und 8 der Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion: „7) Der Rat und die Mitgliedstaaten ersuchen die Zentralbanken der Mitgliedsländer, durch eine abgestimmte Aktion gegenüber dem Dollar die Wechselkursschwankungen zwischen Gemeinschaftswährungen schon zu Beginn der Stufe versuchsweise innerhalb engerer Bandbreiten zu halten, als sie sich aus der Anwendung der für den US-Dollar bestehenden Bandbreiten ergeben. Der Rat ist übereingekommen, daß je nach den bei der Harmonisierung der Wirtschaftspolitik festgestellten Erfahrungen und Fortschritten weitere Maßnahmen getroffen werden können, die im Übergang von einem ‚de facto‘- zu einem ‚de jure‘-System, in Interventionen in Gemeinschaftswährungen und in sukzessiven Verringerungen der Bandbreiten zwischen Gemeinschaftswährungen bestehen. Der Ausschuß der Zentralbankpräsidenten wird dem Rat und der Kommission zweimal jährlich über das Funktionieren der abgestimmten Aktionen der Zentralbanken auf dem Devisenmarkt sowie über die Zweckmäßigkeit berichten, auf diesem Gebiet neue Maßnahmen zu treffen. 8) Der Rat ersucht den Währungsausschuß und den Ausschuß der Zentralbankpräsidenten, bis spätestens 30. Juni 1972 in enger Zusammenarbeit einen Bericht über Errichtung, Aufgaben und Satzungen eines Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zu erstellen, damit dieser Fonds, sofern die Erfahrungen mit der Verringerung der Bandbreiten und der zunehmenden Angleichung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten dies rechtfertigen, gegebenenfalls während der ersten Stufe geschaffen werden kann; dieser Fonds soll sich später in die in Absatz I Unterabsatz 2 vorgesehene gemeinsame Organisation der Zentralbanken eingliedern. Der genannte Bericht wird dem Rat und der Kommission zugeleitet.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 143.

⁵ Vgl. dazu Abschnitt III Ziffer 9 der Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion: „Um die harmonische Durchführung des Plans für die Wirtschafts- und Währungsunion zu fördern und insbesondere die erforderliche Parallelität zwischen den wirtschaftspolitischen und den währungspolitischen Maßnahmen zu gewährleisten, wird die Geltungsdauer der währungspolitischen Bestimmungen, nämlich des Abschnitts III Nummern 7 und 8, und die Dauer der Anwendung des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands fünf Jahre, vom Beginn der ersten Stufe an gerechnet, betragen. Nach einer Einigung über den Übergang zur zweiten Stufe bleiben die oben erwähnten Bestimmungen in Kraft.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 143.

⁶ Vgl. dazu die deutsch-französische Konsultationsbesprechung am 25. Januar 1971 in Paris; Dok. 29.

⁷ Dazu hieß es in Abschnitt IV der Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion: „Der Rat und gegebenenfalls die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten legen auf Vorschlag der Kommission vor dem Ablauf der ersten Stufe von drei Jahren die Maßnahmen fest, die nach dem Übergang zur zweiten Stufe zur vollständigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion führen, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Be-

Im institutionellen Bereich ist vereinbart, daß die Union auf wirtschaftlichem und monetärem Gebiet über die Befugnisse und Verantwortungen verfügen müsse, die es ermöglichen, die Führung der Union sicherzustellen; hierfür sind die erforderlichen wirtschaftspolitischen Entschlüsse auf Gemeinschaftsebene zu fassen und den Institutionen der Gemeinschaft die notwendigen Befugnisse zuzuweisen. Für die Aufteilung der Befugnisse und Verantwortungen ist der Grundsatz der Kohäsion der Union und der Wirksamkeit der Gemeinschaftsaktion maßgebend. Die Institutionen werden in die Lage versetzt, ihre wirtschafts- und finanzpolitische Verantwortung wirksam und rasch auszuüben. Die Gemeinschaftspolitiken, die im Rahmen der Union durchgeführt werden, unterliegen der Beratung und Kontrolle durch das Europäische Parlament.

4) Bewertung

Es hat sich als richtig erwiesen, die Erörterungen über die präzise und verbindliche Beschreibung der Endstufe der WWU im einzelnen nicht fortzusetzen, sondern sich über die Grundsätze zu einigen, auf denen die am Ende der ersten Stufe zu treffenden sachlichen und institutionellen Entscheidungen beruhen sollen. Wir vertrauen dabei auf die Bereitschaft aller (auch der künftigen) Mitgliedsstaaten der EG, die von allen als notwendig angesehene Verwirklichung der WWU innerhalb der vorgesehenen Frist zu vollenden. Wir hoffen daher, daß die Verfallsklausel nicht angewandt zu werden braucht.

Der Auftrag der Regierungskonferenz von Den Haag⁸ ist somit mit geringer Verspätung erfüllt. Nicht alle unsere ursprünglichen Wünsche konnten durchgesetzt werden. Insbesondere hätten wir es begrüßt, wenn die integrationspolitischen Vorstellungen des Werner-Plans bereits jetzt fest verankert worden wären und die WWU als „Ferment für die Entwicklung der politischen Union“ hätte dienen können. Soweit eine verbindliche und präzise Festlegung noch nicht erreicht werden konnte, wurden die Voraussetzungen und Möglichkeiten für den weiteren Prozeß so angelegt, daß die Union der Zielsetzung des Werner-Plans entsprechend eine harmonische und konsequente Ergänzung des Gemeinsamen Markts auf der Grundlage der Gemeinschaftsverträge darstellen wird.

Poensgen⁹

Referat I A 2, Bd. 1725

Fortsetzung Fußnote von Seite 295

stimmungen des Vertrags oder auf der Grundlage von Artikel 235 oder aber auf der Grundlage von Artikel 236 des Vertrags.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 144.

⁸ Zum Beschuß der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten vom 1./2. Dezember 1969 vgl. Dok. 27, Anm. 3.

⁹ Paraphe.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-84.00-90.20-324/71 VS-vertraulich

11. Februar 1971¹Herrn Staatssekretär²Betr.: Studie deutscher Firmen für einen Stützpunkt der libyschen Marine³Bezug: Anliegende Aufzeichnung Dg I A i.V. vom 28. Januar 1971 – II A 7 -
81.04-90.20-403/71 VS-NfD⁴

Vorschlag, die ursprünglichen Bedenken gegen eine Benennung deutscher Firmen für die Stützpunkt-Studie durch die Botschaft zurückzustellen.

Eine erneute eingehende Erörterung der Angelegenheit in einer Hausbesprechung der beteiligten Referate ergab folgende Gesichtspunkte:

- Die Sicherheitsinteressen der NATO sprechen nachdrücklich dafür, keinem Ostblockland die Vorbereitungen für den Bau des Marinestützpunktes zu überlassen. Da die USA, Großbritannien und Italien aus politischen Gründen ausfallen, sollte die Bundesregierung sich nicht negativ verhalten.
- Die Übernahme einer Projektstudie durch deutsche Firmen ist an sich nicht genehmigungspflichtig. Bedenken müßten sich aus unserer Nahost-Politik wegen möglicher Schwierigkeiten mit Israel gleichwohl vor allem dann ergeben, wenn die Bundesregierung, insbesondere das Bundesverteidigungsministerium, nach außen erkennbar in das Vorhaben eingeschaltet wäre. Keinesfalls sollte die Einschaltung deutscher Firmen in die Vorarbeiten dazu führen, daß wir von unserem Grundsatz, keine Waffen in das Spannungsgebiet Naher Osten zu liefern, in einem späteren Stadium abweichen.
- Ein nach außen hin in Erscheinung tretendes Mitwirken des BMVg ist, entgegen der ursprünglichen Annahme, jedoch nicht erforderlich. Es lassen sich

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank am 12. Februar 1971 vorgelegen.

³ Am 6. Januar 1971 übermittelte Botschaftsrat Müller-Chorus, Tripolis, zwei Noten, in denen das libysche Außenministerium die Bundesregierung bat, Firmen aus der Bundesrepublik für die Beteiligung an der Planung zum Bau eines Marinestützpunktes im Gebiet zwischen Al Khums und Tripolis sowie für den Bau von vier Schnellbooten und zwei Küstenwachschiffen zu gewinnen. Vgl. dazu VS-Bd. 9875 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Behrends äußerte Bedenken gegen eine Zurückweisung des libyschen Wunsches. So bestehe in der NATO Einvernehmen darüber, „daß eine aktive Unterstützung der Maghreb-Staaten einschließlich Libyens eines der wichtigsten Mittel ist, um dem wachsenden militärischen und politischen Einfluß der Sowjetunion im Mittelmeerraum zu begegnen“. Ferner schließe die Lage des Stützpunktes im Westen Libyens und der gerinige Aktionsradius der von diesem Stützpunkt aus operierenden Schnellboote jede Bedrohung Israels aus. Schließlich bestehe die Gefahr, daß im Falle einer Ablehnung die UdSSR den Auftrag erhalte, zumal weder die USA noch Italien noch Großbritannien als Auftraggeber in Betracht kämen. Frankreich sei bereits Hauptpartner beim Aufbau der libyschen Luftwaffe, so daß die libysche Regierung bestrebt sei, sich beim Aufbau der Marine auf die Bundesrepublik zu stützen: „Die bisherige Ausbildungshilfe hat bei einem Teil des libyschen Offizierskorps ein Gefühl der Verbundenheit mit der Bundesrepublik Deutschland geschaffen, das nach dem letzten Militärputsch nicht wenig dazu beigetragen hat, daß die Beziehungen zu Deutschland dadurch nicht getrübt wurden. Es wäre weder im Interesse der deutsch-libyschen Beziehungen noch im Interesse der Allianz, wenn wir die Libyer jetzt vor den Kopf stoßen.“ Vgl. VS-Bd. 9875 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

deutsche Firmen benennen, die hinsichtlich der Planung von Marinestützpunkten bereits ausreichende eigene Erfahrungen haben. Diese Firmen würden allenfalls intern das BMVg hinsichtlich Einzelheiten um Rat fragen müssen.

- Unter diesen Umständen erscheint es vertretbar, daß die Botschaft der libyschen Seite die in Betracht kommenden deutschen Firmen zur direkten Kontaktaufnahme nennt, im übrigen aber aus der Angelegenheit ausgeschaltet bleibt. Die Botschaft sollte ferner darauf hingewiesen werden, daß ein Abweichen von unserem Grundsatz, keine Waffen in das Spannungsgebiet Nahost zu liefern, nicht möglich sein würde.

Eine entsprechende Drahtweisung ist in der Anlage mit der Bitte um Zustimmung beigefügt.⁵ Referat II A 7 und Abteilung III haben mitgezeichnet.

Gehlhoff

VS-Bd. 9875 (I B 4)

61

Staatssekretär Frank an die Botschaft in Santiago de Chile

II A 1-SL 91.08-187¹/71 geheim

11. Februar 1971¹

Fernschreiben Nr. 34

Aufgabe: 15. Februar 1971, 11.22 Uhr

Betr.: Mögliche Anerkennung der DDR durch Chile

I. 1) Die Bundesregierung und die Drei Mächte haben im vergangenen Jahr im Rahmen einer Studie über die Deutschlandpolitik und die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten u. a. gemeinsame Vorstellungen über die Gestaltung des Verhältnisses dritter Staaten zur DDR entwickelt.² Sie sehen vor, bei einer spä-

⁵ Dem Vorgang beigefügt. Am 15. Februar 1971 teilte Ministerialdirigent Müller der Botschaft in Tripolis mit: „1) Aufgrund nochmaliger Prüfung werden Bedenken zurückgestellt, daß Botschaft libyschem Außenministerium deutsche Firmen benennt, die für Anfertigung einer Studie für Marinestützpunkt in Betracht kämen und an die sich libysche Regierung gegebenenfalls direkt wenden sollte. Als Firmen können benannt werden: Ingenieur-Büro Kocks K.G. Koblenz; Rhein-Ruhr-Ingenieurbüro Dortmund. 2) Eine darüber hinausgehende Einschaltung der Botschaft in die Angelegenheit ist nicht erwünscht. Soweit bei einem späteren Bau Güter benötigt würden, die als Kriegswaffen oder Rüstungsgüter im Sinne der geltenden deutschen Ausfuhrvorschriften anzusehen sind, bliebe unser restriktiver Grundsatz für Exporte in das Spannungsgebiet Nahost unberührt.“ Vgl. den am 8. Februar 1971 konzipierten Drahterlaß Nr. 26; VS-Bd. 9875 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1971.

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse von Braunmühl konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 11. Februar 1971 vorgelegen.
Hat Ministerialdirigent Lahn und Ministerialdirektor von Staden am 12. Februar 1971 vorgelegen.

² Am 2. Dezember 1970 verabschiedeten Bundesminister Scheel und die Außenminister Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) in Brüssel eine Studie der Bonner Vierergruppe über die Auswirkungen der Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregie-

teren Freigabe der DDR-Außenbeziehungen (auf der Grundlage von Regelungen in Berlin und im innerdeutschen Verhältnis) die anerkennenden Staaten um Abgabe einer formellen Erklärung zu bitten, mit der klargestellt werden soll, daß keine Präjudizierung einer endgültigen Lösung der Deutschland-Frage beabsichtigt ist. Bei Staaten, die unter besonders starkem Druck stehen und einer Anerkennung der DDR nicht glauben ausweichen zu können, kann es sich schon vor einer generellen Freigabe der DDR-Außenbeziehungen empfehlen, die Abgabe einer solchen Erklärung nahezulegen.

2) Wir haben auf Grund der Berichterstattung der Botschaft den Eindruck gewonnen daß wir eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen Chiles mit der DDR nicht mehr länger aufhalten können.³ Deshalb halten wir den Zeitpunkt für gekommen, bei der chilenischen Regierung darauf hinzuwirken, daß sie die deutschen Interessen wenigstens bei der Form der Anerkennung berücksichtigt. Ein solcher Schritt muß in besonders vorsichtiger Form erfolgen, damit nicht die Anerkennung beschleunigt oder andere Staaten zur Nachahmung ermutigt werden.

II. Sie werden deshalb gebeten, im chilenischen Außenministerium an möglichst hoher Stelle vorzusprechen und folgendes zu erklären:

1) Die Bundesregierung würde es aus den bekannten Gründen vorziehen, wenn die chilenische Regierung die DDR erst nach einer Regelung des innerdeutschen Verhältnisses anerkennen würde. Für uns ist eine solche Regelung, die die besondere Lage des gespaltenen Deutschlands berücksichtigt, als Basis für die Entwicklung der Außenbeziehungen der DDR rechtlich und politisch von entscheidender Bedeutung. Nach einer solchen Regelung werden wir gegen die Aufnahme von Beziehungen dritter Staaten zur DDR keine Einwendungen mehr erheben. Wir werden dann Staaten, die die DDR anzuerkennen wünschen, lediglich bitten, bei der Aufnahme der Beziehungen in einer förmlichen Erklärung unter Bezugnahme auf den innerdeutschen Vertrag klarzustellen, daß damit eine endgültige Lösung der deutschen Frage auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts nicht präjudiziert werden soll.

Vor dem Zustandekommen einer innerdeutschen Regelung hätte eine solche Erklärung nicht die gleiche Wirkung. Trotzdem wäre sie nicht ganz ohne Bedeutung.

Fortsetzung Fußnote von Seite 298

rung auf die alliierten Rechte und Verantwortlichkeiten für Berlin und Deutschland als Ganzes. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 576 und Dok. 583.

3 Am 29. Januar 1971 berichtete Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, daß Präsident Allende gegenüber Staatssekretär Sohn, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, erklärt habe, Chile lege „großen Wert auf sehr gute und immer engere Beziehungen“ zur Bundesrepublik. Andererseits müsse die Bundesregierung verstehen, „daß Anerkennung der DDR, wofür sich chilenische Regierung vor und nach der Wahl ausgesprochen habe (und die von Regierung bildlich Parteien gefordert werde), nicht zu lange hinausgeschoben werden könne. [...] Den Zeitpunkt könne man aber nicht vom Fortgang der innerdeutschen Gespräche abhängig machen, zumal deren Abschluß nicht abzusehen sei, sondern nur vom chilenischen Interesse.“ Osterheld äußerte die Vermutung, daß eine chilenische Entscheidung kaum vor Mitte März erfolgen werde: „Allende erklärte außerdem, er hätte die DDR sofort nach Amtsantritt anerkannt, wenn in Bonn die CDU regiert hätte. Diesen Schritt habe man bisher aus Rücksicht auf die Bundesregierung und Bundeskanzler Brandt unterlassen. Seinerzeitige Unterstützung Wahlkampfs Frei durch CDU [...] sei nicht verlossen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 21; VS-Bd. 4533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

2) Wir haben davon Kenntnis genommen, daß die chilenische Regierung glaubt, an ihrem Entschluß festhalten zu müssen, die DDR anzuerkennen, ohne auf eine Regelung des innerdeutschen Verhältnisses zu warten. Die chilenische Regierung hat erklärt, daß sie den Zeitpunkt dafür nur nach chilenischen Interessen bestimmen könne. Andererseits hat sie uns versichert, daß sie unsere Probleme verstehe und an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit der Bundesrepublik interessiert sei. Gute Beziehungen beruhen auf der gegenseitigen Berücksichtigung der Interessen, soweit sie miteinander vereinbar sind.

3) Für uns würde es die nachteiligen Folgen einer Anerkennung der DDR durch Chile mindern, wenn die chilenische Regierung dabei eine Erklärung abgeben würde, die die Lage Deutschlands und die Interessen des deutschen Volkes berücksichtigt.

Die Erklärung könnte etwa die folgenden Punkte enthalten:

Die chilenische Regierung geht davon aus, daß eine Lösung der deutschen Frage gegenwärtig nicht möglich ist. Mit der Anerkennung der DDR hat sie der Tatsache Rechnung getragen, daß zur Zeit in Deutschland zwei Staaten bestehen. Damit ist jedoch nicht beabsichtigt, die Interessen des deutschen Volkes im Hinblick auf seine Zukunft als Nation zu beeinträchtigen. Die chilenische Regierung achtet das Selbstbestimmungsrecht, das das deutsche Volk ebenso besitzt wie jedes andere Volk.⁴

Wir wären der chilenischen Regierung für eine Stellungnahme dankbar, ob sie zu einer solchen Erklärung bereit wäre.

4) Nach unserer Erfahrung müssen wir damit rechnen, daß die DDR nach ihrer Anerkennung durch Santiago versuchen wird, unsere Beziehungen mit Chile zu stören.

⁴ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Frank gestrichen: „Die Anerkennung der DDR berührt nicht die bis zu einer Friedensregelung geltenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin.“

Am 1. März 1971 notierte Legationsrat I. Klasse Bräutigam für Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well handschriftlich: „StS Frank war nicht bereit, die Streichung zurückzunehmen. DPol regt an, daß Sie, wenn Sie es für notwendig halten, die Frage noch einmal direkt mit dem StS aufnehmen.“ Vgl. VS-Bd. 4533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Am 3. März 1971 teilte Ministerialdirektor von Staden van Well handschriftlich mit: „Ich habe mit dem Herrn StS noch einmal eingehend gesprochen. Wir können zur gegebenen Zeit den ganzen Disclaimer vorschlagen, aber gleichsam geteilt, als ein doppeltes Problem a) einerseits des Selbstbestimmungsrechts, b) andererseits der Vier-Mächte-Rechte als Ausdruck der noch ausstehenden endgültigen Regelung – unter Hinweis auf Moskau, Warschau u[nd] B[er]lin. Lehnt Chile b) ab, dann wäre das Anlaß, die Alliierten über die Grundsatzfrage zu konsultieren. StS ist am sich dagegen, daß wir die Vier-Mächte-Rechte hochspielen, wo nicht unbedingt nötig.“ Vgl. VS-Bd. 4533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Am 9. März 1971 übermittelte Staden der Botschaft in Santiago de Chile die ergänzte Fassung der Vorbehaltsklausel: „a) Die chilenische Regierung geht davon aus, daß eine Lösung der deutschen Frage gegenwärtig nicht möglich ist. Mit der Anerkennung der DDR hat sie der Tatsache Rechnung getragen, daß zur Zeit in Deutschland zwei Staaten bestehen. Damit ist jedoch nicht beabsichtigt, die Interessen des deutschen Volkes im Hinblick auf seine Zukunft als Nation zu beeinträchtigen. Die chilenische Regierung achtet das Selbstbestimmungsrecht, das das deutsche Volk ebenso besitzt wie jedes andere Volk. b) Die Anerkennung der DDR berührt nicht die bis zu einer Friedensregelung geltenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 62; VS-Bd. 4533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Wir schlagen deshalb außerdem einen Meinungsaustausch darüber vor, wie durch rechtzeitige Vorkehrungen eine solche Entwicklung vermieden werden kann.

III. Drahtbericht über Ergebnis erbeten.⁵

Frank⁶

VS-Bd. 4533 (II A 1)

62

Ministerialdirigent Gehlhoff an die Botschaft in Santiago de Chile

II A 1-SL 91.08-480/71 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 35

12. Februar 1971¹
Aufgabe: 15. Februar 1971, 13.58 Uhr

Betr.: Gestaltung unseres Verhältnisses zu Chile nach einer chilenischen An-
erkennung der DDR

I. Auf Grund der vorliegenden Berichte geht das Auswärtige Amt davon aus, daß die Anerkennung der DDR durch Chile nicht mehr lange² aufzuhalten ist. Bei der Gestaltung unseres zukünftigen Verhältnisses werden wir abzuwagen haben zwischen der Notwendigkeit, auf diesen Entschluß in einer Weise zu reagieren, die andere Länder der Dritten Welt nicht zu ähnlichen Schritten ermutigt, und dem Grundsatz der Erhaltung unserer Präsenz in Chile im bisherigen Umfang. Bei dieser Abwägung kommt der künftigen Haltung der chilenischen Regierung besondere Bedeutung zu.

II. Die chilenische Regierung hat uns zugesagt, uns vor der Anerkennung der DDR eingehend zu konsultieren.³ Wir halten diese Zusage durch die bisherigen

5 Am 18. Februar 1971 berichtete Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, daß er gegenüber dem Staatssekretär im chilenischen Außenministerium, Leal, den Standpunkt der Bundesregierung erneut dargelegt und für den Fall einer Anerkennung der DDR durch Chile um die Abgabe der übermittelten Disclaimer-Erklärung gebeten habe. Dabei habe er deutlich gemacht, die Bundesregierung müsse nach einer Anerkennung ihre Politik „künftig nach eigenen Interessen ausrichten“ und „eingegangene Verpflichtungen zwar erfüllen, neue aber nicht sobald in Betracht ziehen“. Leal habe ausgeführt, daß die chilenische Regierung „entgegen Pressemeldungen in nächster Zeit keine Entscheidung treffen“ werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; VS-Bd. 4533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

6 Paraphe vom 13. Februar 1971.

1 Der Drahterlaß wurde von Legationsrat I. Klasse Joetze konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Müller und Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hampe am 12. Februar 1971 sowie Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Hassell am 14. Februar 1971 zur Mitzeichnung vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Racky zur Mitzeichnung vorgelegen.

2 Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt.

3 Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, teilte am 24. November 1970 mit: „Aufgrund der Gespräche mit den Regierungsspitzen werden wir mit größerer Sicherheit als bisher annehmen dürfen,

Gespräche noch nicht für konsumiert. Insbesondere soll mit der chilenischen Regierung über die Modalitäten der Anerkennung gesprochen werden (Disclaimer vgl. gesonderten Erlaß⁴).

Im Rahmen dieser Konsultationen sollte auch die Möglichkeit gesucht werden, unsere Gedanken zur weiteren Gestaltung unseres Verhältnisses zu Chile in die Diskussion einzuführen. Dies sollte im Licht unserer Erfahrungen bei bisherigen Anerkennungen der DDR durch Drittstaaten geschehen. Diese gehen dahin, daß die Anerkennung, auch unabhängig von unserem Willen, eine automatische Verschlechterung des bilateralen Verhältnisses eingeleitet hat, weil die DDR ihre diplomatische Präsenz dazu nutzt⁵, die innerdeutschen Meinungsverschiedenheiten in den Drittstaat hineinzutragen.

Unsere Sorgen beziehen sich auf zwei Fragenkomplexe:

- Beispieldruck der chilenischen Anerkennung,
- Fragen, die sich aus den gleichzeitigen Tätigkeiten zweier deutscher Botschafter in Chile ergeben können.

III. Beispieldruck der chilenischen Anerkennung:

1) Wir haben beobachtet, daß Staaten, die die DDR anerkannt haben, sich häufig gegenüber befreundeten Regierungen für eine Nachahmung ihres Beispiels einsetzen. Der chilenischen Regierung ist bekannt, aus welchen Gründen wir uns gegen diese Anerkennung aussprechen. Sie hat die Berechtigung unserer Gründe bis zu einem gewissen – wenn auch nicht in dem von uns erhofften – Maße durch die Verzögerung ihrer Entscheidung anerkannt. Wir würden es daher begrüßen, wenn die chilenische Regierung nach einer Anerkennung der DDR wenigstens von einer Propagierung dieses Schrittes gegenüber anderen Staaten Lateinamerikas und der Dritten Welt absähe.

2) Bei der labilen Haltung mancher lateinamerikanischer Staaten der Deutschland-Frage gegenüber kann jedoch auch bei Verzicht auf Propagierung der DDR-Anerkennung eine gefährliche Erosionswirkung bei den anderen lateinamerikanischen Staaten durch den Schritt Chiles gerade im multilateralen Bereich eintreten, zumal in multilateralen Fragen die lateinamerikanische Gruppe eng zusammenarbeitet. Wir sollten daher zunächst versuchen, von der chilenischen Regierung eine Erklärung zu erlangen, daß sie durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen lediglich das bilaterale Verhältnis zur DDR zu regeln wünsche, im multilateralen Bereich werde sich Chile jedoch bei der Frage der Zulassung der DDR der Stimme enthalten, um nicht in die innerdeutschen Verhandlungen störend einzugreifen und unsere Entspannungsbemühungen zu erschweren. Eine solche Erklärung könnte generell oder bei der Debatte in den

Fortsetzung Fußnote von Seite 301

daß Chile die DDR nicht überstürzt anerkennen wird, und nur nach Information bzw. Konsultation. Nach Angabe Außenministers soll nichts geschehen, bevor neuer chilenischer Botschafter in Bonn (der maßgebende Persönlichkeit von Unidad Popular sein soll) Gespräche mit Bundesregierung geführt hat, um Terrain für möglichst „schmerzlose“ Anerkennung vorzubereiten. Entsendung scheint erst für Januar 1971 geplant zu sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 223 vom 24. November 1970; VS-Bd. 2775 (I B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

⁴ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Frank vom 11. Februar 1971 an die Botschaft in Santiago de Chile vgl. Dok. 61.

⁵ Dieses Wort wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „genutzt hat“.

einzelnen multilateralen Gremien abgegeben werden. Für die Zielsetzung unserer Deutschlandpolitik ist es besonders wichtig, daß die zeitliche Ordnung zwischen innerdeutschen Regelungen und einem Eintritt der DDR in die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen gewahrt bleiben. Die kommenden Beitrittsdebatten in den großen Sonderorganisationen der VN spielen hierbei eine wichtige Rolle (z.B. April 1971: WMO⁶; Mai 1971: WHO⁷; Juni 1971: ICAO⁸).⁹ Ein Widerspruch zwischen Stimmennhaltung in internationalen Organisationen und¹⁰ einer Anerkennung der DDR im bilateralen Verhältnis braucht nicht gesehen zu werden.¹¹ Denn trotz dieser Anerkennung bleibt die Frage der Zulassung der DDR im multilateralen Bereich eine ungelöste politische Frage zwischen den beiden Staaten in Deutschland, die Teil der von uns angestrebten Regelung ihres Verhältnisses ist. Unsere Bitte, hier nicht störend einzutreten, besteht also trotz der bilateralen Anerkennung fort.

IV. Tätigkeit der beiden deutschen Botschaften:

Die „querelles allemandes“ in Drittstaaten sind für uns Gegenstand aktueller bitterer Erfahrungen. Es ist unser Ziel¹², daß eine vertragliche Regelung der innerdeutschen Beziehungen zu einer Beendigung oder wenigstens Minderung¹³ der Konfrontation der beiden deutschen Staaten im Ausland führt. Wir haben wenig Hoffnung, daß es dazu vor einer solchen Regelung kommt. Dies ist eines der Motive unserer Bitte an dritte Regierungen, die DDR vor dieser Regelung

⁶ Der VI. Weltkongreß der World Meteorological Organisation (WMO) fand vom 5. bis 30. April 1971 in Genf statt. Dazu berichtete Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen), daß die DDR keinen Aufnahmeantrag gestellt habe: „Kurz vor Beginn des Kongresses hielt sich der Stellvertretende Außenminister der DDR, Moldt, in Genf auf und ließ in Gesprächen, die er in anderen internationalen Organisationen führte und über deren Inhalt wir Kenntnis erhielten, durchblicken, daß die DDR sich zunächst ganz auf ihren Aufnahmeantrag in der Weltgesundheitsorganisation (wo die einfache Mehrheit der mit ja oder nein Abstimmenden ausreicht) konzentriren wolle.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 638 vom 6. Juli 1971; Referat I C 1, Bd. 578.

⁷ Die 23. Weltgesundheitsversammlung beschloß am 14. Mai 1970, die Entscheidung über den Antrag der DDR vom 17. März 1970 zur Aufnahme in die WHO um ein Jahr zu vertagen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 147, und AAPD 1970, II, Dok. 216.

Am 13. Mai 1971 entschied die 24. Weltgesundheitsversammlung in Genf mit 62 zu 34 Stimmen bei 19 Enthaltungen, die Behandlung des Aufnahmeantrags der DDR erneut um ein Jahr zu verschieben. Dazu teilte Botschafter Schnippenkötter, Genf (Internationale Organisationen) mit, daß das Abstimmungsergebnis ungünstiger als im Vorjahr gewesen sei. Selbst von den Befürwortern der Vertagung sei „Eligibilität der DDR“ nicht mehr grundsätzlich bestritten worden: „Der Grund dafür ist, daß nicht mehr die gesteigerten Erwartungen gehegt wurden wie im vergangenen Jahr zwischen Erfurt und Kassel. In Verbindung damit mußte der Vertagungsgedanke seinen Schwung verlieren.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 562 vom 15. Mai 1971; Referat I C 1, Bd. 560.

⁸ Die Konferenz der International Civil Aviation Organization (ICAO) fand vom 15. Juni bis 8. Juli 1971 in Wien statt.

⁹ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Müller gestrichen: „Die chilenische Regierung könnte unsere Überlegungen über die künftige Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen beeinflussen, wenn sie auch nach der Anerkennung der DDR ihre bisherige Fraxis der Stimmennhaltung in diesen Beitrittsdebatten beibehalten würde.“

¹⁰ Der Passus „zwischen ... Organisationen und“ wurde von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „zu“.

¹¹ Die Wörter „braucht nicht gesehen zu werden“ wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ist darin nicht zu sehen“.

¹² Die Wörter „Es ist unser Ziel“ wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wir hoffen“.

¹³ Die Wörter „oder wenigstens Minderung“ wurden von Ministerialdirigent Gehlhoff handschriftlich eingefügt.

nicht diplomatisch anzuerkennen. Geschieht dies dennoch, so könnten wenigstens Wege gesucht werden, die Belastung des Vertrauensverhältnisses nach Möglichkeit zu verringern; man könnte namentlich denken an:

- 1) Konsultierungen über nachteilige Tatsachenbehauptungen, die die DDR-Botschaft über die Bundesregierung, ihre Vertreter und ihre in Chile tätigen Experten ohne Wissen unserer Botschaft aufstellen könnte;
- 2) entsprechend den internationalen Gepflogenheiten keine Duldung einer Direktpaganda der DDR-Vertretung gegen die Bundesrepublik Deutschland;
- 3) keine Duldung einer Konfrontation der beiden deutschen Staaten auf kulturellem Gebiet; hierzu gehört vor allem, daß wir uns von der DDR keinen Kampf um das kulturelle Erbe der¹⁴ deutschen Nation aufzwingen lassen wollen, wie er sich in der Publizistik und Kulturpolitik der DDR ankündigt. Unser Interesse an einer Wahrung unserer kulturellen Präsenz in Chile im bisherigen Umfang erklärt sich aus dieser Sorge. Die chilenische Regierung wird ihrerseits ein Interesse daran haben, daß eine Agitation im deutschstämmigen Teil ihrer Bevölkerung unterbleibt, dessen Loyalität gegenüber Chile von uns stets respektiert worden ist.

V. Nach einem Grundsatzbeschuß der Bundesregierung behält sich diese vor, im Falle der Anerkennung der DDR durch eine Drittregierung nach ihren Interessen zu entscheiden.¹⁵ Dabei spielen naturgemäß die Auswirkungen der Anerkennung, d. h. auch das Verhalten der DDR-Botschaft, eine Rolle sowie das Verständnis, das die Gastregierung uns in dieser Lage entgegenbringt.

VI. Die Botschaft sollte wegen der hier aufgeworfenen Fragen zunächst nicht demarchieren, sondern alsbald drahtlich Stellung nehmen zu:

- Ergänzungsbedürftigkeit der Überlegungen aus dortiger Sicht,
- den Erfolgsaussichten von Gesprächen über diese Fragen,
- dem geeigneten Zeitpunkt dafür,
- eventuellen weiteren Wegen, um diese Überlegungen an die chilenische Regierung heranzubringen.¹⁶

Gehlhoff¹⁷

VS-Bd. 4533 (II A 1)

14 An dieser Stelle wurde gestrichen: „gesamten“.

15 Am 30. Oktober 1969 legte Bundesminister Scheel in einem Runderlaß den diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik die Grundsätze der künftigen Deutschlandpolitik dar und kündigte eine Neuregelung des Verhältnisses zur DDR an. Von dritten Staaten werde erwartet, „daß sie sowohl in ihrem bilateralen Verhältnis zur DDR wie auch als Mitglieder Internationaler Organisationen und als Partner multilateraler Verträge in die innerdeutschen Bemühungen nicht störend eingreifen. [...] Sollten dritte Staaten durch eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR unsere Bemühungen um eine innerdeutsche Regelung stören, so würde dies gegen die Interessen der BRD verstößen und unsere Beziehungen mit ihnen belasten. Die Bundesregierung wird ihre Haltung dann jeweils nach den deutschen Interessen bestimmen.“ Vgl. AAPD 1969, II, Dok. 337.

16 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirigent Müller gestrichen: „An Gespräche mit dem neuen chilenischen Botschafter Klein über den Fragenkomplex ist hier zunächst nicht gedacht; es wird zweckmäßig sein, damit abzuwarten, bis er mit unseren Problemen besser vertraut ist.“

Am 18. Februar 1971 wies Botschafter Osterheld, Santiago de Chile, auf die Möglichkeit hin, die chilenische Regierung weiterhin zu einem Aufschub ihrer Entscheidung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bewegen, wenn der neue chilenische Botschafter Klein „von allen Seiten un-

63

**Vortragender Legationsrat Randermann, z.Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

III A-7-81.00
Fernschreiben Nr. 319

Aufgabe: 12. Februar 1971, 18.20 Uhr
Ankunft: 13. Februar 1971

Betr.: Post-Apollo-Verhandlungen¹
hier: Zweite Lefèvre-Mission²

Bezug: DB 239 vom 4.2.71³

I. Zweite Verhandlungsrunde zwischen USA und europäischer Delegation unter belgischem Wissenschaftsminister Lefèvre, an der auf europäischer Seite außer uns Frankreich, Italien, Belgien, Spanien, die Niederlande und Großbritannien (als Beobachter) teilnahmen, brachte aufgrund Verhärtung amerikanischer Haltung in bezug auf Verknüpfung mit Intelsat-Abkommen⁴ Rückschritt gegenüber erster Runde. Amerikaner hatten bereits vor Beginn der Gespräche in Brief an Lefèvre erklärt, daß Fehlen einer positiven Entscheidung der Intelsat-Versammlung über Vereinbarkeit eines regionalen europäischen Telekom-

Fortsetzung Fußnote von Seite 304

mißverständlich“ den Standpunkt der Bundesregierung zu hören bekommen werde: „Es wäre daher sehr gut, wenn er Überzeugung gewinne, daß Anerkennung vor hiesigen Kommunalwahlen am 4.4. seiner Regierung eher schadet als nützt. Habe Leal nicht auf Möglichkeit einer DDR-Han-delsmission (bisher nur inoffiziell) oder Konsultats als Zwischenlösung verwiesen. Dies könnte Klein gesagt werden und für chilenische Regierung Ausweg bieten. [...] Ergänzend sei erwähnt, daß unsere Position als größter Käufer chilenischer Waren bis zum 4.4. dadurch noch stärker ist, als Amerikaner, wie mir Botschafter sagte, vor diesem Termin – trotz chilenischer Wünsche – über Kupfer, Minen und andere Projekte nicht verhandlungsbereit sind.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 40; VS-Bd. 4533 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

17 Paraphe vom 15. Februar 1971.

1 Im Rahmen ihrer Planungen für die Zeit nach Abschluß des Apollo-Mondlandungs-Projekts bot die NASA im Herbst 1969 den in der Europäischen Weltraumkonferenz zusammengeschlossenen Staaten eine Zusammenarbeit in der Raumfahrt an. Die Europäer sollten u. a. bei der Entwicklung einer ständig bemannten Raumstation (Space Station), eines Raumtransporters (Space Shuttle) und eines Raumschleppers (Space Tug) mitarbeiten. Der Raumtransporter sollte einen Pendelverkehr zwischen der Erde und der geplanten Raumstation ermöglichen. Der Raumschlepper sollte Nutzlasten von niedrigen Umlaufbahnen auf hohe Kreisbahnen oder bis in Mondnähe bringen, sie dort abkoppeln und wieder auf eine niedrige Erdumlaufbahn zurückkehren. Vgl. dazu die gemeinsame Kabinettsvorlage der Bundesminister Scheel und Leussink vom 18. März 1970; Referat I A 6, Bd. 207. Vgl. dazu auch BULLETIN 1970, S. 168.

2 Die vierte Europäische Weltraumkonferenz vom 22. bis 24. Juli 1970 in Brüssel beauftragte den belgischen Wissenschaftsminister Lefèvre, in Washington Gespräche über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem USA am künftigen amerikanischen Weltraumprogramm zu führen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Herbst vom 12. August 1970; Referat I A 6, Bd. 271. Eine erste Gesprächsrunde fand am 16./17. September 1970 statt. Die Gespräche wurden am 11./12. Februar 1971 in Washington fortgesetzt.

3 Gesandter Middelmann, Washington, übermittelte Informationen zum Reiseverlauf der Delegation der Bundesrepublik bei den europäischen Post-Apollo-Konsultationen vom 8. bis 10. Februar 1971 und den europäisch-amerikanischen Post-Apollo-Verhandlungen am 11./12. Februar 1971 in Washington. Vgl. dazu Referat III A 7, Bd. 500.

4 Zu den Verhandlungen über Abkommen für ein weltweites kommerzielles Satelliten-Fernmeldesystem und zur Schaffung eines „International Telecommunications Satellite Consortium“ (Intelsat) vgl. Dok. 182.

munikationssystems als negative Entscheidung gemäß Art. XIV⁵ zu werten sei, so daß bereits ein Drittel der Mitglieder der Intelsat-Versammlung Vetorecht hätten.⁶ Europäer bestritten diese Auslegung. Amerikaner waren ferner nicht bereit, der europäischen Seite Garantie zu geben, wonach sie auch im Falle eines negativen Votums der Intelsat-Versammlung bereit wären, ihre Raketen zum Abschuß von europäischen Satelliten zur Verfügung zu stellen. Lediglich für die gemeinsam hergestellten Trägerraketen in der Post-Apollo-Periode wurde eine solche Garantie in Aussicht gestellt, die allerdings später auf den Abschuß von Basen außerhalb der USA beschränkt wurde.

Versuch, von der amerikanischen Seite eine Trennung des Apollo-Komplexes vom Intelsat-Abkommen mit der Begründung zu erreichen, daß auch im Rahmen von Intelsat jede Partei in der Auslegung ihrer eigenen internationalen Verpflichtungen frei sein müßte, hatte keinen Erfolg. Amerikaner betonten wiederholt, daß sie für die von ihnen in der Pre-Post-Apollo-Phase allein hergestellten und in ihrem Eigentum befindlichen Raketen die Verantwortung behalten müßten.

Amerikanischer Kompromißvorschlag, die Frage nicht theoretisch zu erörtern, sondern anhand von einer von den Europäern zu erstellende Liste zu prüfen, für welche europäische Satelliten die zur Verfügungstellung amerikanischer Raketen in Betracht käme, führten zu keinem Erfolg. Nachdem Europäer im Kompromißwege Amerikanern entsprechende Liste überreicht hatten, erklärte Unterstaatssekretär Johnson, er sehe bei den einzelnen Vorhaben keine Schwierigkeiten. Die USA seien bereit, diese in der Intelsat-Versammlung zu unterstützen. Die Abgabe der für die Europäer notwendigen Garantie, Raketen für diese Vorhaben auch im Falle eines negativen Intelsat-Votums zur Verfügung zu stellen, wurde jedoch verweigert. Eine Überbrückung der Gegensätze erschien nicht möglich. Lefèvre erklärte hierauf, daß bei unveränderter amerikanischer

⁵ Am 3. März 1971 stellte Vortragender Legationsrat Randermann zu Artikel XIV (d) des Entwurfs für ein Übereinkommen zur Regelung für ein Weltweites Kommerzielles Satelliten-Fernmelde-system fest: „Nach Artikel XIV des Regierungsabkommens ist die grundsätzliche Zulässigkeit von unabhängigen regionalen Satellitensystemen vorgesehen. Intelsat ist hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Kompatibilität von Regionalsystemen mit dem Globalsystem zuvor zu konsultieren. Bei einer ins Gewicht fallenden Beeinträchtigung des Globalsystems kann sich die Versammlung der Regierungsvertreter im Wege einer rechtlich nicht verbindlichen Empfehlung mit 2/3-Mehrheit gegen das Regionalsystem aussprechen. Nach dem Wortlaut des Art[ikels] XIV, wenn auch nicht seinem ihm zumindest von europäischer Seite stets gegebenen Sinn und Zweck nach, könnte die Vollversammlung darüber hinaus einem Regionalsystem die Billigung und die dafür erforderliche 2/3-Mehrheit vorerthalten. Bei den Post-Apollo-Verhandlungen berufen sich die USA auf diese beiden Möglichkeiten und erklären, daß eine Lieferung amerikanischer Raketen für europäische Zwecke nur im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der USA gerade auch aus Art[ikel] XIV erfolgen könne. Demnach wäre denkbar, daß ein Drittel plus eins der stimmberechtigten Mitglieder in der Intelsat-Vollversammlung bewirken könnten, daß Europa Raketen für ein eigenes Regionalsystem nicht erhält.“ Vgl. Referat III A 7, Bd. 498.

⁶ Am 17. März 1971 notierte der Ausschuß der Stellvertreter der Europäischen Weltraumkonferenz in einem Vermerk: „M. Johnson, Sous-Secrétaire d'Etat aux Etats-Unis, dans la lettre qu'il a adressée le 5 février 1971 au Ministre Lefèvre a estimé que ,l'absence de recommandation positive recueillant les deux-tiers des voix constitue automatiquement une conclusion négative' de l'Assemblée des Parties à l'égard d'un système indépendant d'Intelsat dans le domaine des services publics de télécommunications internationaux. Les pays européens par contre estiment qu'il ne peut y avoir d'avis négatif aux termes du projet d'Article XIV que si l'Assemblée a pris une décision formelle à ce sujet, c'est-à-dire a émis, à la majorité des deux-tiers, une recommandation négative à l'égard du projet envisagé“. Vgl. Referat III A 7, Bd. 498.

Haltung Europäer gezwungen sein würden, auf Beteiligung am Post-Apollo-Programm zu verzichten und die Weiterentwicklung der Europa III⁷ zu betreiben; die Europäer könnten nicht in die Lage versetzt werden, gegebenenfalls für die von ihnen gebauten Satelliten über keine Trägerraketen verfügen. Die gleichzeitige Weiterentwicklung von Europa III und Teilnahme am Post-Apollo-Programm würde die europäischen finanziellen Kräfte überschreiten.

Am zweiten Verhandlungstag bot von Amerikanern gegebene Anregung, daß Europäer Beschuß über ihre Satelliten-Projekte im Interimsausschuß von Intelsat bereits in der Phase zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung Intelsat-Abkommens herbeiführen sollten, ebenfalls keinen Ausweg. Amerikaner wiesen zwar daraufhin, daß USA und Europa in diesem Ausschuß die Mehrheit hätten, wollen aber auch hier keine Garantie abgeben.

Minister Lefèvre wird an Johnson erneutes Schreiben richten, in dem europäische Forderungen noch einmal spezifiziert werden.⁸ Erst dann werden Amerikaner ihre Auffassung schriftlich niederlegen.⁹ In der Zwischenzeit sollen, um Zeitverlust im Falle später doch noch zu erzielender Einigung zu vermeiden, die bereits eingesetzten technischen Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Themen, mit denen sich diese Gruppen zu befassen haben – Zugang zu technischen Informationen, Teilnahme am Management und an Entscheidungen, Erteilung von Lizzenzen und finanzielle Fragen – wurden in Konferenz nur kurisorisch erörtert. Es besteht der Eindruck, daß hier die Schwierigkeiten weniger groß sind. Amerikaner erklärten insbesondere, Europäer sollten sich im Rahmen des Post-Apollo-Programms möglichst an einem großen Projekt (Space Tug) beteiligen. Von europäischer Seite wurde angedeutet, daß wir im Hinblick auf den wünschenswerten Erwerb von technischen Kenntnissen und Know-how sowohl die Beteiligung am Space Tug als auch an einigen ausgewählten kleineren Einzelprojekten vorziehen würden. Bezuglich der Lizzenzen erklärten Europäer, daß sie die Absicht hätten, diese kommerziell zu erwerben, daß sie aber politische Hindernisse ausschließen wollten. Amerikaner sagten Prüfung zu.

III. Ergebnis dürfte aufgrund Verhärtung amerikanischer Haltung zur Frage der Erteilung einer Garantie für die Lieferung von Raketen negativ zu werten

⁷ Am 28. April 1970 beschloß die European Space Vehicle Launcher Development Organisation (ELDO) die Entwicklung einer neuen Trägerrakete. Der Beschuß war notwendig geworden, nachdem Großbritannien, das für den Bau der ersten Stufe („Blue Streak“) einer geplanten europäischen Trägerrakte zuständig war, am 11. Juli 1968 angekündigt hatte, die durch Überschreitung der ursprünglichen Kostenvoranschläge entstandenen Mehrkosten nicht mitzutragen. Die „Europa III“ sollte in der Lage sein, entweder eine Last von 900 kg in eine geostationäre Umlaufbahn oder eine Last von 5 t in eine niedrigere Umlaufbahn zu bringen. Vgl. dazu AdG 1971, S. 15460.

⁸ Für das Schreiben des belgischen Wissenschaftsministers Lefèvre an den Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Johnson, vom 3. März 1971 vgl. Referat III A 7, Bd. 500.

⁹ Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs im amerikanischen Außenministerium, Johnson, an den belgischen Wissenschaftsminister Lefèvre vom 1. September 1971; Referat III A 7, Bd. 500.

Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Randermann am 3. September 1971, daß keine Änderung der amerikanischen Haltung erkennbar sei: „Die USA geben keine Garantie, sondern machen in der Praxis die Lieferung von Trägerraketen von ihrer Zustimmung abhängig. Sie fordern die Billigung eines Europäischen Regionalsystems durch eine Zweidrittelmehrheit der Intelsat-Vollversammlung. Diese ist gegen den Willen der USA nicht denkbar. Ergibt sich in der Intelsat-Vollversammlung trotz amerikanischer Unterstützung des europäischen Projektes keine Zweidrittelmehrheit, stellen die USA Lieferungen in Aussicht, sofern die Europäer ‚in good faith‘ handeln. Die Entscheidung, ob ‚good faith‘ vorliegt, treffen die Vereinigten Staaten. Auch hier gibt es keine Garantie.“ Vgl. Referat III A 7, Bd. 500.

sein und europäische Beteiligung am Post-Apollo-Projekt tatsächlich in Frage stellen. Es wird notwendig sein zu versuchen, nunmehr auf politischer Ebene Änderung amerikanischer Haltung herbeizuführen.¹⁰ Die politischen Gesichtspunkte kamen in der Diskussion zu kurz. Nach Ansicht hiesiger Delegationsmitglieder gründet sich die Haltung der USA, die politischen Willen zur Zusammenarbeit an sich betonten, auf kommerzielle Interessen (COMSAT).

Erfreulich war geschlossenes Auftreten der europäischen Delegation. Alleiniger Sprecher nach außen war Lefèvre, der europäischen Standpunkt mit Härte vertrat, Diskussionen allerdings etwas zu früh abbrach. Überraschend war französische Aufgeschlossenheit gegenüber Post-Apollo-Zusammenarbeit, wobei harte amerikanische Haltung es Franzosen vielleicht ersparte, selbst negativere Position einzunehmen.

[gez.] Randermann

Referat III A 7, Bd. 500

64

**Ministerialdirektor von Staden, z.Z. Washington,
an Staatssekretär Frank**

**ZB 6-10720/71 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 329**

**Aufgabe: 16. Februar 1971, 19.00 Uhr
Ankunft: 17. Februar 1971, 02.38 Uhr**

Für Staatssekretär

Betr.: Besuch des Außenministers in Washington¹
hier: Gespräch mit Außenminister Rogers

An dem Gespräch, das während des Mittagessens fortgesetzt wurde und 2 ½ Stunden dauerte, nahmen auf amerikanischer Seite der stellvertretende Außenminister Irwin, der Unterstaatssekretär Samuels, Hillenbrand und Sutterlin, auf deutscher Seite die Unterzeichneten² sowie van Well und Hofmann teil.

Bundesminister schlug nach Begrüßung folgende Gesprächsthemen vor:

¹⁰ Am 18. Februar 1971 teilte Botschafter Pauls, Washington, mit, daß Ministerialdirektor von Staden im Rahmen des Besuchs von Bundesminister Scheel vom 15. bis 20. Februar 1971 in Washington gegenüber dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, sein Bedauern über den Ausgang der Post-Apollo-Verhandlungen zum Ausdruck gebracht habe: „Er hat dabei u. a. darauf hingewiesen, daß wir uns stets dafür eingesetzt hätten, die Frage der Beteiligung am Post-Apollo-Programm zu prüfen, bevor die Europa III-Entwicklung weitergeführt wird, während die Franzosen Europa III den Vorzug gäben. Durch die amerikanische Haltung sei unsere Position gerade gegenüber Frankreich geschwächt worden.“ Vgl. den Drahbericht Nr. 355; Referat III A 7, Bd. 500.

¹ Bundesminister Scheel hielt sich im Rahmen seines Besuchs vom 15. bis 20. Februar 1971 in den USA vom 15. bis 17. Februar 1971 in Washington auf.

² Der Drahbericht des Ministerialdirektors von Staden wurde von Botschafter Pauls, Washington, übermittelt.

- europäische Integration,
- Ost-West-Beziehungen
- sowie Entwicklung in Süd-Ost-Asien und Nahen Osten.

Europäische Integration

Da Rogers an europäischer Integration besonderes Interesse zeigte, leitete Bundesminister das Sachgespräch mit Darstellung der Beschlüsse über Wirtschafts- und Währungsunion³ sowie Stand der Beitrittsverhandlungen⁴ ein. Zwischen Ostpolitik, europäischer Integration und Zusammenarbeit in der Atlantischen Allianz bestehe für uns ein unlösbarer Zusammenhang. Deshalb hätten wir uns auch für intensive Fortschritte europäischer Integration eingesetzt und dazu auch deutsch-französischen Vertrag⁵ genutzt. Mit der nunmehr erreichten Einigung über Wirtschafts- und Währungsunion seien alle Programm-punkte der Haager Gipfelkonferenz⁶ verwirklicht.

Bundesminister stellte Verlauf der Verhandlungen über Wirtschafts- und Währungsunion seit Ratstagung am 14. Dezember⁷ im einzelnen dar und beschrieb die Beschlüsse über die erste Phase und weitere Perspektiven.⁸ Auch Frankreich sei mit der späteren Übertragung nationaler Zuständigkeiten auf die Gemeinschaftsebene einverstanden, so daß lediglich die Frage offenbleibe, um welche Organe es sich dabei handeln würde. Einverständnis bestehe auch über die Notwendigkeit, dem Europäischen Parlament Kontrollbefugnisse zu geben.

Bundesminister erläuterte die für die erste Phase mit dem Ziel einer späteren Währungsunion beschlossenen währungspolitischen Mechanismen sowie die Regelung hinsichtlich der clause de prudence.⁹ Beim Übergang zur zweiten Phase verzahne sich der Prozeß mit dem Beitritt Großbritanniens. Die zweite Phase müßte 1973 beschlossen werden, und man rechne mit dem britischen Beitritt zum 1.1.1973. Die Verhandlungen liefen gut. Bundesminister beschrieb die Verhandlungsschwerpunkte, insbesondere die Modalitäten der britischen Beteiligung an der Gemeinschaftsfinanzierung. Als mögliche deutsche Kompromißformel bezeichnete Bundesminister die Steigerung des britischen Beitrags innerhalb der ersten fünf Jahre von 10 Prozent auf 20 Prozent. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß man trotz Schwierigkeiten in der britischen öffentlichen Meinung und reservierter französischer Haltung noch 1971

³ Zur Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 vgl. Dok. 59.

⁴ Vgl. dazu die EG-Ministerratstagung mit Großbritannien am 2. Februar 1971 in Brüssel; Dok. 29, Anm. 13.

⁵ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

⁶ Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

⁷ Zur EG-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1970 in Brüssel vgl. AAPD 1970, III, Dok. 603.

⁸ Zur Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion vgl. Dok. 59.

⁹ Vgl. dazu Abschnitt III Ziffer 9 der Entschließung des EG-Ministerrats und der Vertreter der Regierungen der EG-Mitgliedstaaten vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion; Dok. 59, Anm. 5.

die wesentlichen Verhandlungsentscheidungen zustandebringen und das Ergebnis 1972 ratifizieren würde.

Bundesminister führte aus, daß diese Entwicklung in den Vereinigten Staaten teilweise auch Besorgnis auslöse, die seiner Überzeugung nach jedoch unbegründet sei. Die Geschichte der EWG lehre, daß diese immer eine liberale Politik geführt habe. Britischer Beitritt könne solche Tendenz nur fördern und die Vereinigten Staaten dank britisch-amerikanischer Wirtschaftsverbindungen noch näher an die Gemeinschaft heranführen. Schwierig seien allerdings die agrarpolitischen Aspekte, die wir nicht nur unter welthandelspolitischen Gesichtspunkten behandeln könnten, sondern auch als wirtschaftlich-soziale Probleme auf nationaler Ebene und in ihrer integrationspolitischen Bedeutung sehen müßten. Anfängliche Schwierigkeiten auf diesem Sektor zwischen EWG und USA müßten in Kauf genommen werden. Um solche Schwierigkeiten auf die Länge zu beseitigen, bedürfe es enger Kontakte nicht nur auf Regierungsebene, sondern zwischen allen interessierten Kreisen. Bundesminister erläuterte im weiteren Verlauf diesbezügliche deutsche Vorstellungen und sagte auch für die Zukunft deutsche Unterstützung für enge Kontakte zu.

Außenminister Rogers hob hervor, daß die landwirtschaftlichen Probleme besonders im kommenden Wahljahr¹⁰ schwierig sein würden. Es sei wichtig, daß jeder die Gesichtspunkte des anderen berücksichtige. Auch nach amerikanischer Auffassung sei der britische Beitritt langfristig zu begrüßen, jedoch werde er in der Zwischenzeit einige schwierige Entscheidungen erforderlich machen. Gegenseitige Kontakte seien wichtig.

Vietnam

Außenminister Rogers ging dann auf die Entwicklung in Süd-Ost-Asien ein, insbesondere den südvinamesischen Vorstoß zur Blockierung des Ho-Chi Minh-Trails in Südalas.¹¹ Der Gegner habe immer davon profitiert, daß seine Nachschubwege außerhalb des Kampfgebietes lagen. Nach Blockierung des Nachschubs über Kambodscha-Sihanoukville wolle man jetzt den Ho-Chi-Minh-Trail für etwa drei Monate blockieren, um dem Gegner den Nachschub bis zu Beginn der Regenzeit zu sperren. Die Operation sei besonders wichtig, weil der amerikanische Rückzug aus Vietnam nicht durch Rückschläge der Südvietnamesen gestört werden dürfe.

Die inneramerikanische Kritik an der neuen Operation sei gering. Selbst Politiker wie Senator Symington hätten sich dafür ausgesprochen. Die Südvietnamesen hätten möglicherweise zwei bis drei Monate schwieriger Operationen vor sich und könnten auch Rückschläge haben. Insgesamt aber sei man optimi-

¹⁰ Am 7. November 1972 fanden in den USA die Präsidentschaftswahlen sowie Wahlen zum Repräsentantenhaus, Teilwahlen zum Senat und Gouverneurswahlen statt.

¹¹ Am 7. Februar 1971 überschritten südvinamesische Truppen, unterstützt durch amerikanische Luftstreitkräfte, die Grenze im Süden von Laos. Dazu erklärte das amerikanische Außenministerium am 8. Februar 1971: „1) No American ground combat forces or advisers will cross into Laos. 2) The operation will be a limited one both as to time and area. The Vietnamese Government has made it clear that its objective will be to disrupt those forces which have been concentrated in this region for use against South Vietnamese and U.S. forces located in the northern military regions of South Viet-Nam and to intercept or choke off the flow of supplies and men during the dry season which are designed for use further south on the Ho Chi Minh Trail in South Viet-Nam and Cambodia.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 64 (1971), S. 256 f.

stisch. Die Vietnamisierung habe gute Fortschritte gemacht. Man habe den Eindruck, daß der Gegner darüber besorgt und hinsichtlich seiner eigenen Nachschubprobleme in einer zunehmend schwierigen Lage sei. Ob Hanoi sich bereitfinden werde, ernsthaft zu verhandeln, sei ungewiß, für ausgeschlossen halte man es aber nicht. Die amerikanische Administration werde im April neue Truppenrückzüge ankündigen, über deren Höhe allerdings noch nicht entschieden sei.¹²

Auf eine Frage des Bundesministers setzte Außenminister Rogers hinzu, daß mit einem chinesischen Eingriff kaum zu rechnen sei, allenfalls mit verstärkter Materialhilfe. Angreifen würden die Chinesen wohl nur, wenn ein Angriff in nördlicher Richtung erfolgen sollte, was nicht der Fall sei.

Nahost

Zum Nahen Osten erkundigte sich der Bundesminister insbesondere nach der amerikanischen Auffassung über die Aussichten auf eine verbindliche Friedensregelung, die Einrichtung von Sicherheitszonen und die Aufstellung einer internationalen Sicherheitsstreitmacht, das Problem von Jerusalem und die Lösung der Flüchtlingsfrage. Außenminister Rogers äußerte sich über die Verhandlungslage relativ optimistisch. Botschafter Jarring sei aktiver geworden¹³, und die Parteien seien sich tatsächlich näher als sie offensichtlich zugeben wollten. Die Schwierigkeit liege darin, daß keiner bereit sei, als erster Konzessionen zu machen. Tatsächlich aber bewegten sich die Positionen in Richtung

12 Am 7. April 1971 zog Präsident Nixon in einer Fernsehansprache eine positive Bilanz der Operationen südvietnamesischer und amerikanischer Truppen in Kambodscha und Laos und erklärte weiter: „Consequently, tonight I can report that Vietnamization has succeeded. Because of the increased strength of the South Vietnamese, because of the success of the Cambodian operation, because of the achievements of the South Vietnamese operation in Laos, I am announcing an increase in the rate of American withdrawals. Between May 1 and December 1 of this year, 100 000 more American troops will be brought home from South Vietnam. This will bring the total number of American troops withdrawn from South Vietnam to 365 000.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1971, S. 524.

13 Zur Mission des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 43, Anm. 3. Am 8. Februar 1971 übergab Jarring dem ägyptischen UNO-Botschafter Zayyat und dem israelischen UNO-Botschafter Tekoah in New York einen Vorschlag zur Lösung des Nahost-Konflikts. Danach sollten beide Staaten gleichzeitig gegenüber Jarring vor der Aufnahme konkreter Verhandlungen folgende Verpflichtungen eingehen: „Israel would give a commitment to withdraw its forces from occupied U.A.R. territory to the former international boundary between Egypt and the British Mandate of Palestine on the understanding that satisfactory arrangements are made for: a) establishing demilitarized zones; b) practical security arrangements in the Sharm el Sheikh area for guaranteeing freedom of navigation through the straits of Tiran; and c) freedom of navigation through the Suez Canal. The United Arab Republic would give a commitment to enter into peace agreement with Israel and to make explicitly therein to Israel – on a reciprocal basis – undertakings and acknowledgements covering the following subjects: a) termination of all claims or states of belligerency; b) respect for and acknowledgement of each other's independence; c) respect for and acknowledgements of each other's right to live in peace within secure and recognized boundaries; d) responsibility to do all in their power to ensure that acts of belligerency of hostility do not originate from or are not committed from within the respective territories against the population, citizens or property of the other party; and e) non-interference in each other's domestic affairs.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 120 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 19. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

Dazu berichtete Botschafter Böker, New York (UNO), am 12. Februar 1971: „Jarrings Initiative stellt in dieser Form ein Novum dar; allerdings war bereits seit einiger Zeit von einer ‚aktiveren Rolle‘ Jarrings die Rede. Die Vier scheinen Jarring dazu ermuntert zu haben, über die von verschiedenen Seiten als reine ‚Briefträgertätigkeit‘ beklagte, zurückhaltende Art der Vermittlung hinauszugehen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 151; Referat I B 4, Bd. 352.

auf Räumung der besetzten Gebiete durch Israel gegen ägyptische Bereitschaft zu einem Friedensvertrag. Botschafter Jarring bemühe sich, die beiden Seiten dahinzubringen, daß sie ihre Konzessionen gleichzeitig machten.

Sadat schiene die von Jarring letztthin gemachten Vorschläge wenigstens teilweise zu akzeptieren.¹⁴ Die israelische Haltung sei noch offen.¹⁵ Der Öffnung des Suez-Kanals¹⁶ käme große Bedeutung zu, weil darin ein Mittel liegen könnte, die beiden Seiten praktisch zur Einhaltung der Waffenruhe zu bringen.

Die Rolle der Vier Mächte müsse sich auf Sicherheitsgarantien beschränken. Je stärker diese seien, desto geringer werde die Bedeutung der Territorialfrage.

Die Vereinigten Staaten seien bereit, sich an einer Sicherheitsstreitkraft zu beteiligen. Eine sowjetische Präsenz im Rahmen einer solchen Streitmacht sei einer einseitigen sowjetischen Präsenz, wie sie jetzt vorliege, vorzuziehen. Über Zahl und Zusammensetzung einer Sicherheitsstreitmacht könne allerdings nur entschieden werden, wenn bekannt sei, welche Art von Friedensregelung gesichert werden solle. Außerdem müßten die Parteien den Modalitäten zustimmen können.

Die Lösung für Jerusalem sei weniger dringlich, da es sich hier nicht nur um ein Problem zwischen Ägypten und Israel handele. Ägypten sei primär an seinen eigenen Problemen interessiert. Wenn dies auch öffentlich nicht gesagt werde, so sei z.B. das ägyptische Interesse an der Frage der Golan-Höhen nur begrenzt. Überhaupt müsse man im Nahost-Konflikt zwischen öffentlichen Erklärungen und tatsächlichen Positionen streng unterscheiden.

Zur Frage der Palästina-Flüchtlinge bemerkte der Bundesminister, daß sie für uns von besonderem Interesse sei, weil die Außenminister der sechs Staaten sich mit der Nahost-Frage vor allem unter dem Aspekt beschäftigten, welche Möglichkeiten die Gemeinschaft habe, zu einer Lösung der Probleme praktisch beizutragen, die sich vor allem nach dem Friedensschluß stellen würden.¹⁷

Außenminister Rogers erwiderte, daß diese Frage weniger vordringlich sei, da sie nicht das Verhältnis zwischen Israel und Ägypten betreffe. Kairo sei am Flüchtlingsproblem tatsächlich nur wenig interessiert. Wie die Lösung aussehen könne, sei heute schwer zu sagen, vermutlich würden nur wenige Flücht-

¹⁴ Der ägyptische UNO-Botschafter Zayyat übergab am 15. Februar 1971 dem Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, die Antwort der VAR. Darin erklärte sich die VAR bereit, die im Vorschlag vom 8. Februar 1971 enthaltenen Verpflichtungen einzugehen. Darüber hinaus stimmte sie der Stationierung einer UNO-Friedenstruppe in Sharm-el-Scheik zu. Im Gegenzug müsse sich Israel dazu bereit erklären, alle in der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 dargelegten Maßnahmen umzusetzen: „When Israel gives these commitments, the UAR will be ready to enter into a peace agreement with Israel containing all the aforementioned obligations and provided for in Security Council Resolution 242.“ Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 142 des Gesandten Jesser, Kairo, vom 25. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

¹⁵ Zur israelischen Antwort vom 26. Februar 1971 vgl. Dok. 70, Anm. 20.

¹⁶ Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

¹⁷ Zu den Nahost-Konsultationen der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 43, Anm. 5.
Vgl. dazu weiter Dok. 143.

linge nach Israel zurückkehren wollen. Auch ein besonderer palästinensischer Staat erschien den Vereinigten Staaten nicht als geeignete Lösung, zumal ihr König Hussein sehr reserviert gegenüberstünde.

Der Minister warf die Frage auf, wann und wie die Bundesrepublik die diplomatischen Beziehungen zu den arabischen Staaten, die mit uns die Beziehungen abgebrochen haben¹⁸, wieder aufnehmen kann. Die neue Bundesregierung habe vom Beginn ihres Bestehens ihr Interesse daran bekundet, ihr Verhältnis zu diesen Staaten wieder zu normalisieren. Das würde wohl auch im Interesse Westeuropas insgesamt liegen. Wir seien der Auffassung, daß es schwierig sei, einen Beitrag zur Stabilisierung im Mittelmeerraum zu leisten, ohne diplomatische Beziehungen zu den arabischen Staaten zu unterhalten. Es sei wohl kaum möglich und angezeigt, die Wiederherstellung der Beziehungen in einem Zuge mit allen arabischen Staaten vorzunehmen, man werde wohl langsam und schrittweise vorgehen müssen. Zu Israel hätten wir gute Beziehungen. Er habe mit Abba Eban über die Frage der Wiederherstellung von Beziehungen mit den arabischen Staaten gesprochen. Abba Eban habe dies als nützlich bezeichnet unter der Voraussetzung, daß die guten Beziehungen mit Israel dadurch nicht beeinträchtigt werden. Es käme darauf an, den richtigen Einstieg zu finden und behutsam vorzugehen.

Rogers bemerkte hierzu lediglich, ob es nicht besser sei, gute wirtschaftliche Beziehungen zu unterhalten, da die diplomatischen Beziehungen möglicherweise das Verhältnis unter den gegenwärtigen Umständen nur belasten.

Ostpolitik und Berlin-Frage

Rogers dankte dem Minister einleitend für die solidarische Haltung, die er gegenüber den Vereinigten Staaten in seinen öffentlichen Äußerungen und bei internationalen Anlässen wie der NATO-Tagung dokumentiere. Die amerikanische Regierung unterstütze unsere Politik und distanziere sich von den kritischen Zeitungsmeldungen. Der Minister zeigte sich gleichmütig über die Kritik mancher Organe und über taktische Manöver in der sowjetischen Propaganda und Diplomatie, die manchmal von der DDR ausgelöst würden. Den jüngsten Nervenkrieg¹⁹ habe die Sowjetunion schnell wieder abblasen müssen, weil er nicht zu ihren Gunsten ausgelaufen sei. Leider müßten wir uns darauf einstellen, daß in der Berlin-Frage wegen des lebhaften öffentlichen Interesses immer wieder die publizistischen Diskussionswellen schlagen. Hier sei nur Ruhe und Gelassenheit angebracht.

Der Minister bewertete die Tatsache, daß die drei Westmächte einen umfassenden Vorschlag für ein Berlin-Abkommen unterbreitet haben, als positiv.²⁰ Die sowjetische Reaktion²¹ zeige eine gewisse Unsicherheit. Die Gespräche der

¹⁸ Zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch neun arabische Staaten zwischen dem 12. und 16. Mai 1965 vgl. Dok. 23, Anm. 26.

Mit Jordanien wurden die diplomatischen Beziehungen am 27. Februar 1967 wieder aufgenommen, mit der Arabischen Republik Jemen am 15. Juli 1969. Vgl. dazu AAPD 1967, I, Dok. 63, und AAPD 1969, II, Dok. 228.

¹⁹ Zu amerikanischen Pressemeldungen über eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. Dok. 54, besonders Anm. 3–6.

²⁰ Für den Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 52.

²¹ Zur sowjetischen Reaktion auf den Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 58.

Staatssekretäre Bahr und Kohl würden solange nicht auf das Thema des Berlin-Verkehrs erstreckt werden, wie nicht die Vier Mächte eine Grundsatz-Einigung hierüber erzielt haben.

Der Minister ging auf die Pressediskussion der letzten Tage ein, die durch eine amerikanische Zeitungsmeldung ausgelöst worden sei, wonach Artikel 23 des Grundgesetzes suspendiert und damit Berlin kein Land der Bundesrepublik sei.²² Hier gebe es keinen Grund zur Aufregung, da dies eben eine historische Tatsache sei. Die Nervosität in der deutschen Öffentlichkeit sei darauf zurückzuführen, daß sie über die wirkliche Situation bisher nicht richtig aufgeklärt worden sei.

Der Minister verwies darauf, daß das westliche Berlin-Papier aus gutem Grunde nicht ganz vollständig gewesen sei, weil die Frage der Bundestagsausschüsse und Fraktionen nicht erwähnt sei.²³ Man müsse jedoch verstehen, daß dieser kritische Punkt erst bei Abschluß der Verhandlungen geklärt werden könne. Er habe jedoch keinen Zweifel, daß alle Parteien des Bundestages auch in dieser Frage ihren Beitrag leisten würden, wenn eine befriedigende Regelung ansonsten gesichert ist.

Auf die Frage von Rogers, wie wir die sowjetische Haltung einschätzen, erwiederte der Minister, die Berlin-Gespräche würden wahrscheinlich verzögert, einmal durch den Parteitag der KPdSU²⁴ und zum anderen durch die Berliner Wahlen²⁵. Diese brächten eine besonders hohe Aktivität der Bundespräsenz mit sich, er glaube daher nicht an einen Durchbruch in den Verhandlungen bis nach den Wahlen.

Hillenbrand meinte, wir sollten den Sowjets, insbesondere auch dem neuen sowjetischen Botschafter²⁶ klarmachen, wie begrenzt unser Spielraum für Konzessionen im Hinblick auf die innenpolitische Lage sei.

Der Minister bekräftigte den Zusammenhang, den wir zwischen einer befriedigenden Berlin-Regelung einerseits und Ratifikation der Ost-Verträge und der multilateralen Vorbereitung einer KSE andererseits herstellen. Was letztere angehe, so solle man die Voraussetzungen nicht allzu hoch ansetzen, sonst würde die Sowjetunion ihr Interesse daran verlieren, im Hinblick auf die KSE in den Berlin-Gesprächen Konzessionen zu machen. In Sachen Berlin sollte der Westen hart sein, was die Regelung des innerdeutschen Verhältnisses angehe, so könne jetzt davon ausgegangen werden, daß sie zu einem nicht unbedeutenden Teil bereits im Zuge der Berlin-Regelung zustande kommen werde. Ob diese Klarstellung des deutschen Standpunktes die Sowjetunion veranlassen werde, in den Berlin-Gesprächen entgegenkommender zu sein, müsse sich noch erweisen.

22 Zur Suspendierung der Artikel 23 und 144 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 durch die Drei Mächte vgl. Dok. 3, Anm. 13.

23 Zur Auslassung des Absatzes über die Bundespräsenz in Berlin (West) im Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 38, besonders Anm. 5.

24 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

25 Am 14. März 1971 fanden die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt.

26 Walentin Michajlowitsch Falin.

Offset und Verteidigungs-Struktur²⁷

Der Minister erwähnte hier nur kurz, daß man wohl zu einer Einigung kommen könne, wenn Deputy Undersecretary of State Samuels am 10. März nach Bonn komme.²⁸

Verhältnis EWG–USA

Rogers bezog sich auf einen Vorschlag von Harmel, die Konsultationen zwischen den Sechs und den Vereinigten Staaten über Fragen der Handelspolitik zu intensivieren.²⁹ Er fragte nach unserer Auffassung.

Der Minister sah zwei Möglichkeiten:

- a) Die Errichtung eines gemischten Konsultationsgremiums bestehend aus Vertretern der EG-Kommission und der amerikanischen Regierung.
- b) Nicht-gouvernementale Gremien (Wirtschafts- und Bankenkreise, Parlamentarier, etc.). Besonders die Verbesserung des gegenseitigen Informationsstandes durch die letztgenannten Gremien halte er für wichtig, denn so viele Sorgen und Befürchtungen, die er von amerikanischer Seite höre, seien auf mangelnde Kenntnis der EWG-Fakten zurückzuführen.

Afrika

Der Minister dankte Mr. Rogers für die amerikanische Hilfe in der Guinea-Angelegenheit.³⁰ Rogers erwähnte, daß er kürzlich mit dem hiesigen Botschafter von Guinea³¹ gesprochen habe, wobei er die Vorwürfe gegen die Bundesrepublik zurückgewiesen habe. Der Botschafter habe erwidert, daß seine Regierung sich bemühen werde, den Schaden zu reparieren. Der Minister verwies jedoch auf die erneuten Anschuldigungen von Seiten Sekou Tourés gegen die Bundesrepublik.³²

27 Die Bundesrepublik und die USA schlossen am 9. Juli 1969 ein Abkommen über den Ausgleich der Devisenkosten der in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Streitkräfte. Sie hatte eine Laufzeit vom 1. Juli 1969 bis zum 30. Juni 1971 und sah einen Devisenausgleich in Höhe von rund 3,2 Mrd. DM vor. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 224.

28 Die erste Runde der deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsverhandlungen fand am 10./11. März 1971 statt. Vgl. dazu Dok. 90.

29 Der belgische Außenminister hielt sich vom 19. bis 21. Januar 1971 in Washington auf. Dazu berichtete Botschafter Pauls, Washington, am 26. Januar 1971, Harmel habe sich hinsichtlich des britischen EG-Beitritts bemüht, „die amerikanischen Befürchtungen über negative Auswirkungen des Beitritts auf das Verhältnis zwischen EWG und den Vereinigten Staaten zu zerstreuen. Hervorgehoben habe Harmel die Notwendigkeit, geeignete Konsultationsverfahren zu entwickeln, um auf beiden Seiten das Verständnis für die Probleme zu verbessern. Dabei habe er sich dafür ausgesprochen, daß die Konsultation auf europäischer Seite nicht nur von der Kommission, sondern in geeignetem Rahmen auch von Vertretern der Mitgliedsländer selbst geführt werde. Auf amerikanischer Seite sei dieser Gedanke positiv aufgenommen worden, da man hier ebenfalls daran interessiert sei, die Probleme auch unmittelbar mit den Mitgliedsländern zu behandeln; auch die Rücksicht auf Frankreich, das sich wohl nur an einer solchen Form der Konsultation aktiver beteiligen werde, spielle dabei eine Rolle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 158; Referat I A 2, Bd. 1796.

30 Zur Krise in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guinea vgl. Dok. 8.

31 Fadiala Keita.

32 Am 17. Februar 1971 berichtete Botschafter Böker, New York (UNO), daß der guineische UNO-Botschafter Touré vor der Presse „eine Reihe der schon in anderen Hauptstädten von Guinea-Botschaftern geäußerten Anschuldigungen“ wiederholt habe: „Die Bundesrepublik wurde ‚aktiver Komplizenchaft‘ an dem Invasionsversuch im November beschuldigt. Die an dem Invasionsversuch beteiligten Soldner hätten in Kontakt mit Behörden der Bundesrepublik gestanden. Die deutsche Entwicklungshilfe an Guinea habe verschiedentlich zur Tarnung von Spionage gedient. Die Beziehungen seines Landes zur Bundesrepublik müßten noch mehr leiden, wenn die Bundesrepublik

Lateinamerika

Der Minister bekundete unser Interesse an einem Meinungsaustausch mit der amerikanischen Regierung über Lateinamerika und vor allem über Chile. Mögliche Entwicklungen in Chile könnten sehr nachteilige Folgen für die öffentliche Unterstützung unserer Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik haben. Rogers erwiderte, die amerikanische Politik gegenüber Chile sei noch im Fluß.

[gez.] Staden

VS-Bd. 10091 (Ministerbüro)

65

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

Geheim

17. Februar 1971¹

Aufzeichnung betreffend persönliches Gespräch StS Kohl/StS Bahr am 17. Februar 1971.

1) Kohl monierte die Erklärungen von StS Ahlers am 11.2.71, die entgegen den Absprachen Details verlautbart hätten.² Kohl legte besonderen Wert darauf, daß er meine Erklärungen zur Präsenz von Bundespolitikern nicht schweigend zur Kenntnis genommen habe, was ich ihm bestätigte. Er monierte außerdem das Interview von StS Ahlers im „Telegraf“ von heute.³

Fortsetzung Fußnote von Seite 315

weiterhin Guinea-Flüchtlinge aufnehme. Bei dem Invasionsversuch seien rund 200 Einwohner Guineas ums Leben gekommen. Zum Teil seien sie „nach Nazimethoden“ umgebracht worden.“ Böker ergänzte: „Es stellt sich nun für uns die Frage, ob wir den Beschuldigungen Tourés durch eine neue Presseverlautbarung entgegentreten sollen. Ich neige dazu, hiervon abzuraten, zumal Sekou Touré sich selbst besser diskreditiert als wir dies tun könnten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 165; Referat I B 3, Bd. 803.

¹ Ablichtung

Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.

Hat dem Vertreter von Staden, Ministerialdirigent Gehlhoff, am 23. Februar 1971 vorgelegen.

2) Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt, berichtete der Presse, daß Bundeskanzler Brandt das Kabinett über den Stand der Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, informiert habe. Dazu teilte er mit: „1) Die Gespräche zwischen Bahr und Kohl befinden sich noch immer im Zustand eines allgemeinen Meinungsaustausches. Es ist noch nicht zu sehen, ob und wann das Stadium der Verhandlungen erreicht wird. Zuvor soll auf alle Fälle ein Kabinettsbeschuß für die Verhandlungen gefaßt werden. 2) Bahr und der DDR-Staatssekretär Kohl sprechen nicht über das Thema Berlin-Zugang. Nach dem Willen der Bundesregierung wird es dabei bleiben, daß erst bei den Botschaftergesprächen eine Vereinbarung erzielt sein muß, ehe über ausfüllende Details zwischen Bahr und Kohl verhandelt werden kann. 3) Das Thema der Gespräche war auch weiterhin ein Meinungsaustausch über allgemeine Verkehrsfragen.“ Vgl. den Artikel „Brandt bricht das Schweigen über Gespräche Bahr - Kohl“, DIE WELT vom 12. Februar 1971, S. 1.

3) Die in Berlin (West) erscheinende Tageszeitung „Telegraf“ berichtete über ein Gespräch mit Staatssekretär Ahlers, Presse- und Informationsamt. Ahlers habe ausgeführt, „daß die DDR-Delegation im Verlauf der Gespräche mit Staatssekretär Bahr zu erkennen gegeben habe, daß auch Ost-Ber-

2) Er er hob Vorstellungen gegen die Berlin-Aktivität des Bundes und bezeichnete sie als „demonstrative Ballungen“. Man habe im Vergleich zum letzten Wahlkampf⁴ eine eindeutige und ins Gewicht fallende Steigerung festgestellt. Die CDU röhme sich sogar, fünfmal soviel Vertreter wie vor vier Jahren nach Berlin zu bringen. Dies könne nicht ohne Reaktion bleiben. Er sei beauftragt mitzuteilen, daß die DDR sich zu Maßnahmen gezwungen sehen werde, wenn ihr Versuch, es bei einem bloßen Protest (SPD-Vorstand) zu belassen, mißbraucht wird.⁵

Ich habe die üblichen Gegendarstellungen mit dem Hinweis verbunden, daß die Intensität von Wahlkämpfen generell in den Ländern der BRD zunehme.

3) Zu den Postverhandlungen⁶ teilte StS Kohl mit, daß er dafür nicht zur Verfügung stünde; man möge sich bitte an die zuständigen Stellen wenden. Er könne mitteilen, daß auf West-Berliner Seite die Kapazität nicht ausgenutzt werde. Offensichtlich sei die Schaltstelle personell unterbesetzt. Man könne bis zu einer halben Stunde ohne Antwort rufen. Dies bedeutet, daß mehr Gespräche von Ost nach West als umgekehrt bei gleicher Kapazität geführt werden.

Ich versprach, dem nachzugehen, machte aber darauf aufmerksam, daß dessen ungeachtet, wie von mir angekündigt, der Bedarf ungleich größer als die Kapazität sei.

4) Kohl habe den Eindruck gewonnen, daß ich so breit über Grundfragen spräche, daß dies die Vermutung nahe läge, die Bundesregierung wolle eine Art von Grundvertrag vorbereiten. Seine Regierung sei der Auffassung, daß zeitlich präferenziert eine Verständigung über einen Transitvertrag erfolgen sollte. Beide Regierungen sollten sich offiziell über das Modell eines generellen Transitvertrages verständigen, in den dann automatisch die Transitrelation Berlin hineinkommen würde.

Er hob als besonders wesentlich die damit im Zusammenhang stehende zweite Mitteilung hervor: Ich hätte wiederholt von der Notwendigkeit gesprochen, den

Fortsetzung Fußnote von Seite 316

lin an einer befriedigenden Berlin-Regelung interessiert sei, die sich nur unwesentlich von westlichen Vorstellungen unterscheide. Vordergründig gehe es Ost-Berlin dabei jedoch um eine Verminderung der demonstrativen Bundespräsenz in West-Berlin“. Ahlers habe weiter erklärt, der DDR sei „auch an einer Aufwertung ihrer internationalen Position gelegen, die sie durch die Einbeziehung in eine Berliner Zugangsregelung erreichen wolle. Um diesem Ziele näherzukommen, würde Ost-Berlin [...] sicher zu Zugeständnissen in mancherlei Beziehung bereit sein. Es käme nur darauf an, Geduld zu üben, da sich Ost-Berlin aus Prestigegründen Zugeständnisse nur langsam abringen ließe.“ Ahlers habe schließlich die Überzeugung ausgesprochen, „daß die Gesprächsrunde Bahr-Kohl zu einer Dauereinrichtung werden könne, in der alle anstehenden Fragen der innerdeutschen Beziehungen geklärt werden könnten.“ Vgl. den Artikel „Ost-Berlin zu Regelung bereit“, TELEGRAF vom 17. Februar 1971, S. 2.

4 Für den 14. März 1971 waren Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus festgesetzt. Die letzten Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus fanden am 12. März 1967 statt.

5 Die Sitzung des Bundesvorstands der SPD fand am 15. Februar 1971 in Berlin (West) statt. Am selben Tag protestierte das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR „schärfstens gegen die außerhalb der Grenzen der BRD in Westberlin durchgeföhrte Tagung des SPD-Parteivorstandes und gegen die anderen politischen Aktivitäten offizieller Vertreter der BRD in Westberlin“. Damit würden nicht nur die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin ernsthaft gestört: „Derartige rechtswidrige annexionistische Aktivitäten von offiziellen Vertretern der BRD richten sich auch gegen eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und Westberlin im Interesse der Westberliner Bevölkerung.“ Vgl. DOKUMENTATION ZUR DEUTSCHLANDFRAGE, Bd. VII, S. 82.

6 Zur Frage der Freischaltung von innerstädtischen Telefonleitungen in Berlin vgl. Dok. 14, besonders Anm. 10 und 11.

Berlin-Verkehr zu privilegieren. Er sei der Auffassung, daß der Berlin-Verkehr keine besondere Qualität habe, aber die DDR könnte sich bereit finden, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Transitrelation Berlin für Bürger und Güter der BRD von und nach Westberlin für uns von besonderer Bedeutung sei. Die DDR könnte sich weiter bereit finden, natürlich bei strikter Wahrung ihrer Rechte, dafür bestimmte Sonderregelungen zu vereinbaren.

Derartige Regelungen könnten in die Erarbeitung des allgemeinen Transit einbezogen werden.

5) Zum Begriff Transit könne er sagen, daß eine Vereinbarung nicht am Ettikett scheitern solle. Wenn wir Wert darauf legten, könne die DDR bereit sein, dies als einen Vertrag über einige Fragen des Verkehrs zwischen beiden Staaten zu bezeichnen.

6) Nach einer Erwiderung zu 5) von mir wurde klargestellt, daß es sich tatsächlich um die neutrale Bezeichnung, nicht um Änderung des materiellen Inhalts bei dem Angebot handelt.

Beide Anregungen wurden von Kohl als wesentliches Entgegenkommen in der Absicht bezeichnet, nunmehr in konkrete Verhandlungen einzutreten, auch um bei Fortschritten der Vier Mächte nicht auf deutscher Seite in Verzug zu geraten.

7) Ich habe erwidert, daß sein zweiter Vorschlag positive Aspekte habe, zumal er unserer Auffassung entspräche, daß jedenfalls der Berlin-Verkehr nicht durch den internationalen Transitbegriff erfaßt werden könne.

Auch was seinen ersten Vorschlag angehe, sei daran die Möglichkeit eines Fortschritts zu erkennen. Das Positive daran habe einige Haken, die man vielleicht beseitigen könne:

Wenn man sich materiell über den Berlin-Verkehr verständige, der anders bzw. präferenziert gegenüber dem sonstigen Transitverkehr geregelt würde, dann müßte dies dadurch kenntlich gemacht werden, daß der Berlin-Verkehr ein besonderer Teil des Abkommens ist und einen Bezug auf die Vereinbarung der Vier Mächte enthalte. Aber auch dies beseitige noch nicht die Schwierigkeiten, die für den Ablauf entstünden, wenn das deutsche Abkommen zunächst ein Genehmigungsverfahren der parlamentarischen Körperschaft durchlaufen müsse, ehe die Berlin-Regelung insgesamt abgeschlossen werden könne.

Dies seien nur einige Erwägungen. Ich könne naturgemäß zu seinen Erklärungen abschließend noch nicht Stellung nehmen.

Kohl erklärte, meine Erwägungen seien interessant; man würde auf seiner Seite auch noch einmal über die Gesamtzusammenhänge nachdenken.

8) Kohl fragte, ob ich nicht einmal nach Schönefeld fliegen wolle. Dies könne durch eine direkte Vereinbarung zwischen uns erfolgen. Ich erwiderte, daß ich zu einem späteren Zeitpunkt eine solche Möglichkeit nicht ausschließe.⁷

Er ergänzte: Das Balkenkreuz brauche dabei kein Hinderungsgrund zu sein.

⁷ Zur Frage der Anreise des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, zu den Gesprächen mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, nach Ost-Berlin mit einer Sondermaschine der Bundesluftwaffe vgl. Dok. 44, Anm. 7.

Zur Beurteilung:

Es ist ein bedeutender Fortschritt, daß die DDR erstmalig die Sonderbehandlung des Berlin-Verkehrs zugestanden hat; bislang hat sie das kategorisch abgelehnt. Auch einige Formulierungen in dem offiziellen Gespräch⁸ enthalten Zugeständnisse, die ohne sowjetische Einwirkung schwer vorstellbar sind.

Es wird zu entscheiden sein, ob und unter welchen Kautelen die sich eröffnenden Möglichkeiten genutzt werden.

[Bahr]

VS-Bd. 4486 (II A 1)

66

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl,
in Ost-Berlin**

Geheim

17. Februar 1971¹

Protokoll des sechsten Gesprächs StS Bahr/StS Dr. Kohl, Berlin, Haus des Ministerrats, 17. Februar 1971, 11.20–13.15 Uhr, 14.45–14.50 Uhr.

Teilnehmer: MD Dr. Sahm, BK; MD Weichert, BMB; LR I Dr. Bräutigam, AA; LR I Dr. Eitel, BK; Herr Karl Seidel, Leiter der Abt. Westdeutschland beim MfAA der DDR; Herr Dr. Gunter Görner, Rechtsabteilung des MfAA der DDR; Herr Gerhard Breitbarth, PR StS Dr. Kohl; Herr Rudolf Krause, Stenograf beim Ministerrat.

StS *Kohl* begrüßte die Delegation der BRD; er hoffe, zu einem intensiven Sachgespräch über Grundsatzfragen eines generellen Transit-Abkommens zwischen der BRD und der DDR zu kommen.

Er habe gerade eine längere persönliche Unterredung mit StS Bahr gehabt.² In ihr habe er zunächst dem Erstaunen darüber Ausdruck gegeben, daß die vereinbarte Vertraulichkeit durch die Erklärungen von StS Ahlers am 11. Februar 1971 und im Exklusiv-Interview der heutigen Ausgabe des „Telegraf“ nicht gewahrt worden sei.³ Die in diesen Äußerungen enthaltene sinnentstellende, ja

⁸ Für das Gespräch am 17. Februar 1971 vgl. Dok. 66.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors von Staden, Ministerialdirigent Gehlhoff, am 23. Februar 1971 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 65.

³ Zur Pressekonferenz des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, bzw. zum Interview mit der in Berlin (West) erscheinenden Tageszeitung „Telegraf“ vgl. Dok. 65, Anm. 2 bzw. Anm. 3.

unzutreffende Wiedergabe von Gesprächsinhalten könne den Gesprächen keinesfalls dienen.

Er habe weiterhin für die Regierung der DDR Verwahrung eingelegt gegen die rechtswidrigen Akte führender Politiker der BRD in West-Berlin. Ein Vergleich mit den Monaten vor der letzten Wahl habe hier eine deutliche Steigerung gezeigt. Diese Aktivitäten könnten sich nur negativ auswirken, sowohl auf die Gespräche der Vier Mächte als auch auf⁴ das hier geführte Gespräch. Sie gingen außerdem zu Lasten der West-Berliner Bevölkerung.

Als Ergebnis der persönlichen Unterredung habe man sich verständigt, ein Resümee zu ziehen, wie weit es eine Übereinstimmung oder wenigstens Annäherung der Standpunkte im Hinblick auf die Grundsätze eines generellen Transit-Abkommens zwischen der BRD und der DDR gebe.

StS *Bahr* ergänzte die Ausführungen StS *Kohls* durch einige Bemerkungen. Wegen der beanstandeten Äußerungen StS *Ahlers* müsse er sich sachkundig machen, da sie ihm nicht bekannt seien.

Hinsichtlich dessen, was StS *Kohl* die rechtswidrigen Berliner Aktivitäten genannt habe, habe er, *Bahr*, den bekannten Standpunkt der Bundesregierung vertreten. Er wolle auch darauf aufmerksam machen, daß Steigerungsraten im Wahlkampf keine Berliner Besonderheit seien.

Man sei übereingekommen, die Gespräche am 26. Februar 1971 in Bonn fortzusetzen.⁵ Die Anreise der DDR-Delegation werde wie beim letzten Mal vor sich gehen. Der Flug werde aber noch in einem entsprechenden Fernschreiben angemeldet werden.

Die Verlautbarung über das heutige Treffen solle ähnlich lapidar gefaßt werden, wie es bereits Tradition geworden sei.

Die Überlegung, einige Punkte als Fazit der Besprechungen zu resümieren, hätten auch wir angestellt. Hier bestehe also schon eine gewisse Kongenialität. Vorher wolle er aber noch einige Grundsätze darstellen und erläutern, weil über sie Unklarheiten auch in der Presse der DDR bestünden, die im übrigen in ihren Kommentaren ja nicht zimperlich sei.

Die Elemente eines Vertrages zwischen der DDR und der BRD wolle er einteilen in

- 1) unveränderliche Faktoren und
- 2) Faktoren, die veränderlich, weil nicht geregelt, seien und die noch geregelt werden müßten.

Bei den unveränderlichen Faktoren wolle er beginnen mit der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland als Ganzes und Berlin. Diese bestehe fort, und beide Staaten in Deutschland unterlägen ihr. Für die BRD folge dies u. a. aus Art. 2 des Vertrages über die Beziehungen zwischen der BRD und den Drei Mächten vom 26.5.1952 in der Fassung vom 23.10.1954:

⁴ Korrigiert aus: „die“.

⁵ Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs *Bahr*, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, vgl. Dok. 76 und Dok. 77.

„Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.“⁶

Auch die DDR sei an die Vier-Mächte-Verantwortung gebunden. Er dürfe an die Erklärung der Regierung der UdSSR über die Gewährung der Souveränität an die DDR vom 25.3.1954⁷ erinnern, die er wohl nicht zu zitieren brauche. Im Beschuß des Ministerrates der UdSSR über die Auflösung des Amtes des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland vom 20.9.1955⁸ werde ähnlich formuliert. In dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20.9.1955 heiße es in der Präambel:

„Unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die die DDR und die Sowjetunion gemäß den bestehenden internationalen Abkommen, die Deutschland als Ganzes betreffen, haben“⁹

Art. 9 des Vertrages über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR vom 12.6.1964 habe einen entsprechenden Passus, daß

„dieser Vertrag ... nicht Rechte und Pflichten der beiden Seiten aus geltenden, zweiseitigen und anderen internationalen Abkommen (berühre)“.¹⁰

Die besonderen Zuständigkeiten der Vier Mächte bezögen selbstverständlich Berlin ein. Wenn StS Kohl besondere Folgerungen aus dem Moskauer Vertrag für die Vier-Mächte-Verantwortung bezüglich Berlins ziehe, so wolle er darauf hinweisen, daß die Berlin-Frage ...

StS Kohl warf ein, West-Berlin-Frage.

StS Bahr erwiderte, daß es ein Streitpunkt bei den Verhandlungen der Vier Mächte sei, ob über Berlin oder West-Berlin gesprochen werde, und daß man daher diese Frage hier nicht entscheiden werde. Er wolle also fortfahren und sagen, daß die Berlin-Frage gegenwärtig von den Vier Mächten behandelt werde und er deshalb hier nicht darauf eingehen wolle.

Ein weiterer unveränderlicher Faktor sei, daß die beiden Staaten in Deutschland durch eine Reihe von Verträgen mit ihren Partnern in Ost und West verpflichtet seien. Die multilateralen Gemeinschaften, wie z.B. der RGW, die EWG, die NATO oder der Warschauer Pakt, integrierten beide Staaten oder

6 Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 306.

7 Korrigiert aus: „26.3.1954“.

In der Erklärung der Regierung der UdSSR über die Aufhebung der kontrollierenden Tätigkeit des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland und über die Herstellung der vollen Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten wurde ausgeführt: „Die Sowjetunion behält in der Deutschen Demokratischen Republik die Funktionen, die mit der Gewährleistung der Sicherheit in Zusammenhang stehen und sich aus den Verpflichtungen ergeben, die der Sowjetunion aus den Vier-Mächte-Abkommen erwachsen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1954, S. 6534.

8 Für den Wortlaut vgl. DzD III/1, S. 377 f.

9 Vgl. DzD III/1, S. 371.

10 Für Artikel 9 des Vertrags zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. Dok. 42, Anm. 38.

verbänden sie jedenfalls auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet fest in die westliche und östliche Struktur. Die bilateralen Freundschafts- und Beistandspakte der DDR ergänzten ihre multilateralen Verpflichtungen. Der deutsch-französische Vertrag¹¹ der BRD diene der Aussöhnung mit dem französischen Volk ebenso wie die Verträge von Moskau und Warschau den Boden für die Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas vorbereiten sollten.

Das heiße, solange die beiden Staaten in Deutschland so existierten, wie sie das gegenwärtig täten, also in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Systemen, bestünden auch ihre Bindungen an die jeweiligen Gemeinschaften fort.

Ein weiterer Faktor, der nicht berührt werde, was immer man auch vereinbare, seien die gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen. Bei der Regelung ihrer gegenseitigen Beziehungen gingen die BRD und, soweit er erkennen könne, auch die DDR davon aus, daß in den beiden deutschen Staaten unterschiedliche Gesellschaftsordnungen beständen und jeder der beiden Staaten auch in Zukunft „frei seine politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Systeme ... wählen und entwickeln“ könne. So habe es der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, in Kassel gesagt¹², und so wolle er es ausdrücklich auch als unsere Meinung sagen.

Die unterschiedlichen Wirtschafts-, Gesellschafts- und politischen Systeme in der BRD und der DDR seien nicht vereinbar miteinander, und die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Grundpositionen sollten auch nicht verwischt werden. Trotzdem könne und müsse auf der Basis des friedlichen Zusammenlebens im Zuge der Entspannung, d.h. auf Grund eines vertraglich vereinbarten Verhältnisses zwischen beiden Staaten, ein geregeltes Nebeneinander erreicht werden. Den Wunsch, zu einem Miteinander zu kommen, wolle er hier nicht erwähnen, weil jede Seite ihre Ziele behalte und er nicht sicher sei, ob man hier zu einer gemeinsamen Formulierung gelangen könne. Festzuhalten sei, daß eine Änderung der innerstaatlichen gesellschaftlichen Ordnung der jeweils anderen Seite durch Gewalt zu betreiben, unzulässig sein müsse. Im Sinne eines Festhaltens an dem politischen Ziel jedenfalls verstünden wir Art. 8 Abs. 2 der DDR-Verfassung:

„Die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.“¹³

Ähnlich sei auch Art. 7 Abs. 2 des Deutschlandvertrages zu verstehen:

„Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung ähnlich wie die Bundesrepublik besitzt“¹⁴

¹¹ Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, Teil II, S. 706–710.

¹² Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, trafen am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, II, Dok. 226.

¹³ Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zur ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 206.

Dieses Zitat, das in der DDR zuweilen in einen falschen Zusammenhang gerückt werde, bilde richtigerweise eine echte Parallele zu Art. 8 Abs. 2 der DDR-Verfassung: Beide Staaten hätten nicht nur ihre verschiedene gesellschaftliche Ordnung, sondern behielten auch ihre jeweiligen Ziele.

Er komme nun zu einem anderen Punkt. Er gehe davon aus, daß beide Staaten ihre Verfassungen beibehielten und nicht verändern wollten. Die Verfassungen beider Staaten seien auf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands angelegt. Er dürfe in diesem Zusammenhang auf die Präambel des Grundgesetzes¹⁵ verweisen, auch auf den Brief zur deutschen Einheit¹⁶ anlässlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages und auf Art. 8 Abs. 2 der Verfassung der DDR.

Auch nach dem Abschluß eines generellen Vertrages zwischen den beiden Staaten in Deutschland werde die BRD nicht darauf verzichten, ihr politisches Ziel einer Wiedervereinigung Deutschlands weiter zu verfolgen, wie auch die DDR ihr Ziel, so wie es in Art. 8 Abs. 2 ihrer Verfassung niedergelegt sei, nicht aufgeben werde. Diese Ziele schlossen einander aus, sie schlossen aber nicht aus, das Nebeneinander der beiden Staaten zu regeln. Beide Staaten hätten vor und nach Abschluß eines Vertrages zwischen ihnen das Recht, mit friedlichen Mitteln ihre Ziele auf ihre Weise weiter zu verfolgen.

Dies seien einige Grundpunkte der unveränderlichen wirklichen Lage.

Er komme jetzt zur Darstellung der veränderbaren Faktoren dieser Lage.

Dabei müsse man natürlich beginnen mit der Natur des Verhältnisses, d. h. der Tatsache, daß zwischen beiden Staaten ein vertragloser Zustand bestehne. Deshalb sei das Verhältnis zwischen ihnen unnormal. Es fehle ein allgemeiner Vertrag zur grundsätzlichen Regelung der Beziehungen, und es fehlten in vielen Bereichen Abmachungen über Detailfragen. Auf diese Tatsache habe auch der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, in Erfurt hingewiesen.¹⁷ Er, Bahr, könne dies hier nur unterstreichen. Beide Seiten hätten auch schon früher es als notwendig bezeichnet, diesen Zustand zu ändern. Dabei sei die Bundesregierung davon ausgegangen, daß es Ziel des Meinungsaustausches sein solle

Fortsetzung Fußnote von Seite 322

14 Für Artikel 7 Absatz 2 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Deutschlandvertrag) in der Fassung vom 23. Oktober 1954 vgl. Dok. 154, Anm. 2.

15 Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

16 Anlässlich der Unterzeichnung des Vertrags vom 12. August 1970 brachte die Bundesregierung in einem im sowjetischen Außenministerium übergebenen Schreiben der sowjetischen Regierung zur Kenntnis, „daß dieser Vertrag nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

17 Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, trafen am 19. März 1970 in Erfurt zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124.

festzustellen, ob BRD und DDR in Verhandlungen eintreten könnten, an deren Ende vertragliche Regelungen der Beziehungen zwischen ihnen stünden. Er wolle noch einmal unsere Bereitschaft betonen, die generellen Fragen zwischen beiden Staaten einer Regelung zuzuführen. Er wolle dabei aber, um Unklarheiten zu vermeiden, darauf hinweisen, daß diese generellen Fragen nicht den anderen aktuellen Fragen vorgeordnet werden dürften. StS Kohl werde diesen Hinweis sicher verstehen.

Ein weiterer Punkt sei der Abbau der Konfrontation, den wir gern Gewaltverzicht nennen. Beide Seiten sollten jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegeneinander unterlassen und sich verpflichten, alle zwischen ihnen anhängigen Fragen mit friedlichen Mitteln zu lösen. Dies umschließe auch die Achtung der territorialen Integrität und der Grenzen. Die DDR habe übrigens in ihrem Entwurf eines Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, der am 17.12.69 übersandt worden sei, einen Passus ähnlicher Art aufgenommen.¹⁸ Eine solche ausdrückliche Vereinbarung eines gegenseitigen Gewaltverzichts solle Bestandteil einer grundlegenden, die anstehenden Fragen auch materiell umfassenden Vereinbarung über die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland sein. Hierzu bestünden seitens der Bundesrepublik Absicht und Bereitschaft.

Dann komme er zu den Kommunikationen, das heiße, daß der von beiden Seiten anerkannte Grundsatz des friedlichen Zusammenlebens eine Normalisierung des tatsächlichen Verhältnisses zwischen den beiden Seiten in Deutschland erforderlich mache. Mit anderen Worten, er habe früher schon darauf hingewiesen, Form und Inhalt eines Vertrages müßten in einem adäquaten Verhältnis zueinander stehen.

Dabei gingen beide Seiten von den Grundsätzen der Gleichberechtigung, des friedlichen Zusammenlebens, der Nichtdiskriminierung und der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen – als allgemeine Regeln des zwischenstaatlichen Rechts – aus. In diesem Sinne seien bei den Moskauer Verhandlungen Absichtserklärungen abgegeben worden.¹⁹ StS Kohl habe sicher nicht mißverstanden, wenn er, Bahr, auf die Moskauer Absichtserklärungen hingewiesen habe: diese gäben der DDR keine Berufungsmöglichkeit. So könne sie die Bundesregierung sicherlich nicht bei dem Haager Gerichtshof aus diesen Erklärungen in Anspruch nehmen.

StS Kohl warf hier ein, ein Verfahren vor dem Haager Gerichtshof sei das allерlangsamste, das möglich sei. Dies sollten wir uns doch nicht zum Vorbild nehmen.

¹⁸ Im Entwurf des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht für einen Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde in Artikel III ausgeführt: „Die Hohen vertragschließenden Seiten verpflichten sich, auf die Androhung und Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu verzichten und untereinander alle Streitfragen auf friedlichem Wege und mit friedlichen Mitteln zu lösen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 192.

¹⁹ Vgl. dazu Punkt 2 der „Absichtserklärungen“ zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 6 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier“) war; Dok. 33, Anm. 6.

StS *Bahr* fuhr fort, die Bundesregierung fühle sich aber an die Absichtserklärungen gebunden und werde bei ihren Bemühungen um die Normalisierung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten von ihnen ausgehen.

Ein weiterer Punkt seien dann die Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Die BRD und die DDR sollten auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages – und das verstünden wir unter der Formulierung „im Zuge der Entspannung“ – die notwendigen Vorehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen zu regeln; bei der Entwicklung ihrer Beziehungen zu dritten Staaten sollten dann auch keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

StS *Kohl* bemerkte, es wäre schön, wenn die Bundesregierung mit diesem Verhalten sofort begänne.

StS *Bahr* entgegnete, er könne diesen Wunsch wohl verstehen.

Die Formulierung, die er eben vorgetragen habe, sei jedoch gut überlegt. Eine Regelung des Verhältnisses zwischen unseren beiden Staaten brauche ja nicht so furchtbar schwer zu sein und so furchtbar lang zu dauern.

Er komme nun zu einigen Grundsätzen, die für die von beiden Seiten gewünschten Veränderungen maßgebend sein sollten. Er habe schon mehrfach darüber gesprochen, wolle aber noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns bewußt seien, daß die Rechte der Vier Mächte in der BRD und in der DDR unterschiedlich interpretiert würden. Es gebe auch unterschiedliche Interpretationen des Verhältnisses der Drei Mächte zu uns und der Sowjetunion zur DDR. Dies alles berührte aber nicht die Gleichheit der beiden Staaten. Beide Seiten müßten vielmehr gegenseitig ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit in Angelegenheiten der inneren Hoheitsgewalt achten. Aber nicht nur die BRD sei an dem Fortbestand der Rechte der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und in bezug auf Berlin gebunden. In entsprechender Weise gälten diese Rechte auch gegenüber der DDR.

Wenn er noch einmal auf die Vier-Mächte-Rechte in diesem Zusammenhang zurückkomme, so weil er glaube, daß beide Staaten die Konsequenzen der einheitlichen deutschen Vergangenheit darstellen, die er nicht positiv sehe, von denen sich einseitig zu lösen aber sowohl für die BRD wie auch für die DDR objektiv unmöglich sei. Keiner der beiden Staaten in Deutschland könne ohne Zusammenwirken der Vier Mächte aus der bestehenden Situation entlassen werden. Selbst wenn es die gesellschaftlichen Unvereinbarkeiten nicht gäbe, werde es – das sei natürlich sehr theoretisch gesprochen – nicht möglich sein, die Einheit zu beschließen. Ebenso könne auch ein Beschuß im Sinne einer endgültigen Teilung nicht gefaßt werden. Die Klammer der Vier-Mächte-Rechte, gleichgültig ob sie als lästig empfunden wird oder als gut, sei jedenfalls vorhanden. Mit diesen Einschränkungen glaube er also sagen zu können, daß beide Seiten darin übereinstimmten, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten ihrer inneren Kompetenz zu achten. Ein weiterer Grundsatz sei der der territorialen Integrität. Weder der Grenzverlauf noch das Territorium der DDR würden von der BRD dadurch angetastet, daß diese bestehende Rechte Dritter achte und im Einklang mit den bestehenden Nachkriegsrealitäten zu einer Regelung der Beziehungen mit der DDR gelangen wolle.

Ihm liege viel daran, daß StS Kohl diese Überlegungen verstehe, da wir ganz sicher das nicht wollten, was in der DDR als Alleinvertretungsanspruch, Aggressionsabsichten, Bevormundung, Schluckenwollen oder alte Politik in neuem Gewand bezeichnet werde. Dies Verständnis sei wichtig, um unnötige Reibereien zu vermeiden. Die Bundesrepublik sei bereit, alle bilateralen Probleme, auch auf einzelnen, besonders interessierenden Sachbereichen, in einem umfassenden Vertrag mit der DDR zu regeln und hierbei, wie in den internationalen Verträgen von Moskau und Warschau, den Grundsatz der territorialen Integrität ausdrücklich aufzunehmen. Damit werde den zwischen Staaten notwendigen rechtlichen Formen und Verbindlichkeiten voll entsprochen.

Dann gäbe es den Punkt dessen, was die DDR mit Nichteinmischung bezeichnete und was wir vorzögen, „Achtung der inneren Hoheitsgewalt“ zu nennen. StS Kohl habe den Vorwurf anklingen lassen, die Bundesregierung befölge auch weiterhin eine auf die Beseitigung der DDR gerichtete Politik, diese sei nur langfristiger angelegt als unter früheren Regierungen. Hiermit habe StS Kohl recht. Beide, die BRD und die DDR verfolgten eine Politik, die auf die Beseitigung beider deutscher Staaten gerichtet sei. Auch hier bestehe volle Gleichheit. Er verweise auf den vorhin zitierten Art. 8 Abs. 2 der DDR-Verfassung, der eine Ausdehnung der Gesellschaftsordnung der DDR und eine staatliche Einheit Deutschlands unter Einfluß der BRD vorsehe. Andererseits sei auch die Bundesrepublik in ihrer Verfassung und ihrer Politik ausgerichtet auf ein einheitliches, friedliebendes Deutschland. Diese Ziele würden auch in Zukunft fortbestehen. Ihre Unvereinbarkeit solle jedoch nicht hindern, die territoriale Integrität des jeweils anderen Staates zu achten.

Es könne Leute geben, die die Ansicht vertreten würden, ein Gewaltverzicht zwischen den beiden deutschen Staaten, so wie er mit Moskau unterzeichnet worden sei, bedeute die Legalisierung des Status quo. Er könne dazu nur sagen, diese Auffassung sei sehr dekuvrierend, denn sie bedeute, daß diese Leute eine Änderung des Status quo offenbar auf gewaltsamem Wege herbeiführen wollten. Er könne daher nur sagen, daß derartige vertragliche Bindungen ein ganz wesentlicher Faktor bei der Entspannung in Europa seien. Die Verträge von Moskau und Warschau seien ein ganz großer Schritt in dieser Richtung. Wenn sie ergänzt würden durch einen ähnlichen Vertrag zwischen der BRD und der DDR, dann würden wir die Entspannung nicht mehr fordern, sondern haben.

Einem solchen Vertrag zwischen beiden deutschen Staaten werde eine enorme Bedeutung zukommen, die weit über die Grenzen unserer beiden Staaten hinausgehe. Er habe es für notwendig gehalten, dies ausführlich und in diesem Zusammenhang darzulegen.

Über den Punkt der Gleichberechtigung habe man bereits gesprochen. Er wolle wiederholen, daß die hier geführten Gespräche bereits ein Beispiel für die Gleichberechtigung zwischen BRD und DDR im Verhältnis zueinander seien. Die Gespräche würden zwischen gleichberechtigten Vertretern gleichberechtigter Staaten geführt. Kein Partner sei voneinander abhängig²⁰, und die beiden

²⁰ Korrigiert aus: „unabhängig“.

Staaten würden auch keine Verträge schließen, die eine solche Abhängigkeit erzeugten. Diese Sorge brauche niemand zu haben.

Vereinbarungen zwischen den beiden Staaten würden auch unter Berücksichtigung des beiderseitigen Interesses zur Wahrung des gegenseitigen Vorteils ausgehandelt. Beide Seiten sollten es in diesem Sinne ermöglichen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß jede Seite in ihrem Gebiet den Bürgern des anderen Staates unter gleichen Voraussetzungen gleiche Rechte gewähre.

Er habe schon früher gefragt, ob mit dem Grundsatz des beiderseitigen Vorteils seitens der DDR ein besonderer Inhalt verbunden werde. Er habe nichts gehört, was vom üblichen abweiche. Daher könne er wohl auch in diesem Punkte Übereinstimmung feststellen.

Auch die Nichtdiskriminierung gehöre dazu. Er verzichte jedoch wegen der vorgerückten Zeit darauf, ausführlich hierauf einzugehen.

Ihm liege aber noch daran, etwas zu Form, Inhalt und Dauer der Vereinbarungen zu sagen. Der Grundsatz, wonach die Form der Abmachungen in erster Linie von der Bedeutung des Vertragsinhaltes abhänge, werde von uns vertreten; er habe jedoch den Eindruck, daß dieser Grundsatz von der DDR nicht im vollen Umfange akzeptiert werde. Es entspreche jedoch der internationalen Praxis – und es bestehe kein Grund, von ihm und der Praxis abzurücken.

Zum materiellen Inhalt von Vereinbarungen zwischen der BRD und der DDR wolle er jetzt nichts sagen, jedoch feststellen, daß jedes Abkommen, das grundsätzliche Regelungen enthalte, seiner Natur nach auf Dauer angelegt sei, so lange die unveränderlichen Faktoren bestehen blieben. An Stelle der Kündigung sollten daher Anpassungsverhandlungen vorgesehen werden, sobald Verbesserungen möglich seien, ohne den Grundsatzcharakter zu ändern.

Was die Ausführungen StS Kohls über den friedlichen Durchgang angehe, so wolle er sich spätere Ausführungen vorbehalten und diesen Grundsatz im Zusammenhang mit den eigentlichen Transitfragen behandeln, sobald die materiellen Transitverhandlungen begonnen hätten.

Er wolle nun versuchen, in einer Art von Resümee das Ergebnis der bisherigen Besprechungen – soweit Übereinstimmung festgestellt worden sei – festzuhalten. Er hoffe, daß dies keiner Korrektur von Seiten StS Kohls bedürfe:

- 1) Beide Seiten erkennen, nehmen ernst ihre Mitverantwortung für den Frieden in Europa. Beide Seiten wollen die Entspannung in Europa aktiv mitgestalten.
- 2) Beide Seiten stimmen darin überein, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.
- 3) Beide Seiten achten Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte.
- 4) Beide Seiten gehen davon aus, daß keine Regelung zwischen ihnen ihre vertraglichen Bindungen zu dritten Staaten berühren kann.
- 5) Jeder der beiden Staaten achtet die innere Hoheitsgewalt des anderen Staates.
- 6) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der territorialen Integrität aus.

- 7) Beide Seiten stimmen darin überein, daß sich ihr Verhältnis zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung und nicht im Wege oder mit dem Ziel der Bevormundung entwickeln muß.
- 8) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus.
- 9) Beide Seiten gehen davon aus, daß in den beiden Staaten unterschiedliche Gesellschaftssysteme bestehen und daß jede Seite das Recht hat, ihre politischen Ziele weiter zu verfolgen.
- 10) Beide Seiten respektieren daher das Recht des anderen Staates, seine Gesellschaftsordnung zu gestalten.
- 11) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Vorteils aus.
- 12) Beide Seiten erstreben Vereinbarungen, die die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben sollen wie andere Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland und die DDR mit dritten Staaten schließen.
- 13) Beide Seiten stimmen darüber überein, daß alle Teile einer umfassenden Berlin-Regelung gleichzeitig in Kraft treten müssen.
- 14) Beide Seiten gehen davon aus, daß die Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den internationalen Organisationen als Ergebnis ihrer Vereinbarungen ins Auge gefaßt werden müssen, sollen.

StS *Kohl* unterstrich in seiner Erwiderung, StS *Bahr* habe zutreffend die unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen der BRD und der DDR hervorgehoben. Diese Gesellschaftsordnungen seien in der Tat völlig unvereinbar. Grenzen dürften nicht verwischt, vielmehr müßten sie klar voneinander abgegrenzt werden. Gerade weil es die sozialistische DDR auf der einen Seite und die Bundesrepublik mit der ihr eigenen Gesellschaftsordnung auf der anderen Seite gebe, sei es so notwendig, geregelte Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz herzustellen. Dies sei der Standpunkt der DDR seit eh und je gewesen. Es helfe nicht weiter, hier von den beiden Staaten in Deutschland zu sprechen.

StS *Bahr* fragte, ob die SED denn auch ihren Namen ändern wolle?

StS *Kohl* entgegnete, daß daran nicht gedacht werde. Der Terminus „beide Staaten in Deutschland“ vermittele jedoch den irrgen Eindruck, als ob, wie es ja in der Bundesrepublik manchmal behauptet worden sei, es über den beiden Staaten noch eine gemeinsame Dachkonstruktion gebe. Eine solche gebe es nicht, es gebe nur die zwei Staaten.

Zu den von StS *Bahr* aufgezählten Grundsätzen und Punkten habe er manche Berührungspunkte entdeckt, so z.B., wo StS *Bahr* davon gesprochen habe, daß ein Vertrag zwischen den beiden Staaten die zwischen Staaten übliche Form und Verbindlichkeit wahren müsse. StS *Bahr* habe in seinem Resümee auch einige Grundsätze der friedlichen Koexistenz genannt, wie z.B. die Nichtdiskriminierung, den beiderseitigen Vorteil und die territoriale Integrität. Selbstverständlich unterstreiche seine Seite diese Grundsätze Wort für Wort. Die DDR sei sehr für den Frieden, der ein verfassungsgemäßes Ziel sei, und auch für das Prinzip, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen dürfe.

Wenn er sich zu den Ausführungen StS Bahrs nicht weiter im einzelnen äußere, so bitte er, darin weder Zustimmung noch Ablehnung zu sehen. Er wolle nur hinzufügen, man solle sich doch auf die seit Jahren bekannten und von den Vereinten Nationen praktizierten Grundsätze der friedlichen Koexistenz einigen. Man brauche dann nichts Neues zu erfinden und habe dann die denkbar beste Regelung getroffen.

An StS Bahrs Ausführungen habe ihn der Aufbau überrascht. Es seien nämlich die Momente der Unvereinbarkeit in den Vordergrund gerückt und dann erst die genannt worden, bei denen eine Einigkeit möglich sei. Er halte den umgekehrten Weg für praktikabler und werde ihm folgen. Vorab wolle er sagen, daß die DDR für sich in Anspruch nehme, die Konsequenzen, von denen StS Bahr gesprochen habe, gezogen zu haben. In der DDR sei das Potsdamer Abkommen erfüllt, in der Bundesrepublik nach Ansicht der DDR nicht. Von der gegenwärtigen Lage auszugehen heiße, diese Dinge im Auge zu behalten und zugleich nach Möglichkeiten zu suchen, wie man zu einer Verständigung etwa auf dem Gebiete des Transits kommen könne.

StS Bahr habe seine Bemerkungen über die Vier Mächte nachdrücklich in den Vordergrund gestellt. Man müsse die Situation aber real und nüchtern betrachten. Seit mehr als zwei Jahrzehnten beständen zwei deutsche Staaten, die BRD und die DDR. Beide entwickelten ihre Beziehungen gemäß dem Völkerrecht; dem stehe das von der Anti-Hitler-Koalition geschlossene Potsdamer Abkommen nicht entgegen. Letzteres sei von der DDR erfüllt worden. Der Vertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion von 1955 sage präzise aus, daß die DDR frei sei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur BRD sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten.²¹ Er habe auch schon früher unterstrichen, daß die DDR zu ihren Verhandlungen mit der BRD kein Mandat der Sowjetunion brauche. Auch die Verträge mit anderen sozialistischen Staaten bedeuteten keinerlei Einschränkungen der Souveränität der DDR. Diese könne vielmehr ihr Verhältnis zur BRD souverän entwickeln.

Andererseits hätten auch die Pariser Verträge²² die BRD nicht gehindert, völkerrechtliche Beziehungen zu anderen Staaten aufzunehmen. Dies müsse auch im Hinblick auf die DDR möglich sein. Der Wortlaut der Pariser Verträge verbiete das nicht. Nicht einverstanden sei er mit der Gleichsetzung von Art. 8 Abs. 2 der DDR-Verfassung und Art. 7 Abs. 2 des Deutschlandvertrages. Diese seien nicht vergleichbar, und er müsse sich hiergegen mit allem Nachdruck wenden. Art. 8 Abs. 2 der DDR-Verfassung beginne:

²¹ Vgl. dazu Artikel 1 des Vertrags vom 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR: „Die Vertragschließenden Seiten bestätigen feierlich, daß die Beziehungen zwischen ihnen auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten beruhen. In Übereinstimmung hiermit ist die Deutsche Demokratische Republik frei in der Entscheidung über Fragen ihrer Innenpolitik und Außenpolitik, einschließlich der Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik, sowie der Entwicklung der Beziehungen zu anderen Staaten.“ Vgl. DzD III/1, S. 372.

²² Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

„Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der DDR.“

Gesetzmäßig werde sich auch in der BRD eine sozialistische Gesellschaftsordnung entwickeln. Dies aber sei Angelegenheit der Bürger der BRD. Etwas anderes habe die DDR nie behauptet. Demgegenüber postulierte Art. 7 Abs. 2 des Deutschlandvertrages ein Ziel staatlicher Politik. Es gebe in der BRD so viele Autoren, die sagten, was mit diesem Absatz gemeint ist, daß er sich weitere Worte sparen könne. Jedenfalls sei eine Gleichstellung der genannten beiden Vorschriften unvertretbar.

Der Grundvertrag, den die Bundesrepublik anstrebe, solle den ordnungsgemäßigen völkerrechtlichen Dokumenten, die auch die DDR wünsche, nicht vorgeordnet werden. In dem persönlichen Gespräch vorhin habe er selbst entsprechende Überlegungen unterbreitet. Er meine, daß jetzt der Transit der Behandlung – wenn StS Bahr schon das Wort Verhandlung nicht liebe – bedürfe. Die Behandlung eines Transit-Abkommens werde uns jetzt am besten voranbringen. Sie sei auch wegen des Standes der Vier-Mächte-Gespräche unsere vordergründigste Aufgabe.

Man habe am 26. Januar 1971 mit der Erörterung von Grundsatzfragen eines generellen Transit-Abkommens begonnen, und diese Erörterungen am 3. Februar 1971 in Bonn fortgesetzt.²³ Er wolle jetzt eine Zwischenbilanz ziehen durch Zusammenfassung von Punkten, in denen eine Übereinstimmung oder wenigstens eine Annäherung erreicht zu sein scheine. Wir sollten jetzt zielstrebig die Grundsätze eines allgemeinen Transit-Vertrages in Form eines Modells erörtern. Dabei bleibe genügend Spielraum, vom Modell auf konkrete Vereinbarungen überzugehen. Er bitte, seine folgenden Darlegungen im Sinne dieses Vorschlags zu verstehen. Übereinstimmung scheine ihm erreicht zu sein in folgendem Punkt:

„Im Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung im Zentrum Europas zu leisten, kommen die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland überein, den gegenseitigen Transitverkehr von Bürgern und Gütertransporten des anderen Partners durch ihr Hoheitsgebiet auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität, der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung sowie der Nichteinmischung in die Angelegenheiten des anderen Staates zu gewährleisten.“

Dies sei der erste Punkt gewesen, den er am 26. Januar 1971 vorgeschlagen habe. In Bonn und heute hätten beide Seiten festgestellt, daß sie insoweit übereinstimmten. Was die Souveränität der DDR angehe, so habe StS Bahr gesagt, daß er nicht bestreiten wolle, daß jede Seite das respektieren müsse, was der andere in seinem Territorium und in seiner Kompetenz regele. Weiter habe StS Bahr gesagt, daß die Bundesregierung die territoriale Integrität eines jeden Staates, mithin auch die der DDR, achten wolle, und auf die Grundsätze der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung hingewiesen. Aus den Aus-

²³ Zum vierten bzw. fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vgl. Dok. 33 und Dok. 35 bzw. Dok. 42 und Dok. 44.

führungen StS Bahrs von Bonn und im heutigen Gespräch schließe er, daß der eben vorgetragene Grundsatz seine, Bahrs, Billigung finde. Wenn man einig sei über die Souveränität, die territoriale Integrität, die Gleichberechtigung und die Nichtdiskriminierung, warum gebe es dann Schwierigkeiten beim Begriff der Nichteinmischung? Warum solle dieser bekannte und bewährte Begriff ersetzt werden durch „Achtung der inneren Hoheitsgewalt“? Da liege doch sofort die Frage nahe, ob etwa die äußere Hoheitsgewalt nicht geachtet werden solle? Dies sei die einzige, in der Formel noch offene Frage. Warum solle man hier nicht, wie bei den anderen Punkten, den allgemein üblichen und in der völkerrechtlichen Praxis anerkannten Begriff übernehmen? Zum ersten Grundsatz sei also weitestgehende Übereinstimmung festzuhalten.

Der zweite Punkt betreffe die Prinzipien der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Vorteils. Hier schlage er folgende Formel vor:

„Die Prinzipien der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Vorteils finden bei der Regelung des Transitverkehrs zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland volle Anwendung. Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland kommen überein, unter den gegebenen Voraussetzungen den gegenseitigen Transitverkehr in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.“

StS Bahr habe dem doch wohl zugestimmt, wenn er gesagt habe, daß die Gegenseitigkeit und der beiderseitige Vorteil der Ausgangspunkt seien, ohne den es nicht zu Verhandlungen komme. In ähnlichem Sinne habe er sich auch heute geäußert. Hier bestehe also hundertprozentige Übereinstimmung.

Auch in dem fünften Punkt, den er, Kohl, seinerzeit vorgeschlagen habe, gebe es wohl keine Meinungsverschiedenheiten, da auch StS Bahr gesagt habe, daß er für eine einfache und zweckmäßige Abwicklung des Transitverkehrs sei. Hier habe er schon früher folgende Formulierung vorgeschlagen:

„In Übereinstimmung mit der im zwischenstaatlichen Verkehr üblichen Praxis und zum Wohle ihrer Bürger vereinbaren die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland, den gegenseitigen Transitverkehr möglichst zweckmäßig und einfach zu gestalten. Dabei können Erleichterungen gewährt werden.“

Die Modalitäten des Transitverkehrs in den verschiedenen Beförderungsarten werden gesondert vereinbart.“

Er hoffe, daß auch über diesen Punkt volle Übereinstimmung bestehe.

Zu einigen Punkten habe sich StS Bahr noch nicht geäußert, so z.B. Punkt Nr. 7, wonach keine Transit-Zölle für die Durchfahrt erhoben würden. Er nehme an, daß StS Bahr nichts gegen diesen Punkt habe, da dieser seit langem der Praxis entspreche.

Nun komme er zu den Punkten, in denen er glaube, daß wenigstens eine Annäherung erreicht sei. Dies sei zunächst der Punkt Nr. 6, wonach die DDR und die BRD gegenseitig Reisepässe, Fahrerlaubnisscheine und andere Dokumente, die sie für ihre Bürger bzw. auf ihrem Gebiet ausstellten, anerkennten. StS Bahr habe Entsprechendes vorgeschlagen, abgesehen von der Frage der Beförderungsgenehmigungen, über die man sich noch verständigen müsse. Aller-

dings sei noch ein Punkt offen, nämlich die Frage der Reisepässe. StS Bahr habe am 3. Februar 1971 gesagt, auch der Grundsatz der Souveränität verbiete nicht, Dokumente des anderen anzuerkennen. Dies sei richtig, aus dieser Erkenntnis müsse man aber auch Folgerungen ableiten. Die Personalhoheit gebe jedem Staate das Recht, Dokumente zur Legitimation bei Behörden des In- und Auslandes und zum Nachweis der Staatsangehörigkeit an seine Bürger auszugeben. Wenn ein Staat sich weigere, Reisepässe anzuerkennen und statt dessen verlange, daß die Passinhaber Ersatzpässe annähmen, so sei das ein schwerer Eingriff in die Personalhoheit, der auch die Prinzipien der Souveränität und Nichtdiskriminierung und der Nichteinmischung verletze.

Die Anerkennung von Reisepässen sei auch ein Erfordernis für den reibungslosen Ablauf des Reiseverkehrs. Er hoffe auch hier auf eine Einigung.

Das Gespräch vom 3. Februar 1971 sei auch für die folgenden Grundsätze von Nutzen gewesen, die er am 26. Januar 1971 eingeführt habe, nämlich,

1) daß der Transit ausschließlich für friedliche Zwecke in Anspruch genommen und gewährt werden dürfe, und

2) daß auf dem Transit innerstaatliches Recht angewendet werden müsse.

Er hoffe, daß StS Bahr in seiner in Aussicht gestellten Stellungnahme auch für diese Grundsätze Verständnis aufbringen werde; da über die diesen Regelungen zugrunde liegenden Prinzipien Einigkeit bestehet, sei eine andere Stellungnahme gar nicht möglich: Aus den Prinzipien der Souveränität und der territorialen Integrität folge logisch, daß die Gesetzgebung des Transit-Staates für den Transit zu achten sei. Innerstaatliche Gesetzgebung gelte ja in gleicher Weise für Inländer und auch im Inland befindliche Ausländer. Dies müsse auch beim Transit so sein. Welche Rechtsordnung solle denn schließlich sonst gelten? Jede andere Forderung werde einen Transit-Verkehr unmöglich machen.

Was das Erfordernis der Friedlichkeit des Durchgangs angehe, so sei man sich ja schon darüber einig, daß die Bundeswehr und kriminelle Elemente den Transit nicht in Anspruch nehmen dürfen und daß auch rechtswidrige Propaganda beim Transit verboten sei. Der Maßstab für die vorgenannten Kriterien sei aus dem Völkerrecht objektiv festzulegen. An diesen Maßstab habe sich der Durchgangsstaat zu halten. Daß die DDR sich strikt an diesen Maßstab halte, habe sie bei dem über ihr Gebiet führenden Transit-Verkehr unter Beweis gestellt. Er hoffe also auch hier auf eine Einigung.

Endlich seien einige Grundsätze noch nicht detailliert erörtert worden, so z. B. das Recht des Transit-Staates, die Verkehrswege festzulegen, auf denen der Transit zu erfolgen habe. StS Bahr habe hier die Öffnung aller Verkehrswege verlangt. Dies gelte aber üblicherweise nur im Wechselverkehr. Er, Kohl, spreche vom Transit-Verkehr, und da sei die Festlegung der Verkehrswege übliche Praxis. Es müsse dem Transit-Staat die Befugnis zugestanden werden, den Transit-Verkehr entsprechend seinen Möglichkeiten zu regeln. Die Bundesrepublik habe in ihrem Abkommen mit Österreich eine ebensolche Regelung getroffen.²⁴

²⁴ Für den Wortlaut der Verwaltungsvereinbarungen vom 27. Juni 1951 zwischen der Bundesrepublik und Österreich über den grenzüberschreitenden Kraftfahrliniенverkehr und über den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr der Österreichischen Bundesbahnen und der Österreichi-

Ein weiterer Punkt, dessen detaillierte Erörterung noch ausstehe, betreffe die Gebühren und Abgaben. Es müsse dem Transit-Staat das Recht zustehen, die mit dem Transit verbundenen Unkosten beim Unterhalt der Verkehrswege und der mit dem Transit befaßten Staatsorgane deckten.²⁵ StS Bahr habe in diesem Zusammenhang am 26. Januar 1971 vorgeschlagen, daß jede Seite keine höheren Abgaben für Personen, Güter und Verkehrsmittel der anderen Seite erhebe als für eigene. Dies sei ihm nicht recht verständlich, da der Transit mit höheren Kosten verbunden sei als der innerstaatliche Verkehr, bei welchem z.B. eine Grenzkontrolle nicht stattfinde. Er bleibe daher bei seinem Vorschlag, keine Zölle, wohl aber die zur Unkostendeckung erforderlichen Gebühren und Abgaben zu erheben.

Er habe am 26. Januar 1971 vorgeschlagen, daß Meinungsverschiedenheiten auf dem Wege von Verhandlungen und Konsultationen zu klären seien. Das sei besser als eine gemischte Kommission, wie die BRD sie vorgeschlagen habe.

StS Bahr habe dann noch darauf hingewiesen, daß Form und Inhalt eines Abkommens in Übereinstimmung stehen müßten und dabei in Bonn erwähnt, daß die BRD Transit-Vereinbarungen häufig als Regierungsabkommen abgeschlossen habe. Hier wolle²⁶ er zur Präzisierung der Rechtslage darauf hinweisen, daß das Grundgesetz und die Verfassung der DDR eine Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, d.h. die Ratifikation für Transit-Verträge vor sähen. So weise Art. 73 des Grundgesetzes die Freizügigkeit, das Paßwesen, die Auslieferung, die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes, die Bundesseisenbahnen und andere Fragen der Gesetzgebung des Bundes zu.²⁷ Art. 59 des Grundgesetzes bestimme dann, daß Verträge, welche sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, der Zustimmung oder Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes bedürften.²⁸ Seit dem 1. Januar 1960 habe die Bundesrepublik 19 Transit-Verträge mit anderen Staaten abgeschlossen, von denen 13 ratifizierungsbedürftig gewesen seien, während die sechs restlichen nachgeordnete Fragen des Straßenverkehrs, der Führerschein-Anerkennung und ähnliche Fragen behandelt hätten und deshalb als Verwaltungsabkommen abgeschlossen worden seien. Nach der Verfassung der DDR, Art. 51, bestätige die Volkskammer Staatsverträge der DDR und andere völkerrechtliche Verträge, soweit durch sie Gesetze der

Fortsetzung Fußnote von Seite 332

schen Post in der Fassung vom 2. Oktober 1962 bzw. über bestimmte Arten des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftfahrzeugen und über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr in der Fassung vom 19. Oktober 1962 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 237 vom 15. Dezember 1962, S. 4 f.

25 So in der Vorlage.

26 Korrigiert aus: „solle“.

27 Für den Wortlaut des Artikels 73 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 9.

28 Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes. Für Verwaltungsabkommen gelten die Vorschriften über die Bundesverwaltung entsprechend.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 7.

Volkskammer geändert werden.²⁹ Nach Art. 66 würden solche Verträge vom Vorsitzenden des Staatsrates ausgefertigt.³⁰ Ob man wolle oder nicht, Transit-Verträge bedürften also in der Bundesrepublik wie in der DDR der Ratifizierung. Dies entspreche auch der völkerrechtlichen Praxis. Er wolle also festhalten, daß bei den von ihm hiermit vorgelegten Punkten 1, 2 und 5 weitestgehende Übereinstimmung bestehe.

Er schlage vor, an Hand dieser Formulierungen nunmehr an die Ausarbeitung des Gedankens³¹ eines Transitvertrages heranzugehen. Einige kleine Bemerkungen wolle er aber noch machen:

StS Bahr habe davon gesprochen, daß die Beziehungen der BRD und der DDR zu dritten Staaten in Ordnung gebracht werden sollten. Er würde es sehr begrüßen, wenn die Bundesregierung ihren Widerstand gegen die Gestaltung der Außenbeziehungen der DDR beende. Er habe schon zweimal gefragt und ein konkretes Anliegen vorgetragen:

StS Bahr habe von der Anwendung der handelsrechtlichen Beziehungen von CIM³² und CIV³³ gesprochen. BRD und DDR wendeten CIM und CIV im Verkehr mit dritten Staaten an, ausgenommen der Verkehr der DDR mit den anderen sozialistischen Staaten, der sich nach besonderen Vorschriften richte. CIM und CIV seien also in beiden Staaten geltendes Recht. Dennoch würden sie im Verkehr zwischen ihnen nicht angewendet. Dies werde begründet mit der Behauptung, daß dieser Verkehr „innerdeutsch“ sei. Diese Qualifizierung sei unhaltbar. Es sei deshalb die Frage, warum das, was sich im Verhältnis zu dritten Staaten bewährt habe, nicht auch zwischen den beiden deutschen Staaten Anwendung finde! StS Bahr habe darauf noch nicht geantwortet. Aber dies sei ein Punkt, mit dem angefangen werden könne. Im übrigen habe er kein Verständnis dafür, daß die Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen erst am Ende behandelt und dann, so laute doch wohl StS Bahrs vage Formulierung, auch nur ins Auge gefaßt werden solle. Warum solle die Mitgliedschaft bei Internationalen Organisationen das, wie man modern sage, Finalprodukt eines Entspannungsprozesses sein? Warum solle es nicht schon vorher zur Förderung dieser Entspannung beschlossen werden? In diesem Punkt verfolge die Bundesregierung ausschließlich politische Zwecke, die keinerlei Stütze im Recht fänden.

Wenn er jetzt keine weiteren Ausführungen mehr mache, so bedeute das nicht eine Hinnahme dessen, was StS Bahr gesagt habe.

29 Für den Wortlaut von Artikel 51 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 214.

30 Artikel 66 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Der Vorsitzende des Staatsrates vertritt die Deutsche Demokratische Republik völkerrechtlich. Der Staatsrat entscheidet über den Abschluß der Staatsverträge der Deutschen Demokratischen Republik. Sie werden vom Vorsitzenden des Staatsrates ratifiziert. Der Staatsrat kündigt Staatsverträge.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 216.

31 Korrigiert aus: „Ausarbeitung Gedankens“.

32 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 25. Februar 1961 in der Fassung vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 381–455.

33 Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Personen- und Eisenbahn-Personen-Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 493–537.

StS *Bahr* warf ein, daß dies der bekannte Vorbehalt sei, der für beide Seiten stets gelte.

StS *Kohl* kam dann noch zur letzten Frage, warum das, was man hier tue, keine Verhandlungen seien. Er habe selten so intensiv verhandelt wie in den letzten drei Zusammenkünften.

StS *Bahr* beschränkte sich in seiner Antwort auf den Dank an die Mitarbeiter beider Delegationen, die sich selbst und ihre Delegationsleiter, die sich ja im Urlaub befunden hätten, so vorzüglich vorbereitet hätten.

Dann wurde die Sitzung für das Mittagessen unterbrochen.

Nach dem Mittagessen erklärte StS *Bahr*, er habe mit großem Interesse gehört, was StS *Kohl* am Vormittag ausgeführt habe. Dies gelte insbesondere auch für die formulierten drei Punkte. Man sei sich aber doch wohl darüber einig, daß keine Papiere ausgetauscht worden seien.

StS *Kohl* erwiederte, daß von seiner Seite über das Pressekommuqué hinaus keine Verlautbarungen ausgehen würden.

StS *Bahr* stellte fest, daß man in einigen Punkten vorangekommen sei und daß er glaube, daß man sich beim nächsten Male mit Formulierungsfragen beschäftigen könne.

Er betrachte den Gang des Gesprächs als insgesamt positiv, mit der Einschränkung allerdings einiger Fragezeichen. Er wolle in Bonn beim nächsten Zusammentreffen auf Einzelheiten eingehen.

Es seien eine Reihe von Punkten offen, nicht weil es hierzu keine Standpunkte seiner Delegation gebe, sondern weil er nicht den Eindruck erwecken wolle, als ob man über Fragen spräche, die in einem anderen Zusammenhang und auf andere Ebene gehörten. StS *Kohls* Vorschlag, einige Punkte schon sachlich zu diskutieren, um vorwärts zu kommen, werde er prüfen.

StS *Kohl* dankte für die sachliche Gesprächsführung in der die Frage eines generellen Transitabkommens zwischen der Bundesrepublik und der DDR erörtert worden sei.³⁴

34 Am 20. Februar 1971 notierte Legationsrat I. Klasse Bräutigam, daß Staatssekretär *Bahr*, Bundeskanzleramt, Gespräche mit Bundeskanzler *Brandt*, Bundesminister *Franke*, Staatssekretär *Frank* sowie den Botschaftern der Drei Mächte, *Jackling* (Großbritannien), *Rush* (USA) und *Sauvagnargues* (Frankreich), über den Fortgang der innerdeutschen Gespräche geführt habe. Dabei sei folgendes Vorgehen Bahrs vereinbart worden: „1) Den Hinweis Staatssekretär *Kohls* vom 17. Februar, daß für den Transit von Personen und Gütern der Bundesrepublik von und nach Westberlin Sonderregelungen im Rahmen eines allgemeinen Transitvertrages möglich seien, werde er als positiven Schritt begrüßen. 2) Er werde dann aber *Kohl* darauf hinweisen, daß die innerdeutsche Vereinbarung über den Berlin-Verkehr und die Vier-Mächte-Vereinbarung in der Form gleichartig sein müßten (d.h. nicht-ratifikationsbedürftige Regierungsabkommen). Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, eine innerdeutsche Regelung des Berlin-Verkehrs von einem Vertrag über allgemeine Transit- bzw. Verkehrsfragen zu trennen. 3) Er werde Staatssekretär *Kohl* die Bereitschaft der Bundesregierung mitteilen, jetzt über ein allgemeines Transit- bzw. Verkehrsabkommen zu sprechen. Dabei müsse jedoch der Berlin-Verkehr zunächst ausgeklammert bleiben (um die Position der Alliierten in den Vier-Mächte-Gesprächen nicht zu unterlaufen). 4) Intern sollten wir jetzt einen Entwurf für eine innerdeutsche Regelung des Berlin-Verkehrs ausarbeiten, der aber erst nach ‚Auflösung‘ (d.h. Zustimmung) durch die Drei Mächte in unsere Verhandlungen mit der DDR eingeführt werden sollte.“ Vgl. VS-Bd. 4486 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Man einigte sich auf folgende Presseverlautbarung:

Sperrfrist 16.30 Uhr

Treffen Bahr-Kohl

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, kamen am 17. Februar 1971 in Begleitung ihrer Delegationen zu erneuten Besprechungen zusammen. Die Zusammenkunft dauerte fünf Stunden. Sie fand im Hause des Ministeriums der DDR statt.

Es wurde vereinbart, die Besprechungen zwischen den Delegationen der BRD und der DDR am 26. Februar 1971 in Bonn fortzusetzen.³⁵

VS-Bd. 4486 (II A 1)

67

Aufzeichnung des Botschafters Pauls, Washington

VS-vertraulich

17. Februar 1971¹

Betr. Gespräch MD von Staden mit Assistant Secretary Hillenbrand am
17.2.1971²

1) Stand und Aussichten der Berlin-Verhandlungen wurden ausführlich erörtert.

a) Hillenbrand bezeichnete die Ausarbeitung des vollständigen westlichen Vereinbarungsentwurfs³ als sehr nützlich, da dadurch die eigenen Vorstellungen geklärt worden seien und man im Falle eines Fehlschlags der Verhandlungen auf einen präzisen westlichen Vorschlag verweisen könne. Er meinte, daß die Verhandlungen über die einzelnen Formulierungen jedenfalls noch lange Zeit in Anspruch nehmen würden, da beide Seiten von nicht zu vereinbarenden Rechtspositionen ausgingen, die in den Formulierungen überbrückt werden müßten.

³⁵ Für den Wortlaut der Pressemitteilung vgl. den Artikel „Vor der Antwort Abrassimows“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18. Februar 1971, S. 6.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Botschafter Pauls, Washington, am 18. Februar 1971 an das Auswärtige Amt übermittelt.

Hat Vortragendem Legationsrat Weil am 1. März 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an die Referate II A 1, II A 3 und I A 1 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 3. März 1971 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Freiherr von Groll am 11. März 1971 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 19. März 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Simon verfügte. Dazu vermerkte er handschriftlich: „[siehe] Ziffer 3.“

Hat Simon am 22. März 1971 vorgelegen.

² Ministerialdirektor von Staden hielt sich anlässlich des Besuchs des Bundesministers Scheel vom 15. bis 17. Februar 1971 in Washington und vom 18. bis 20. Februar 1971 in New York auf.

³ Für den Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 52.

b) Als Hauptprobleme nannte Hillenbrand:

- die Frage der politischen Bindung West-Berlins an den Bund, wo die Sowjetunion bisher eine Position des Alles oder Nichts eingenommen habe;
- das Drängen der Sowjetunion auf größere sowjetische Präsenz in West-Berlin, die aus amerikanischer Sicht für die Moral der Bevölkerung und für die Sicherheit der Stadt Gefahren mit sich bringe; außerdem bestehe hier wegen unterschiedlicher Beurteilung und der britischen Tendenz zu größerer Nachgiebigkeit ein interalliiertes Problem;
- die Frage des Zugangs, wo die Sowjetunion entscheidende Zugeständnisse machen müsse; Regelungen für den inner-Berliner Verkehr seien dagegen relativ unproblematisch.

Erhebliche Schwierigkeiten werde es auch bereiten, die geeignete Form für die drei Phasen auszuarbeiten, insbesondere für die dritte Phase, die aus amerikanischer Sicht entscheidend sei, bei der man aber wohl notwendigerweise in Konflikt mit der sowjetischen Grundsatzposition geraten werde.

c) Zum Zeitablauf meinte Hillenbrand, daß man wahrscheinlich erst im April oder Mai sagen könne, ob eine Vereinbarung möglich sei oder ob die Verhandlungen festliefen. Vor dem Parteikongreß der KPdSU⁴ seien wesentliche sowjetische Schritte in den Verhandlungen kaum zu erwarten, nicht weil die sowjetische Position auf dem Parteikongreß selbst festgelegt werde, sondern weil die sowjetische Führung erfahrungsgemäß durch die Vorbereitungen und die internen Positionsämpfe so stark in Anspruch genommen werde, daß Entscheidungen in der Berlin-Frage vorher nicht möglich seien.

MD von Staden betonte, daß wir nicht unter Zeitdruck stünden; die Verhandlungen könnten allerdings, falls sie sich zu lange hinzögeln, „sauer“ werden. Auch insofern habe der westliche Entwurf eine wichtige Funktion.

d) Hillenbrand wies noch darauf hin, daß die kürzlich veröffentlichten vorläufigen sowjetischen Planziele⁵ nur von Breschnew persönlich, nicht vom ZK gezeichnet seien. Darin komme möglicherweise eine Stärkung der Position Breschnews zum Ausdruck, dessen Einstellung zu Berlin und zur Ostpolitik damit vielleicht von größerer Bedeutung sei.

2) Zur Frage einer KSE sagte Hillenbrand, die Vereinigten Staaten fühlten sich nicht unter Druck, zu einer Konferenz zu kommen, seien aber zu multilateralen Vorbereitungen bereit, wenn die im NATO-Kommuniqué genannten Voraussetzungen⁶ erfüllt seien, d.h. erfolgreicher Abschluß der Berlin-Verhand-

⁴ Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

⁵ Am 13. Februar 1971 verabschiedete das ZK der KPdSU den Entwurf von Direktiven für den neuen Fünf-Jahres-Plan, der dem XXIV. Parteitag der KPdSU vorgelegt werden sollte. Die Direktiven sahen vor, das Volkseinkommen bis 1975 um 37–40 %, das Realeinkommen pro Kopf der Bevölkerung um 30 %, die Industrieproduktion um 42–46 % und die landwirtschaftliche Produktion im Jahresschnitt gegenüber dem letzten Fünf-Jahres-Plan um 20–22 % zu steigern. Für den Wortlaut vgl. PRAVDA vom 14. Februar 1971, S. 1–5.

⁶ Vgl. dazu Ziffer 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel; Dok. 11, Anm. 12.

lungen, Erreichung eines „promising point“ in den innerdeutschen Gesprächen und Fehlen von „extremely adversary elements“ in anderen Bereichen.⁷

MD von Staden präzisierte unsere Position, daß wir Fortschritte im innerdeutschen Dialog im Rahmen einer Berlin-Regelung sehen. Er führte weiter aus, daß man, falls der Übergang zur multilateralen Phase nicht nur an einen Erfolg der Berlin-Verhandlungen, sondern noch an andere Voraussetzungen geknüpft werde, die KSE als Druckmittel für die Berlin-Verhandlungen entwerte (französische Argumentation).

Hillenbrand zeigte Verständnis für dieses Argument, bezeichnete den Wert der KSE als Druckmittel gegenüber der Sowjetunion jedoch als ungewiß, da die sowjetische Haltung nie ganz klar gewesen sei. Das sowjetische Interesse an der Konferenz habe zeitweilig ganz nachgelassen, sei allerdings in der letzten Zeit wieder betont worden.⁸

3) Hillenbrand zeigte auffallendes Interesse an einer früheren belgischen Anregung, den Davignon-Plan⁹ durch einen politischen Konsultationsmechanismus zwischen den Gemeinschaftsländern und den Vereinigten Staaten zu ergänzen. Die Vereinigten Staaten seien jederzeit dazu bereit; allerdings habe der Gedanke zur Zeit wegen der französischen Haltung wohl wenig Aussicht auf Verwirklichung.

MD von Staden bestätigte die Schwierigkeiten, verwies jedoch auf die guten politischen Konsultationen im NATO-Rat.

4) NATO Integrated Communications System – vgl. DB der Botschaft Washington Nr. 338 vom 17.2.1971 – II A 7-85.48-194/71 VS-v.

⁷ Der Passus „wenn die im ... erfüllt seien“ und der Passus „Fehlen von ... anderen Bereichen“ wurden von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Groll hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das klingt sehr flexibel!“

⁸ In der „Erklärung zu Fragen der Sicherheit und der Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit in Europa“ der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts vom 2. Dezember 1970 wurde zu einer Europäischen Sicherheitskonferenz festgestellt: „Dank der bereits geleisteten Vorbereitungsarbeit sind jetzt für die Durchführung einer solchen Konferenz genügend Voraussetzungen geschaffen. Die Tagesordnung und der Kreis der Teilnehmer an der Konferenz sind im wesentlichen umrissen, eine breite Basis für die Verständigung und die Gewährleistung positiver Ergebnisse der Konferenz wurde geschaffen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 23.

In einem Interview mit der japanischen Zeitung „Asahi Shimbun“ am 2. Januar 1971 führte Ministerpräsident Kosygin unter Hinweis auf die Verträge der Bundesrepublik mit der UdSSR und Polen vom 12. August bzw. 7. Dezember 1970 sowie den finnischen Vorschlag vom 25. November 1970 zur Einberufung einer Vorbereitungskonferenz aus: „Jetzt sind ausreichende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der Konferenz geschaffen worden, und es besteht kein Grund, mit deren Einberufung zu zögern oder irgendwelche Vorbedingungen zu stellen.[...] Wir sind von der Entschlossenheit erfüllt, alles von uns Abhängende zu tun, damit die Sicherheit auf dem europäischen Kontinent Fuß faßt. Und dies wird sich günstig auch auf die Situation in anderen Gebieten der Welt auswirken.“ Vgl. den Artikel „Kampf gegen imperialistische Aggression ist Sache aller Völker“, NEUES DEUTSCHLAND vom 3. Januar 1971, S. 6.

Am 28. Januar 1971 begrüßte die sowjetische Nachrichtenagentur TASS, daß es keine Gründe mehr gebe, die Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz „hinauszuzögern oder Vorbedingungen für ihre Abhaltung zu stellen. Eine gesamteuropäische Konferenz kann durch mehrseitige Konsultationen vorangebracht werden, die so bald wie möglich aufgenommen werden sollten“. Vgl. den Artikel „Ausreichende Voraussetzungen für europäische Sicherheitskonferenz“, NEUES DEUTSCHLAND vom 29. Januar 1971, S. 1.

⁹ Für den Wortlaut des am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520-524.

5) Radio Free Europe – vgl. DB der Botschaft Washington Nr. 339 vom 17.2.1971 – II A 5-94.20-193/71 VS-v.¹⁰

[gez. Pauls]

VS-Bd. 9823 (I A 5)

68

Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger

18. Februar 1971¹

Top Secret

To: Henry Kissinger, White House, Washington

From: Egon Bahr

1) Gestriges Gespräch mit Kohl²: DDR ist nunmehr bereit, den Berlin-Verkehr materiell bevorzugt zu regeln, d.h. besser als die sonstigen Transitvereinbarungen. Das ist ein großer Fortschritt. Sie will aber nach wie vor diese Regelungen des Berlin-Verkehrs zum Teil eines allgemeinen Transitabkommens zwischen den beiden deutschen Staaten machen. Wir werden bei der Überlegung zu dieser Anregung darauf achten, daß die deutsche Abmachung klar eine

10 Ministerialdirektor von Staden, z. Z. Washington, berichtete, daß er den Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Hillenbrand, auf erneute Angriffe des Senders „Radio Free Europe“ gegen Mitglieder der polnischen Regierung aufmerksam gemacht habe: „Dadurch werde vermutlich die sehr prekäre innere Lage Polens nicht erleichtert und jedenfalls die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen erschwert. [...] Hillenbrand betonte, daß RFE ebenso wie Radio Liberty eine nicht nur im Interesse der Vereinigten Staaten, sondern des Westens insgesamt wertvolle Aufgabe erfüllten. Die amerikanische Regierung würde daher nur ungern Schritte unternnehmen, mit denen die Arbeit der Stationen eingeschränkt würde. Man verstehe jedoch unsere Besorgnis und werde sie in Erwägung ziehen, um gegebenenfalls die zuständigen Stellen zu unterrichten.“ Vgl. VS-Bd. 4616 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

1 Durchdruck.

Zur Einbeziehung des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, in die Vorbereitung der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin notierte Egon Bahr im Rückblick, daß sie auf seinen Besuch in Washington im Dezember 1970 zurückging. Seinerzeit habe er den Vorschlag des Bundeskanzlers Brandt vom 15. Dezember 1970 erörtert, den Vier-Mächte-Verhandlungen über Berlin einen „konferenziähnlichen Charakter“ zu geben: „Dem Kanzler konnte ich nach der Rückkehr vollen Erfolg melden. Die Berlin-Verhandlungen werden aktiviert; Kissinger schaltet sich voll ein; dazu wird ein besonderer direkter Kanal über einen Dienst der Marine geschaffen, weil die CIA nicht dicht genug ist; er schließt sich kurz mit dem amerikanischen Botschafter Ken Rush und bietet uns, Papiere auszuarbeiten, die er auch über seinen Kanal zu Dobrynin befördern will, unter Ausschluß des Außenministeriums; jeder hält den anderen auf dem laufenden, um zu verhindern, daß Moskau mit uns spielt; er teilt unsere Grundposition, bei der Einzelheiten zu klären bleiben, und erwartet, daß wir dementsprechend auf die Sowjets einwirken.“ Vgl. BAHR, Zeit, S. 355.

Zum Vorschlag von Brandt vgl. Dok. 29, Anm. 20.

2 Zum sechsten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 17. Februar 1971 in Ost-Berlin vgl. Dok. 65 und Dok. 66.

Funktion der Vier-Mächte-Übereinkunft bleibt, d. h. unsere Antwort konsultieren.

DDR (und Sowjets) wollen auch nach wie vor, daß zwei deutsche Verkehrsvereinbarungen geschlossen werden: BRD-DDR für Personen und Güter aus der Bundesrepublik nach West-Berlin und zurück und DDR-West-Berlin für alle Personen und Güter aus West-Berlin durch die DDR in alle Länder, auch die BRD, und zurück.

Dieser Punkt ist gegenwärtig in den Vier-Mächte-Verhandlungen zurückgestellt. Es handelt sich dabei um eine prinzipielle Frage. Ich wäre dankbar, wenn Sie sie zu dem Ihnen richtig erscheinenden Zeitpunkt in unserem Sinne anschneiden: Es sollte nur eine Regelung auf deutscher Ebene geben, die die Bundesregierung mit der DDR abschließt auch für West-Berlin, wobei die BRD durch West-Berlin oder die Drei Mächte beauftragt werden kann.

2) Kohl hat angeboten, ich könne sogar mit der Bundeswehr nach Ost-Berlin fliegen. Das ist etwas komisch angesichts der Tatsache, daß westdeutsche Flüge nach West-Berlin bisher nicht möglich sind. Beabsichtige nicht, auf dieses Angebot zur Zeit einzugehen.³

3) Falin kommt Mitte nächster Woche zum Dienstantritt.

4) Ich bin sehr besorgt über die Entwicklung in Polen.⁴ Neben der Unzufriedenheit der Arbeiterschaft wegen des geringen Lebensstandards gibt es schnell wachsende Tendenzen einer Demokratisierung, die an die Entwicklung in der ČSSR erinnern: Auswahl unter mehreren Kandidaten für die Parteigremien, d. h. Ansätze einer echten Wahl. Verstärkung der Budget-Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung. Gleichzeitig Liberalisierung auf dem Kultur-Sektor. Wenn Roman Polanski als Teil der sozialistischen polnischen Kultur bezeichnet wird, wird es unheimlich.

Man kennt den Anfang.

Breschnew hat die von Gierek eingeleitete Linie gebilligt.⁵ Wenn die Entwicklung in Polen die Form eines Steppenbrandes annimmt, wird die Sowjetunion früher intervenieren müssen als in Prag⁶, wenn es nicht zur Rückwirkungen auf die sowjetische Führungsspitze kommen soll. Jedenfalls würde bei einer sol-

³ Zur Frage der Anreise des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, zu den Gesprächen mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, nach Ost-Berlin mit einer Sondermaschine der Bundesluftwaffe vgl. Dok. 44, Anm. 7.

⁴ Zur Krise in Polen vgl. Dok. 32, Anm. 30.

⁵ Am 5. Januar 1971 hielten sich der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, und Ministerpräsident Jaroszewicz zu Gesprächen mit dem Generalsekretär der KPdSU, Breschnew, in Moskau auf. Für den Wortlaut der Pressemitteilung vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 161 f (Auszug).

Am 6./7. Februar 1971 fand in Warschau das 8. Plenum des ZK der PVAP statt. In einer Rede legte der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, dar, daß die Ursachen für die Unruhen im Dezember 1970 über die Wirtschaftskrise hinaus in einer Verletzung der „Verbundenheit zwischen der Parteführung und der Arbeiterklasse“ gelegen hätten. Zum künftigen Kurs der Partei führte er aus: „Unsere Partei muß Mittel und Garantien finden, die vor Deformationen der Führungsmethoden, vor autokratischen Tendenzen schützen. Solche in der kommunistischen Bewegung erprobte Garantien sind vor allem: Befolgung der statutarischen Grundsätze und Normen, ein moralisch-politisches Klima, Freiheit zu grundlegender Diskussion und Mut zur Kritik, entsprechende Auswahl der Kader, ihre ideologisch-politischen, fachlichen, moralischen und psychischen Werte.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 165 f.

⁶ Am 20./21. August 1968 intervenierten Truppen des Warschauer Pakts in der ČSSR.

chen Entwicklung eine Blockierung der Ost-West-Angelegenheiten eintreten wie nach Prag; die DDR würde sich mit Begeisterung schadlos halten, und wir würden einer Berlin-Krise gegenüberstehen, wenn wir bis dahin noch keine Regelung abgeschlossen haben.

5) Zu Ihrer Frage vom 16.2.:

Zu den Bundesministerien könnte man vorschlagen, daß eine Verbindungsstelle zu den Drei Mächten und dem Senat geschaffen wird, der alles untersteht. Das wäre eine kosmetische Operation, bei der klar sein muß, daß niemand, der bei Bundesbehörden in West-Berlin beschäftigt ist, die Stadt zu verlassen braucht.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

69

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 1-82.47-504/71 VS-vertraulich

19. Februar 1971¹

Betr.: Stellungnahme zur Studie PI 82.03-754/70 VS-v²

Vorbemerkung

Während die Unterabteilung anfänglich an den Vorbereitungen zu der oben verzeichneten Studie beteiligt war, ist die Studie in der Folge ohne die Mitwirkung von II B abgeschlossen worden. Auch ist eine Zusendung weder zur Mitzeichnung noch zur Kenntnisnahme erfolgt.

Auf die Beteiligung meiner Unterabteilung an allen im Haus angestellten Überlegungen zum Thema Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern lege ich nachdrücklichen Wert.³ Das Thema ist unter dem Blickwinkel „arms trade control“ und „Eskalation des Rüstungswettkaufs in Entwicklungsländern“ Gegenstand der derzeitigen internationalen Abrüstungsdiskussion.

Nachstehend übermitte ich Ihnen einige Bemerkungen, deren Abgabe mir bei der Formulierung der Studie nicht möglich war. Dabei gehe ich davon aus, daß sich II B in der Diskussionsphase nicht nur im Rahmen seiner eigentlichen Zuständigkeit, sondern als Mitglied des Teams auch über Fragen der Sicherheitspolitik geäußert haben würde, in der die Rüstungskontrollpolitik ihren festen Platz einnimmt.

¹ Hat Ministerialdirektor Oncken am 23. Februar 1971 vorgelegen, der Legationsrat I. Klasse Hofmann um Rücksprache bat.

Hat Hofmann am 1. März 1971 vorgelegen.

² Vgl. Dok. 23.

³ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Oncken hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

I. Nach der Studie sollte sich unsere Genehmigungspolitik an der Frage orientieren, ob mit einem bestimmten Exportvorhaben unsere Sicherheit gefährdet⁴ würde oder nicht: also Ausdehnung des Exports über den NATO-Rahmen hinaus, u. U. sogar Export in Spannungsgebiete.

Die neuen Politischen Richtlinien⁵ orientieren sich auch zuvörderst an unseren Sicherheitsinteressen, glauben aber, die Exporte grundsätzlich auf die NATO-Partner beschränken zu sollen. Darüber hinaus können sie flexibel gehandhabt werden.

II. Es erscheint zweifelhaft, ob die in der Studie vertretene Linie unseren Interessen besser gerecht wird als die Richtlinien. Die Beobachtung mag zutreffen, daß gezielte Exporte in bestimmte Gebiete dort zur Stabilisierung der Lage und zur Verhinderung bewaffneter Konflikte unter bestimmten Umständen beitragen und zugleich einer Einflußnahme des exportwilligen Ostens vorbeugen könnten. Doch lassen die Richtlinien derartige Einzelentscheidungen zu. Man sollte eine freiere Handhabung des Exports daher nicht zur allgemeinen Maxime erklären. Denn darauf liefe die in der Studie vertretene Linie hinaus: Man könnte immer und überall behaupten, daß, wenn wir nicht lieferten, es der Osten täte. Nicht erwähnt wird in der Studie, daß Waffenexporte in Spannungsgebiete fast zwangsläufig die Belieferung des Kontrahenten durch den Osten zur Folge haben. Eine solche Eskalation der Rüstungen wäre destabilisierend.

III. Unter Abrüstungsgesichtspunkten ist jede Ausweitung des weltweit unkontrollierten Waffenexports bedenklich. Es erscheint als eine Vergeudung der beschränkten Mittel der Entwicklungsländer, wenn diese aufrüsten. Eine starke Polizeitruppe würde jeweils genügen. Die Studie betont demgegenüber die Wichtigkeit des Militärs als Integrationsfaktor, worüber man zumindest geteilter Ansicht sein kann. Die Studie erwähnt auch nicht die personellen Belastungen der Bundeswehr durch die Abstellung von Ausbildern und technischem Personal.

Zu bezweifeln ist auch die These, die Bundesrepublik könne Sicherheitspolitik unabhängig und außerhalb des Atlantischen Bündnisses durch Waffenexporte betreiben. Ihre bisherige restriktive Waffenexportpolitik hat ihr im Bündnis eher Vorteile als Nachteil eingebracht; sicherheitspolitische Nachteile hat sie ihr nicht eingetragen.

Wenn die Studie behauptet, der internationale Waffenhandel ist und bleibe sowieso unkontrollierbar, so mag dies der derzeitigen Realität entsprechen. Es fragt sich jedoch, ob die Bundesrepublik sich deshalb – und aufgrund der in der Studie verstärkend eingefügten These, wir lebten vom Export, auch könnten wir dann gewisse Serien kostensenkend herstellen – zu einer gesteigerten Teilnahme am Waffenhandel aufgerufen sehen sollte. Gerade die Bundesrepublik Deutschland hat allen Anlaß, auf diesem Gebiet richtungsweisend eine restriktive Politik zu betreiben. Warum sollten wir nicht die Ersten sein, die

⁴ Dieses Wort wurde von Legationsrat I. Klasse Hofmann unterschlängelt. Dazu handschriftliche Bemerkung: „gefördert?“.

⁵ Zu den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ des Bundessicherheitsrats vom 1. Dezember 1970 vgl. Dok. 23, besonders Anm. 7, und Dok. 83.

vermeintliche Augenblicksinteressen zurückstellten, um dem allgemeinen Ziel einer friedlicheren Welt zu dienen? Man sollte Entwicklungsländer durch wirtschaftliche Hilfe zu stabilisieren trachten, und dies aus Weitsicht und nicht nur aus Furcht vor möglichen Verleumdungen aus dem Osten bei Waffenexporten. Wir zeigten uns damit übergeordneten humanitären Zielen verpflichtet, würden uns in Übereinstimmung mit unsererer erklärten Friedenspolitik befinden – und unseren wirtschaftlichen Eigeninteressen nicht schaden, da unsere Kapazitäten und Exporte minimal sind und volkswirtschaftlich nicht zu Buche schlagen. Unwählbar, aber nicht hoch genug zu veranschlagen ist wohl das Ansehen, das die Bundesregierung ganz allgemein für ihre Politik mit einer solchen konsequenteren Linie restriktiver Waffenausfuhr gewinnt.

Roth⁶

VS-Bd. 11574 (Planungsstab)

70

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 19. Februar 1971, 19.00 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 171

Ankunft: 20. Februar 1971, 06.37 Uhr

Cito

Bundesaußenminister Scheel wurde heute von Generalsekretär U Thant zu einem ungewöhnlich langen, mehr als einstündigen Gespräch empfangen.² Der Bundesaußenminister war begleitet von Ministerialdirektor von Staden und dem Unterzeichneten, U Thant von seinem persönlichen Referenten, Robert Mueller (Franzose). Die wichtigsten Gesprächsthemen waren: Die Entwicklung in Westeuropa, die Ost- und Deutschlandpolitik, die Lage im Nahen Osten.

Der Bundesminister unterrichtete den Generalsekretär zunächst über die Fortschritte, die in den letzten Monaten auf dem Wege zur westeuropäischen Einheit gemacht worden sind. Diese Entwicklung, die wir sehr begrüßten, beinhaltet für die Vereinigten Staaten sowohl Vor- wie Nachteile. Seines Erachtens werde in Amerika zu viel über die Problematik und zu wenig über die Chancen dieser Entwicklung gesprochen. In Zukunft müßten die amerikanisch-europäischen Kontakte verbessert werden. Dies habe er auch soeben im Washington mit seinen amerikanischen Gesprächspartnern erörtert.³

⁶ Paraphe.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Wimmers am 23. Februar 1971 vorgelegen.

² Bundesminister Scheel hielt sich im Rahmen seines Besuchs vom 15. bis 20. Februar 1971 in den USA vom 18. bis 20. Februar 1971 in New York auf.

³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 16. Februar 1971 in Washington; Dok. 64.

Scheel führte am selben Tag ferner ein einstündiges Gespräch mit dem amerikanischen Handels-

Bundesminister Scheel erläuterte sodann den Stand der Berliner Verhandlungen. Das letzte Treffen der Botschafter hätte einen gewissen Fortschritt gebracht.⁴ Die Sowjets hätten gewisse Aspekte des westlichen Papiers⁵ akzeptiert. Der Rhythmus der Verhandlungen beschleunige sich jetzt. Vor allem könne man jetzt zum ersten Mal von „Verhandlungen“ statt nur von „Gesprächen“ sprechen. Es bestehe ein echter innerer Zusammenhang zwischen einer Berlin-Regelung und dem Moskauer Vertrag. Eine Regelung für Berlin könne vielleicht noch dieses Jahr, vielleicht sogar schon im Sommer erreicht werden.

Auf die Frage U Thants, ob die Zusammenghörigkeit von Berlin und dem Bund im Berliner Wahlkampf⁶ eine Rolle spiele, erwiderte der Bundesaußenminister, alle drei Parteien seien sich darüber einig, daß eine Berlin-Regelung drei Elemente enthalten müsse: verbesserte Beziehungen innerhalb Berlins, sicheren Zugang von der Bundesrepublik zu Berlin und eine befriedigende Lösung der Vertretung Berlins nach außen, insbesondere in Osteuropa. Die bisher ungeschriebenen Vereinbarungen, insbesondere hinsichtlich des Zugangs, müßten in einer schriftlichen Vereinbarung niedergelegt werden. Er, Scheel, sei optimistisch, weil er den Eindruck habe, daß alle Vier Mächte eine Übereinkunft wünschten. Wenn diese erreicht sei, werde man so schnell wie möglich zur Ratifizierung der Verträge schreiten. Demnächst würden auch Verhandlungen mit der Tschechoslowakei beginnen.⁷ Der Abschluß des Ganzen würde dann die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn und Bulgarien sein.

U Thant erkundigte sich sodann nach dem Stand unserer Beziehungen zur DDR. Der Bundesaußenminister erwiderte, daß schon die Tatsache, daß man jetzt im Gespräch sei, eine Verbesserung darstelle. Die beiden Staaten in Deutschland müßten einen Transit- und Verkehrsvertrag ausarbeiten, aber nur unter einem Vier-Mächte-Dach und als Bestandteil einer Gesamtregelung für Berlin. Wenn dies erreicht sei, werde man mit der DDR über andere Fragen sprechen. Am Ende dieser Entwicklung stünde dann der Antrag auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen.

Die Frage U Thants, ob dies wohl noch in diesem Jahre zu erwarten sei, verneinte der Bundesminister. Er glaube, daß es noch dieses Jahr zu einer Berlin-Regelung, zu einem Abkommen mit der Tschechoslowakei und zur Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau kommen könne. Die Verhandlungen mit der DDR benötigten aber mehr Zeit. Die letzten Gespräche hätten allerdings gewisse Fortschritte gezeigt. Die noch vor uns liegenden Hindernisse seien aber noch sehr groß.

Der Generalsekretär drückte seine volle Zustimmung zu der Politik der Bundesregierung aus. Der Bundesminister bedankte sich dafür und fügte hinzu,

Fortsetzung Fußnote von Seite 343

minister Stans über die Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den USA.
Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 341 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lautenschlager, z. Z. Washington, vom 17. Februar 1971; I A 2, Bd. 1796.

⁴ Zum 15. Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 18. Februar 1971 vgl. Dok. 71.

⁵ Für den Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 52.

⁶ Am 14. März 1971 fanden die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus statt.

⁷ Die Gespräche mit der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses wurden am 31. März/1. April 1971 in Prag aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 94 und Dok. 117.

unsere Partner in den Europäischen Gemeinschaften und in der NATO stimmten unserer Politik auch voll zu. Das schließe nicht aus, daß hier und da Kritik laut werde; entscheidend sei aber die Haltung der Regierungen.

U Thant sagte sodann, er wolle nun auf ein Thema zu sprechen kommen, was er schon verschiedentlich mit den VN-Beobachtern⁸ erörtert hätte: Er werde Ende April dieses Jahres wieder nach Genf fahren und wolle gern wissen, wie der Bundesaußenminister sich dazu stellen würde, wenn er, U Thant, bei dieser Gelegenheit sowohl ihn, Scheel, wie seinen Kollegen von der anderen Seite in Deutschland, wenn auch an verschiedenen Tagen, zum Essen einlüde.⁹ Der Bundesminister erwiederte, seine Haltung hierzu habe sich nicht geändert; er würde einen solchen Schritt U Thants nicht für gut halten, ehe die Verhandlungen mit der DDR nicht größere Fortschritte gemacht hätten. Dasselbe gelte für die Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen. Man solle Geduld haben und die Dinge reifen lassen. Im heutigen Stadium sei die DDR noch nicht bereit zu einem Übereinkommen mit uns. Die DDR sei hauptsächlich daran interessiert, ihren internationalen Status aufzubessern; wenn sie sähe, daß sie dies auch ohne Konzessionen erreichen könne, werde sie zu gar keinen Konzessionen im innerdeutschen Bereich mehr bereit sein. Dann aber wäre die europäische Entspannung blockiert. U Thant könne die Entspannung in Europa am besten unterstützen, wenn er solche Initiativen jetzt noch zurückstellte.

U Thant warf ein, daß er das Gespräch mit Herrn Winzer nur führen wolle, um seine eigenen Informationen zu verbessern. Er plane im übrigen eine zweite Europareise im Juli, vielleicht sei dies dann der Zeitpunkt, sein Vorhaben zu verwirklichen. Bundesminister Scheel erwiederte, daß man dies jetzt noch nicht beurteilen könne, darüber müsse man zwischen dem April- und dem Julitermin wieder einmal miteinander sprechen. U Thant nahm dies mit kaum verhüllter Enttäuschung auf und fügte nur hinzu, daß er vor einem Abgang als Generalsekretär¹⁰ noch einen Beitrag zur Universalität der Vereinten Nationen leisten

⁸ Beobachter der Bundesrepublik bei der UNO in New York war Alexander Böker. Die DDR unterhielt in Genf eine Verbindungsstelle zur ECE, deren Leiter Siegfried Zachmann war.

⁹ UNO-Generalsekretär U Thant informierte Botschafter Böker, New York (UNO), am 8. Juni 1970 über seine Absicht, in Genf mit Bundesminister Scheel und dem Außenminister der DDR, Winzer, zu getrennten Arbeitsfrühstücken zusammenzukommen, um sich „über eventuelle auf die VN zukommende Entwicklungen genauer und besser“ zu informieren. Vgl. AAPD 1970, II, Dok. 252.

Am 2. Februar 1971 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Well, daß der UNO-Generalsekretär gegenüber dem amerikanischen UNO-Botschafter Yost an seinen Wunsch nach Gesprächen mit Scheel und Winzer in Genf vom Vorjahr erinnert habe. U Thant habe den Eindruck vermittelt, daß er „diesen Gedanken keineswegs aufgegeben habe“. Von Well stellte dazu fest, „daß ein Gespräch des Generalsekretärs mit Herrn Winzer zur Zeit nicht erwünscht ist. Die Frage einer UN-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten, die U Thant im Auge hat, ist noch nicht spruchreif, da im innerdeutschen Dialog noch keine Ansätze für eine Regelung unseres Verhältnisses zur DDR erkennbar geworden sind. Solange es ungewiß ist, ob unsere Gespräche mit der DDR zu einem positiven Ergebnis führen werden, ist eine Erörterung des UN-Problems verfrüht. Falls Winzer jetzt von U Thant empfangen würde, müßte im Ausland der Eindruck entstehen, daß eine Regelung der UN-Frage bevorsteht. Das könnte geeignet sein, unsere Verhandlungsposition gegenüber der DDR zu schwächen und einer Anerkennung der DDR Vorschub zu leisten.“ Vgl. VS-Bd. 4513 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

¹⁰ Die Amtszeit des UNO-Generalsekretärs U Thant lief am 31. Dezember 1971 aus.

möchte. Der Bundesminister drückte sein Bedauern über U Thants Ausscheiden aus und dankte ihm für alles, was er bis jetzt geleistet habe.¹¹

U Thant gab sodann auf Bitten des Bundesaußenministers eine Darstellung des gegenwärtigen Standes der Nahost-Verhandlungen. In diesem Zusammenhang bezeichnete er den heute in der New York Times erschienenen Artikel, der wieder einmal auf bedauerlichen Indiskretionen beruhe, als im wesentlichen zutreffend (der Artikel wird mit nächstem Kurier übersandt).¹² Nachdem die Bemühungen Jarrings sich über drei Jahre lang ohne merkliche Fortschritte dahingeschleppt hätten¹³, hätte er, U Thant, sich entschlossen, Ende Januar dem Sicherheitsrat einen Bericht zuzuleiten, der im wesentlichen negativen Inhalts sein mußte.¹⁴ Auf Grund dieses Berichtes hätten er und Gunnar Jarring sich für berechtigt gehalten, nunmehr mit einer Eigeninitiative auf der Basis der Sicherheitsresolution 242¹⁵ an die Streitparteien heranzutreten, und zwar zu-

¹¹ Zur Absicht des UNO-Generalsekretärs U Thant, mit Bundesminister Scheel und dem Außenminister der DDR, Winzer, zu Gesprächen zusammenzutreffen, vgl. weiter Dok. 212.

¹² In der Tageszeitung „The New York Times“ wurde berichtet: „The United Arab Republic has informed Dr. Gunnar V. Jarring, the United Nations intermediary for the Middle East, that it will sign a peace treaty if Israel withdraws from all Arab territories captured in 1967, wellplaced diplomats disclosed today. [...] Itzhak Rabin, the Israeli Ambassador to the United States, met today with Joseph J. Sisco, the Assistant Secretary of State for Near Eastern and South Asian Affairs, to discuss the Egyptian move and then left at once for Jerusalem, where the Israeli Cabinet was reportedly discussing Israel's next steps. [...] The Egyptian reply to Dr. Jarring reportedly not only contained acceptance in principle of a peace treaty with Israel but it also reportedly made a concession to Israel's repeated demands for explicit recognition from Cairo. [...] The gist of Dr. Jarring's reasoning, as previously reported, was that Israel should withdraw from the entire Sinai Peninsula, that an international peace force be established at Sharm el Sheik to insure Israeli maritime passage through the Strait of Tiran, that there should be a formal peace treaty between the two nations under which Egypt would end her state of war with Israel and recognize her sovereignty and borders, and that the international powers could provide some guarantees to underwrite this settlement. Independent diplomatic sources said that Cairo had accepted all these points.“ Vgl. den Artikel von Hedrick Smith: „Egypt Declares She Would Sign Pact With Israel“; THE NEW YORK TIMES vom 19. Februar 1971, S. 1.

Botschafter Böker, New York (UNO), übermittelte den Artikel der amerikanischen Tageszeitung „The New York Times“ vom 19. Februar 1971 am 22. Februar 1971. Vgl. dazu den Schriftbericht Nr. 327; Referat I B 4, Bd. 352.

¹³ Zur Mission des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 43, Anm. 3.

¹⁴ Nach einem ersten Bericht vom 4. Januar 1971 übermittelte UNO-Generalsekretär U Thant dem UNO-Sicherheitsrat am 2. Februar 1971 einen zweiten Bericht über die Jarring-Mission. Darin führte er aus: „While recognizing that the resumed discussions are still at an early stage and that much further clarification is required, I find grounds for cautious optimism in the fact that the parties have resumed the talks through Ambassador Jarring in a serious manner and that there has been some progress in the definition of their positions. Furthermore, the parties, who have already indicated their willingness to carry out Resolution 242 (1967), are now describing in greater detail their views of their obligations under that Resolution. I take this opportunity to appeal to the parties to pursue their role in the discussions in a constructive manner, to cooperate with Ambassador Jarring with a view to the carrying out of Resolution 242 (1967) and, in this very difficult and crucial stage of the discussions, to withhold fire, to exercise military restraint, and to maintain the quiet which has prevailed in the area since August 1970.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 352.

¹⁵ Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council, Expressing its continuing concern with the grave situation in the Middle East, Emphasizing the inadmissibility of the acquisition of territory by war and the need to work for a just and lasting peace in which every State in the area can live in security, Emphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter, 1) Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: i) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; ii) Termination of all claims or states of belligerency and re-

nächst nur an die VAR und Israel. Am 8. Februar habe Jarring ein entsprechendes Papier den Vertretern dieser beiden Staaten übergeben, in dem die Bedingungen eines israelischen Rückzuges und eines Friedensschlusses näher definiert worden seien.¹⁶ Vertraulich könne er sagen, daß dieses Papier im wesentlichen – und zum Teil sogar wörtlich – den von den Vereinigten Staaten im Oktober 1969 im Rahmen der Vier-Mächte-Gespräche gemachten schriftlichen Vorschlägen¹⁷ entsprochen habe. Diese Tatsache sei sicherlich auch in Jerusalem und Kairo bemerkt worden. Am 15. Februar hätte der VAR-Botschafter Herrn Jarring die Antwort seiner Regierung übergeben, die sehr positiv ausgefallen sei.¹⁸ Zum ersten Mal habe Ägypten klar und eindeutig erklärt, daß es „bereit sei, einen Friedensvertrag (peace agreement) mit Israel abzuschließen“. Auch die Amerikaner hätten diese Antwort positiv gewertet. Demgegenüber habe die israelische Regierung bis jetzt an dem Standpunkt festgehalten, sie wolle zunächst einen Friedensvertrag (peace agreement) und sei erst dann bereit, über territoriale Fragen zu sprechen, wobei sie es völlig offen lasse, von welchen Territorien sie bereit sei, sich zurückzuziehen. Es werde Israel schwerfallen, diesen Standpunkt nun noch länger aufrechtzuerhalten. Das Kabinett habe gestern in Jerusalem getagt und werde am Sonntag erneut tagen, um eine Antwort an Jarring zu formulieren.¹⁹ Von dem Inhalt dieser Antwort werde der weitere Gang der Dinge abhängen. Botschafter Yost habe ihm aber versichert, daß Washington alles tue, um Israel zu einer positiven Einstellung zu

Fortsetzung Fußnote von Seite 346

spect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force". Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578f.

16 Zum Vorschlag des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, vgl. Dok. 64, Anm. 13.

17 Der amerikanische Außenminister Rogers äußerte sich am 9. Dezember 1969 vor der Galaxy-Konferenz über Erwachsenenbildung in Washington öffentlich über die Bedingungen für eine Friedensregelung im Nahen Osten vor: „Erstens: Israel und die Vereinigte Arabische Republik sollten eine bindende Verpflichtung eingehen, daß sie gegenseitig Frieden halten, wobei alle spezifischen Friedensverpflichtungen, einschließlich der Verhinderung von feindseligen Handlungen von ihrem jeweiligen Territorium aus, in allen Einzelheiten aufzuführen wären. Zweitens: Die detaillierten Friedensbestimmungen in bezug auf die Sicherheitsmaßnahmen zu Lande sollten zwischen den Parteien unter Mitwirkung Botschafter Jarrings ausgearbeitet werden. Dabei sollte man das gleiche Verfahren anwenden wie bei der Aushandlung der Waffenstillstandsvereinbarungen unter Ralph Bunche im Jahre 1949 auf Rhodos. [...] Was eine Regelung zwischen Israel und der Vereinigten Arabischen Republik angeht, so betreffen die Sicherheitsmaßnahmen in erster Linie das Gebiet von Sharm el-Sheikh, das den Zugang zum Golf von Akaba kontrolliert, die Notwendigkeit der Schaffung von entmilitarisierten Zonen, wie sie in der Resolution des Sicherheitsrats vorgesehen sind, sowie eine endgültige Regelung für den Gaza-Streifen. Drittens: Im Zusammenhang mit einer Friedensregelung und einer Übereinkunft bezüglich spezifischer Sicherheitsmaßnahmen wäre ein Abzug der israelischen Streitkräfte aus dem ägyptischen Territorium erforderlich.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 602.

18 Zu der vom ägyptischen UNO-Botschafter Zayyat in New York übergebenen Antwort vgl. Dok. 64, Anm. 14.

19 Nach der Sitzung des israelischen Kabinetts am 21. Februar 1971 veröffentlichte die israelische Regierung eine Erklärung zur ägyptischen Antwort vom 15. Februar 1971 auf die Vorschläge des Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, in der es hieß: „The Egyptian note demonstrates the concrete differences between Egypt's positions and those of Israel and particularly the substantial gap which exists on the issue of borders and refugees. [...] The government of Israel reiterates its position as confirmed by the Knesset, that Israel will not withdraw to the armistice lines of June 4, 1967.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 170 des Botschafters Knoke vom 22. Februar 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

bewegen. Zu diesem Zweck habe man auch den israelischen Botschafter in Washington, Rabin, bewogen, umgehend nach Jerusalem zu fliegen. Die Vier Mächte ständen im übrigen voll und ganz hinter Jarring und dem von ihm ausgearbeiteten Papier.²⁰

Auf die Frage des Bundesministers, wie es denn mit der Friedenssicherung im Nahen Osten stehe, meinte U Thant, hierüber müsse der Sicherheitsrat einen Beschuß fassen. Seines Erachtens sollte darin auch schon der Zeitraum definiert werden, für den eine Friedenssicherungstruppe im Nahen Osten stehen müsse – etwa zehn oder zwanzig Jahre. Die Vier Mächte seien der Ansicht, daß sie alle in dieser Friedensstreitmacht vertreten sein müßten, zusammen mit Kontingenten anderer Staaten. Er, U Thant, hielte es nicht für gut, wenn amerikanische und sowjetische Truppen daran beteiligt seien. Er würde es vorziehen, die Rolle der beiden Supermächte auf eine Teilnahme in den Befehlszentren (command posts) und den Verbindungswegen (logistics) beschränkt zu sehen. Es werde schwer genug sein, Israel zu überreden, irgendwelche fremden Truppen in seinem Gebiet zu stationieren; die Teilnahme sowjetischer Truppen würden den israelischen Widerstand nur verstärken. Es sei aber wesentlich, daß die Truppen nicht nur auf einer Seite der Grenzlinien, sondern auf beiden Seiten stationiert würden. Die Sowjets und die Franzosen setzten sich außerdem in den Viergesprächen dafür ein, daß die vorgesehene Friedensstreitmacht auf Grund des Kapitels VII der VN-Charter eingesetzt werde, das heißt, nicht nur zur Beobachtung, sondern notfalls auch zum aktiven Einsatz.²¹

Der Bundesminister sagte abschließend, wir seien an einer Lösung des Nahost-Problems in hohem Maße interessiert, denn wir seien durch unsere Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften auch zu einer Mittelmeermacht geworden. Außerdem erwägen die Europäischen Gemeinschaften einen langfristigen Entwicklungsplan für das Nahost-Gebiet, der nach dem Friedensschluß in Gang gesetzt werden könne.²² An ihm wollten wir vollen Anteil nehmen.

Der Bundesaußenminister dankte sodann U Thant für seinen Vermittlerdienst in Guinea.²³ Er hoffe, die VN könnte zu einem wirksamen Schutz unserer Entwicklungshelfer beitragen. Dies sei für uns ein sehr wichtiges Anliegen, weil die Ereignisse in Guinea bei uns starke Emotionen ausgelöst hätten, die wir im Interesse unserer Entwicklungspolitik zu besänftigen versuchten.

Zum Schluß sprach U Thant den Herrn Bundesminister noch auf die in den Europäischen Gemeinschaften üblichen Subventionen für die Landwirtschaft

20 Der israelische UNO-Botschafter Tekoah übergab am 26. Februar 1971 dem Sonderbeauftragten der UNO für den Nahen Osten, Jarring, in New York die Antwort auf dessen Vorschläge vom 8. Februar 1971. Darin erklärte sich Israel zur Beendigung des Kriegszustandes, zur Anerkennung des Rechts der VAR auf sichere Grenzen sowie zu Verhandlungen über die Frage der palästinensischen Flüchtlinge bereit. Hinsichtlich der besetzten Gebiete wurde ausgeführt, daß Israel zu einem Rückzug von der Waffenstillstandslinie hinter anerkannte und sichere Grenzen bereit sei, die aber erst in einem Friedensvertrag festgestellt werden müßten. Gleichzeitig wurde erklärt: „Israel will not withdraw to the pre-June 5, 1967, lines.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 196 des Botschaftsrats I. Klasse Hensel, Tel Aviv, vom 3. März 1971; Referat I B 4, Bd. 352.

21 Vgl. dazu Artikel 42 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945; Dok. 23, Anm. 25.

22 Zu den Nahost-Konsultationen der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 43, Anm. 5.

Vgl. dazu weiter Dok. 143.

23 Zur Krise in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Guinea vgl. Dok. 8.

an, die sich negativ auf die Erzeugerländer der Dritten Welt auswirken. Diese Frage werde in UNCTAD erörtert werden müssen. Er hoffe, daß die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaften sich der Frage ernsthaft annähmen. Der Bundesaußenminister erwiderte, daß er im wesentlichen die Auffassung U Thants teile. Es handele sich hier aber um ein Problem, das nicht nur wirtschaftlicher Natur sei, sondern sehr starke innenpolitische Aspekte enthalte.

Zum Schluß bedankte sich der Generalsekretär sehr herzlich für die mannigfaltige Unterstützung, die die Bundesrepublik den Vereinten Nationen zuteil werden ließe, sagte einige freundliche Worte an die Adresse des scheidenden VN-Beobachters und bat, dem Bundeskanzler seine aufrichtigen Grüße zu übermitteln.

[gez.] Böker

Referat I A 5, Bd. 337

71

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam

II A 1-84.20/11-248^{II}/71 geheim

20. Februar 1971¹

Herrn Staatssekretär²

Betr.: 15. Berlin-Gespräch der vier Botschafter³ am 18. Februar

Bezug: Vermerk vom 19.2.1971 – II A 1-84.20/11-248^I/71 geh. (amerikanische Darstellung des Gesprächs)⁴

Zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls Weisung zu IV 2 c)

I. Ergebnis

1) Das Gespräch brachte erwartungsgemäß kaum etwas Neues. Die Botschafter gingen offenbar davon aus, daß sie erst wieder eine konkrete Aufgabe erhalten, wenn die „Experten“ den westlichen Entwurf⁵ durchgesprochen haben.

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Legationsräten I. Klasse Bräutigam und von Brahmühl konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank vorgelegen, der handschriftlich für Referat II A 1 vermerkte: „In der Bespr[echung] mit den drei Botsch[aftern] ist folgende Antwort v[on] H[errn] Bahr an Kohl vereinbart worden: Kohls Angebot sei attraktiv. Wir hätten deshalb unsere Alliierten gebeten, die Verh[andlungen] über die Prinzipien des Zugangs zu beschleunigen, damit Bahr/Kohl beginnen könnten. Kohl möge seinerseits die Sowjets um dasselbe bitten.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 26. Februar 1971 vorgelegen.

³ Pjotr Andrejewitsch Abrassimow (UdSSR), Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

⁴ Für die mit Vermerk des Legationsrats Derix vorgelegte amerikanische Aufzeichnung über das 15. Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. VS-Bd. 4514 (II A 1).

⁵ Für den Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 52.

- 2) Im ganzen gab sich Abrassimow etwas härter als Kvizinskij am 12.⁶ und 16. Februar⁷. Dies kann sich allerdings als Versuch taktischer Positionswahrung erklären. Er wies darauf hin, daß die sowjetische Prüfung des westlichen Entwurfs noch nicht abgeschlossen sei.
- 3) Abrassimow setzte sich nachdrücklich dafür ein, daß die Botschaftsräte intensiv damit beginnen sollten, unverbindliche Formulierungsvorschläge für die Botschafter auszuarbeiten, die dann unter Berücksichtigung des Inhalts und der Ausgewogenheit des ganzen Pakets darüber befinden würden. Jetzt beginne eine schwierige Phase, die auf beiden Seiten Zeit und Anstrengungen erfordere. Je nach der westlichen Haltung würden die Sowjets in den noch ausstehenden Punkten Vorschläge machen, die Fortschritte nicht hindern würden.
- 4) In einem Gespräch am Vorabend mit Botschafter Sauvagnargues präzisierte Abrassimow erstmals die sowjetischen Vorstellungen zur Vertretung Berlins (West) in den sozialistischen Ländern: Die Bundesregierung könne den konsularischen Schutz der Westberliner übernehmen. Eine politische Vertretung und die Hinnahme von Bundespässen kämen dagegen nicht in Frage. Er bestätigte, daß die Sowjets eine Vertretung Berlins (West) in der UNO durch die Westmächte wünschen. Abschließend betonte Abrassimow das Interesse an einer schnellen Einigung über einen endgültigen Text, „vorzugsweise im März oder April“.
- 5) Das nächste Treffen der Botschafter wurde für den 9. März⁸, das der Botschaftsräte für den 23. Februar vereinbart.

II. Die wesentlichen⁹ Punkte im einzelnen

1) Innerstädtische Verbindungen

Abrassimow beschwerte sich, daß die westlichen Vorschläge unter Verletzung des Prinzips der Ausklammerung gegensätzlicher Rechtspositionen das Konzept des Vier-Mächte-Status für ganz Berlin zu verankern suchten.

Tatsächlich wird sich die auf Verlangen des State Departments aufgenommene Formulierung „Verbindungen mit dem Rest der Stadt“ kaum halten lassen.¹⁰

⁶ Zum Vier-Mächte-Gespräch über Berlin auf Botschaftsratsebene am 12. Februar 1971 vgl. Dok. 58, Anm. 8.

⁷ Zum Vier-Mächte-Gespräch über Berlin auf Botschaftsratsebene am 16. Februar 1971 berichtete Ministerialdirigent Lahn: „1) Das Treffen brachte wesentliche sachliche Fortschritte. Besprochen wurden auf der Grundlage des westlichen Entwurfs Zugang und Verhältnis Berlin (West) – BRD, einschließlich der Außenvertretung. Kvizinskij zeigte in einigen wichtigen Punkten sowjetisches Entgegenkommen oder zumindest Flexibilität im Vergleich zur bisherigen Haltung. Seine Stellungnahmen waren allerdings zum Teil unbestimmt oder mit Vorbehalten versehen. Im ganzen ist die sowjetische Haltung von der alliierten Position noch erheblich entfernt. Seit der Übergabe des westlichen Papiers ist jedoch eine positive Entwicklung unverkennbar. 2) Hauptpunkte, in denen Fortschritte zu sehen sind: a) Kein Bestehen auf gesonderten Zugangsverhandlungen DDR-Senat; b) Bereitschaft, beim Zugang Transitvisen durch eine weniger förmliche (Durchreise-) Genehmigung der DDR zu ersetzen; c) Beschränkung der Kontrollen bei versiegelten Zügen auf Stichproben und bei durchgehenden Personenzügen auf Überprüfung an Hand von Passagierlisten; d) Interesse an dem Vorschlag einer Pauschalabgeltung individueller Gebühren und Abgaben; e) An deutung, die Außenvertretung Berlins (West) durch die BRD hinzunehmen in internationalen Organisationen unterhalb der Ebene des Sicherheitsrats und der Generalversammlung der VN und in beschränktem Maße in sozialistischen Ländern.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 18. Februar 1971; VS-Bd. 4514 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

⁸ Zum 16. Vier-Mächte-Gespräch über Berlin vgl. Dok. 89.

⁹ Korrigiert aus: „westlichen“.

¹⁰ Zum amerikanischen Änderungsvorschlag vom 4. Februar 1971 vgl. Dok. 52, Anm. 11.

2) Zugang

Abrassimow erklärte, daß die völlige Abschaffung der Kontrollen sowjetische Rechte hinsichtlich des Zivilzugangs verletze und auf eine Öffnung der DDR-Grenzen hinauslaufe. Der sowjetische Vorschlag des Wegfalls der zweiten Kontrolle bei versiegelten und Expreßzügen erschöpfe die Möglichkeiten des Entgegenkommens in diesem Gebiet.

Kwizinskij hatte hier ein sowjetisches Entgegenkommen angedeutet.¹¹

3) Bundespräsenz

Abrassimow kam auf (in der letzten Zeit weniger betonte) Tagungen von Parteien in Berlin (West)¹² zurück und erklärte sie im gleichen Zuge wie Fraktsitzungen für rechtswidrig.

4) Sowjetische Präsenz in Berlin (West)

Die sowjetischen Wünsche, an denen weiter starkes Interesse bestünde, seien überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Die Amerikaner sind hier sehr zurückhaltend. Die Alliierten erwägen jedoch, den Sowjets demnächst die Bereitschaft zu einem gewissen Entgegenkommen außerhalb einer Berlin-Regelung anzudeuten.

5) In einem Randgespräch mit Botschafter Rush drängte Abrassimow auf den Beginn paralleler (!) „Transit“-Verhandlungen zwischen DDR-BRD.

6) Alliierte Stellungnahmen

Botschafter Rush stimmte Abrassimow zu, daß die Botschaftsräte jetzt beiderseits annehmbare Formulierungen suchen und sich um schnellere Fortschritte bemühen sollten.

Etwas unglücklich und nicht ganz zutreffend waren die Bemerkungen Jacklings, Teil I des Entwurfs beziehe sich auf „Deutschland und Berlin“¹³, und Sauvagnargues, der westliche Vorschlag für die Außenvertretung habe keinen politischen (sondern nur wirtschaftlichen, kulturellen etc.) Bezug.

III. Zusammenfassende Bewertung

Die Sowjets wollen offenbar im Augenblick noch keine umfassende offizielle Stellungnahme zu dem westlichen Entwurf abgeben. Ob dies taktische Gründe hat

11 Vgl. dazu den sowjetischen Vorschlag vom 10. Dezember 1970 für den Teil „Zugang“ eines Vier-Mächte-Abkommens über Berlin; AAPD 1970, III, Dok. 598.

Zur Stellungnahme des Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinskij im Vier-Mächte-Gespräch über Berlin auf Botschaftsratsebene am 13. Januar 1971 vgl. Dok. 24, Anm. 5.

12 Am 5. Februar 1971 tagte der Kommunalpolitische Ausschuß des Bundesvorstands der SPD und am 15. Februar 1971 der Bundesvorstand der SPD in Berlin (West). Am 26. Februar 1971 fand eine Sitzung des Bundesvorstands der FDP in Berlin (West) statt.

13 In der deutsch-französischen Direktorenkonsultation am 22. Februar 1971 führte Ministerialdirektor von Staden gegenüber dem Abteilungsleiter im französischen Außenministerium, de Beaumarchais, aus, daß der Bundesregierung die vom britischen Botschafter Jackling vorgetragene Interpretation bedenklich erscheine: „Die Vier-Mächte-Gespräche seien Verhandlungen über Berlin, nicht über Deutschland. Wenn es sich als nicht durchsetzbar erweisen sollte, den Geltungsbereich des allgemeinen Teils auf das Gebiet ‚in und um Berlin‘ festzulegen, erscheine es uns besser, in der Präambel von den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte ohne Bezugnahme auf einen geographischen Bereich zu sprechen. Beide Seiten könnten bei einer solchen Formel ihre Rechtspositionen aufrechterhalten.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Bräutigam vom 23. Februar 1971; VS-Bd. 5822 (V 1); B 150, Aktenkopien 1971.

oder mit dem bevorstehenden Parteikongreß der KPdSU¹⁴ zusammenhängt, ist noch nicht geklärt. Es ist jedoch offenbar, daß Abrassimow nicht auf Zeit spielt, sondern auf schnelle Fortschritte drängt. Kwizinskijs Äußerungen zeigen, daß die sowjetischen Verhandlungspartner auch einigen Spielraum gegenüber früher eingenommenen Positionen haben. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß die Alliierten die Sowjets dazu bringen können, ihre Karten in den Fragen „innerstädtischer Verkehr“ und „Außenvertretung“ ganz auf den Tisch zu legen, ohne selbst zu Ausschuß- und Fraktionssitzungen und zur sowjetischen Präsenz in Berlin (West) Stellung zu nehmen.

IV. Weiteres Procedere

- 1) In der Vierergruppensitzung am 19. Februar bestätigten die Sprecher der Alliierten ihre Bereitschaft, entsprechend der Unterredung der Staatssekretäre Bahr und Frank mit den drei Botschaftern am gleichen Vormittag die Sowjets zu fragen, ob sie bereit seien, die Zugangsfrage auf Vier-Mächte-Ebene vorab zu erledigen, um die Voraussetzungen für den Beginn innerdeutscher Verhandlungen über den Berlin-Verkehr zu schaffen. Sie gingen davon aus, daß die vorherige Vier-Mächte-Einigung sich auf den (erreichbaren) Inhalt der Teile I, II A und Annex I des Entwurfs vom 5. Februar erstrecken sollte.
- 2 a) Es wurde verabredet, daß die Botschaftsräte am Dienstag die restlichen sowjetischen Stellungnahmen zu erhalten suchen¹⁵ und dann – nach einem Bilanzziehen auf westlicher Seite – beim nächsten Treffen wieder mit Teil I und II A (Zugang), beginnen. Bei dieser Gelegenheit (also beim übernächsten Treffen) wollen die Alliierten dann die Frage einer Vorwegerledigung des Zugangs aufwerfen.¹⁶

14 Der XXIV. Parteitag der KPdSU fand vom 30. März bis 9. April 1971 in Moskau statt.

15 Zum Vier-Mächte-Gespräch über Berlin auf Botschaftsratsebene am 23. Februar 1971 teilte Ministerialdirektor von Staden am 25. Februar 1971 mit, daß die Fragen „innerstädtische Verbindungen“ und „Außenvertretung“ sowie die Schlußbestimmungen erörtert worden seien. Damit sei der erste Durchgang der Erörterung des Entwurfs der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 auf Expertenebene abgeschlossen. Zu den innerstädtischen Verbindungen habe der Mitarbeiter im sowjetischen Außenministerium, Kwizinski, „die Bezeichnung ‚innerhalb der Stadt‘ und die Trennung zwischen Stadt und Umgebung als einseitigen Ausdruck des westlichen Vier-Mächte-Konzepts für ganz Berlin“ abgelehnt. Zur Frage der Außenvertretung von Berlin (West) habe Kwizinskij erstmalig die Möglichkeit angedeutet, „auch die Ausübung konsularischer Funktionen der Bundesregierung für Berlin (W) und die Einbeziehung Berlins (W) in Verträge der BRD in einer Regelung zu berücksichtigen. [...] Nur auf Bundespässe für Westberliner scheinen sich die Sowjets gar nicht einlassen zu wollen.“ Hinsichtlich der Schlußvereinbarung habe Kwizinskij jene Elemente des westlichen Entwurfs abgelehnt, „die eine Oberaufsicht der Vier Mächte über die deutschen Verhandlungspartner und einen höheren Status der Vier-Mächte-Vereinbarung andeuteten. Die Schlußvereinbarung sollte vielmehr nur die einzelnen Teile zusammenbinden und das Inkrafttreten des ganzen Pakets vorsehen. Er wollte sogar die Gültigkeitsdauer der Vier-Mächte-Vereinbarung von der der innerdeutschen Vereinbarung abhängig machen.“ Staden kam zu dem Schluß: „Die erste Erörterung des westlichen Papiers hat noch kein konkretes Ergebnis gebracht. Es ist jedoch als Fortschritt zu verzeichnen, daß in der Form das Schema des westlichen Entwurfs akzeptiert scheint und daß in den Sachfragen die sowjetischen Stellungnahmen flexibler und konkreter geworden sind und teilweise die Möglichkeit einer erheblichen Annäherung der Standpunkte andeuteten.“ Vgl. VS-Bd. 4514 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

16 Zum Vier-Mächte-Gespräch über Berlin auf Botschaftsratsebene am 6. März 1971 vgl. Dok. 89, Anm. 5.

- b) Dieses Verfahren erscheint sachgerecht; es erlaubt uns, das taktische Vorgehen vorher noch im einzelnen abzustimmen, ohne daß eine erhebliche Verzögerung eintritt.¹⁷
- c) Falls wir dagegen wünschen, daß die Alliierten die Frage schon am Dienstag anschneiden, müßten wir sie bis Montag entsprechend unterrichten.

Bräutigam

VS-Bd. 4514 (II A 1)

72

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem britischen Außenminister Douglas-Home

VS-vertraulich

23. Februar 1971¹

Der Bundeskanzler empfing den britischen Außenminister um 12.00 Uhr zu einem Gespräch, an dem der britische Botschafter und der Persönliche Referent des Außenministers² sowie Bundesminister Ehmke, Ministerialdirigent Dr. Gehlhoff (AA) und Ministerialdirektor Dr. Sahm teilnahmen.³

Auf die Frage von *Sir Alec* nach der Beurteilung der Lage in Berlin erklärte der *Bundeskanzler*, daß er aus einem Bericht über die Gespräche, die zwei Bundestagsabgeordnete in Moskau mit Semjonow und Falin geführt hätten⁴, den

¹⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „richtig.“

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Fischer, Bundeskanzleramt, am 25. Februar 1971 übermittelt. Dazu teilte er mit: „Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Frau Dr. Focke, hat darauf hingewiesen, daß sie in dem von Sir Alec erwähnten Gespräch (S. 4) nicht von ‚deutschen‘ Berechnungen, sondern allgemein von Berechnungen in der Gemeinschaft gesprochen habe.“ Vgl. VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1971. Vgl. Anm. 12.

Hat den Staatssekretären Frank und Freiherr von Braun am 27. Februar bzw. am 3. März 1971 vorgelegen.

² John Graham.

³ Der britische Außenminister Douglas-Home hielt sich am 22./23. Februar 1971 in Bonn auf.

⁴ Der SPD-Abgeordnete Wienand und der FDP-Abgeordnete Mertes hielten sich vom 16. bis 20. Februar 1971 zu Gesprächen über die Bildung einer deutsch-sowjetischen Parlamentariergruppe in Moskau auf. Am 19. Februar 1971 führten sie ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Semjonow und dem Abteilungsleiter im sowjetischen Außenministerium, Falin. Darüber berichtete Botschafter Allardt, Moskau, daß Semjonow gegenüber den Abgeordneten eine Einigung über Berlin (West) als möglich bezeichnet habe, „und dieses sogar in näherer Zukunft. Die sowjetische Bereitschaft hierfür sei vorhanden und die der DDR ebenfalls. Auf den Einwurf der Abgeordneten, daß die Bundesregierung erst in der Lage sei, mit der DDR in Berlin-Verhandlungen einzutreten, sobald die Vier Mächte eine Grundsatzregelung getroffen hätten, sagte Falin, man müsse zwei Problemgruppen unterscheiden. Die eine beträfe den Status von Westberlin, d.h. die politische Präsenz des Bundes und die politische Vertretung Westberlins nach außen. Dies seien Angelegenheiten, die ausschließlich unter den vier Alliierten auszuhandeln seien. Die

Eindruck gewonnen hätte, daß die Sowjets interessiert und bereit seien, geschäftsmäßig voranzukommen. Die Sowjets hätten den Wunsch ausgedrückt, von deutscher Seite möge keine Kritik an den Sowjets geübt werden, daß sie eine zu harte Linie verträten.

Sir Alec fragte alsdann, ob außer dem Verzicht auf die Bundespräsidentenwahl auch andere Konzessionen auf dem Gebiet der Bundespräsenz gemacht werden könnten.

Der *Bundeskanzler* erwiederte, daß es darauf ankomme, wie man die Dinge darstelle; das Hauptproblem sei die Zusammenghörigkeit von Berlin mit dem Bund. Wenn als ein Ergebnis der Vier-Mächte-Gespräche diese Zusammenghörigkeit bekräftigt wird, dann stelle sich das Unterthema der administrativen Einrichtungen und Verbindungen. Wir seien bereit, darauf zu verzichten, daß Bundesversammlung, Bundestag, Bundespräsident und Bundeskanzler verfassungsmäßige Akte in West-Berlin ausübten. Dies sei auch schon in der Vergangenheit nicht geschehen. Dies schließe aber nicht aus, daß z. B. der Bundespräsident Berlin besuchen, Empfänge geben und Reden halten könne. Die Hauptsache bleibe die Zusammenghörigkeit; das andere sei nicht so wichtig.

Sir Alec bemerkte, daß der sowjetische Außenminister Gromyko bei seinem Besuch in London⁵ sehr darauf insistiert hätte, daß eine Liste der verbotenen Aktivitäten aufgestellt würde. Die britische Seite hätte ihm geantwortet, daß West-Berlin am Leben erhalten werden müßte. Immerhin schiene es so, als ob die westliche Seite in dieser Frage etwas auf den Tisch legen müßte.

Bundesminister *Ehmke* warf ein, daß in den Verhandlungen zunächst die Frage des Zugangs und der innerstädtischen Verbindungen erörtert werden müßte; erst dann könne man die mit der Zusammenghörigkeit zusammenhängenden Fragen der Bundespräsenz und der Außenvertretung erörtern. Wenn die Sowjets sich hinsichtlich der Außenvertretung großzügig erwiesen, dann sei es auch möglich, auf dem Gebiet der Bundespräsenz entgegenzukommen.

Botschafter *Jackling* ergänzte, daß ein gewisser Fortschritt auf dem Gebiet des Zugangs erreicht sei, jedoch noch nicht genug, es müßten erst solidere Ergebnisse vorliegen.

Auf die Frage von *Sir Alec*, ob es möglich sei, solche solideren Ergebnisse ohne Gegenleistung zu erhalten, bemerkte der *Bundeskanzler*, daß unsere Vorstellungen zur Bundespräsenz bereits in dem westlichen Papier⁶ dargelegt seien.

Fortsetzung Fußnote von Seite 353

zweite Gruppe betreffe die Transitfragen. Hier könne er nur wiederholen, daß dies eine Angelegenheit sei, die die Alliierten nichts angeinge. Wenn die Bundesrepublik und die DDR sich hierüber verständigen würden, wir aber eine nur bilaterale Vereinbarung für unzureichend hielten, sei die Sowjetunion bereit, bezüglich der Einhaltung eines solchen Vertrages ihrerseits Verpflichtungen zu übernehmen. Sie wäre auch bereit, den drei Alliierten das Recht zur Übernahme ähnlicher Verpflichtungen bezüglich eines ungestörten Transits zuzugestehen. Schließlich könne man, um ganz sicher zu gehen, alle zu treffenden Vereinbarungen miteinander so verzahnen, daß jeder Vertrag nur zusammen mit den anderen funktioniere oder zusammen mit allen anderen ungültig werde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 329; VS-Bd. 4515 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

⁵ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 26. bis 29. Oktober 1970 in Großbritannien auf. Er führte u. a. Gespräche mit Premierminister Heath und dem britischen Außenminister Douglas-Home. Vgl. dazu DBPO III/1, S. 267–279.

⁶ Für den Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 52.

Bundesminister *Ehmke* ergänzte, daß allerdings die Frage der Fraktionssitzungen noch offen geblieben sei.

Der *Bundeskanzler* entwickelte dann zwei Alternativformeln: Man könne entweder daran denken, daß die Fraktionen nur in Fragen, die West-Berlin betreffen, dort Sitzungen abhalten; oder aber man könne erwägen, einen neuen Bundestagsausschuß mit ausschließlicher Zuständigkeit für alle Berlin betreffenden Fragen zu gründen, wie es ihn früher schon einmal gegeben hätte.⁷ Dieser Ausschuß müßte mit kompetenten Mitgliedern anderer Ausschüsse besetzt sein, damit er über alle Berlin betreffenden Fragen sachgemäß beraten könne.

Wenn man sich in die Lage Ulbrichts versetze, so sei es für ihn in der Tat nicht leicht. Wir erwarteten von ihnen verschiedene Konzessionen. Während sie zur Zeit in der Tat Befugnisse auf dem Gebiet des Landzugangs ausübten, wünschten wir diesen Zustand zu ändern. Wir fordern auch, daß sie die Bindungen zwischen Bund und Berlin hinnehmen, ebenso wie die Vertretung nach außen.

Auf Frage von Sir Alec bestätigte der Bundeskanzler, daß eine Änderung der Taktik der Westmächte im Augenblick nicht erforderlich erscheine. Wenn genügend Fortschritte gemacht sein würden, sollte man in eine aktiveren Prozedur eintreten. Man solle versuchen, bis zum Sommer herauszufinden, ob es die Möglichkeit für ein befriedigendes Ergebnis gibt.

Bundesminister *Ehmke* kam noch einmal auf die Frage der Gegenleistung für eine Zugangsregelung zu sprechen. Wenn wir jetzt Vorschläge für eine Beschränkung der Fraktionssitzungen machen, dann bleibe kein Verhandlungsgegenstand für die Außenvertretung. Es sei daher notwendig, sehr vorsichtig vorzugehen. Er bestätigte die Bemerkung von Sir Alec, daß man nicht alle Karten zu früh ausspielen solle.

Sir Alec kam dann auf die Frage des britischen Beitritts zum Gemeinsamen Markt zu sprechen. Für die britische Regierung stelle sich ein ernsthaftes Zeitproblem. Im Herbst fänden verschiedene wichtige Parteikongresse statt.⁸ Wenn bis dahin nichts vorzuzeigen sei, insbesondere auf den Gebieten Neuseeland (Butter)⁹, Zucker¹⁰ und Finanzen¹¹, dann sei ein Hinweis auf die politischen

⁷ Der Ausschuß für Berlin des Bundestages wurde 1949 eingesetzt. 1953 bis 1969 tagte er unter dem Namen Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen. Mit Beginn der sechsten Legislaturperiode (1969 bis 1972) wurde er durch den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen abgelöst.

⁸ Der Parteitag der Labour Party fand vom 4. bis 8. Oktober 1971, der Parteitag der Konservativen Partei vom 13. bis 16. Oktober 1971 in Brighton statt.

⁹ Am 3. Februar 1971 vermerkten die Referate I A 2 und III A 2, daß bei einem britischen EG-Beitritt die Einfuhr neuseeländischer Milcherzeugnisse noch geregelt werden müsse: „Die Kommission schlägt für Butter- und Käseeinfuhren aus Neuseeland quantitative Einfuhrgarantien vor, die so gestaltet werden sollen, daß Butter einfuhren nach fünf Jahren um 50%, Einfuhren von Cheddar-Käse hingegen in voller Höhe zurückgegangen sein sollen. Für Zeitraum nach Ende der Übergangszeit weist Kommission lediglich in vager Form auf ein etwaiges Weltabkommen für Milcherzeugnisse hin. Falls dies nicht zustande kommen sollte, würden die Institutionen der Gemeinschaft die Situation prüfen und die ggf. erforderlichen Maßnahmen beschließen. Der Vorschlag der Kommission scheint der besonderen Interessenlage Neuseelands nicht in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Diskussion im Rat hat noch nicht stattgefunden. Die Franzosen lassen bereits jetzt eine äußerst restriktive Haltung erkennen.“ Vgl. Referat III E 1, Bd. 1896.

¹⁰ Zur Regelung der Zuckereinfuhren im Falle eines britischen EG-Beitritts notierten die Referate I A 2 und III A 2 am 3. Februar 1971: „Britische Verpflichtungen aus dem Commonwealth Sugar Agreement laufen im Falle des Beitritts am 31. Dezember 1974 aus. Gemeinschaftliche Zuckerver-

Möglichkeiten der britischen Teilnahme an der europäischen Integration nicht ausreichend. Er habe die Sorge, daß die Franzosen die Verhandlungen offensichtlich hinziehen wollten. Es sei zu prüfen, wie man sie beschleunigen könne. Auf dem Gebiet des Finanzbeitrags sei es wohl so, daß die Briten etwas höhere Zahlen nennen müßten?

Der *Bundeskanzler* bestätigte, daß er das Gefühl hätte, daß die britischen Zahlen etwas zu tief seien. Allerdings müsse man auch den Franzosen sagen, daß ihre Vorstellungen wohl etwas zu hoch lägen.

Sir Alec bemerkte, daß nach britischen Berechnungen alle gegenwärtigen Mitglieder nach dem britischen Beitritt besser dastehen würden. Vielleicht müsse man die Zahlen noch einmal überprüfen.

Der *Bundeskanzler* meinte, daß man seines Erachtens von zwei Prinzipien ausgehen müsse, um die Schwierigkeiten zu überwinden:

- als Ergebnis des Beitritts dürfen die bisherigen Mitglieder nicht in eine schlechtere Position gelangen;
- die Steigerung der Belastungen von der Anfangsphase bis zur vollen Mitgliedschaft dürfe nicht zu hoch sein.

Wenn diese beiden Kriterien erfüllt seien, dann müsse es leichter sein, eine Lösung zu finden.

Sir Alec berichtete, daß Frau Focke ihm am Vorabend mitgeteilt hätte, die deutschen Berechnungen kämen zu anderen Ergebnissen; es wäre sicher gut, wenn man die deutschen Berechnungen erfahren könnte.¹²

Die britische Wirtschaft sei seit längerer Zeit stagnierend. Wenn in den ersten zwei Jahren zu hohe Beiträge geleistet werden müßten, dann entstehe eine Gefahr für die notwendige Wachstumsrate der britischen Wirtschaft. Dies könne Großbritannien nicht aushalten.

Auf den Vorschlag des Bundeskanzlers, die verschiedenen Berechnungen zu vergleichen, ging *Sir Alec* mit der Bemerkung ein, daß Minister Rippon dies tun müsse. Die Minister hielten zu kurze Sitzungen ab, als daß die Fragen genügend und beschleunigt verhandelt werden könnten. Es sei zweckmäßig, zu längeren Sitzungsperioden zu gelangen. Er hoffe, daß man bis Mai fertig sei; Juni sei schon zu spät.

Der *Bundeskanzler* meinte, Juli reiche auch noch; auch er hoffe, daß man zu Entscheidungen gelange, bevor die Sommerpause einsetze.

Er hätte Pompidou gefragt, was er in seiner Pressekonferenz mit dem Vorschlag der Einrichtung von Europa-Ministern gemeint hätte, die später ein europäi-

Fortsetzung Fußnote von Seite 355

ordnung tritt am 1. Juli 1975 außer Kraft. Kommission schlägt vor, Zuckerpolitik ab 1975 so zu gestalten, daß Raum für Zuckereinfuhren aus Commonwealthländern wie aber auch aus bereits assoziierten Ländern bleibt. Vorschlag der Kommission scheint uns annehmbar. Eine Diskussion im Rat hat noch nicht stattgefunden.“ Vgl. Referat III E 1, Bd. 1896.

11 Zu den britischen Vorschlägen für Übergangsregelungen im Finanzbereich vgl. Dok. 25, Anm. 2.

12 Vgl. Anm. 1.

sches Kabinett bilden sollten.¹³ Über den letzteren Punkt hätte auch Pompidou keine klaren Ideen gehabt. Zu der Frage der Einsetzung von Europa-Ministern hätte er, der Bundeskanzler, gesagt, daß dies schwer durchführbar sei, da es einen vollen Umbau der gegenwärtigen Regierungsstruktur erfordere, was er nicht für zweckmäßig halte. Er hätte dagegen einen anderen Gedanken geäußert, nämlich, daß man dem Ständigen Vertreter in Brüssel Ministerrang verleihe. Auf diese Weise könnte er auch politische Vorbereitungen für die Ministertagungen treffen und an diesbezüglichen Beratungen in den Hauptstädten teilnehmen. Pompidou hätte sich an diesem Gedanken interessiert gezeigt.

Sir Alec meinte, er wolle über diese Angelegenheit nachdenken, und fragte den Bundeskanzler, ob er glaube, daß Pompidou einen Erfolg der Beitrittsverhandlungen wünsche. Der *Bundeskanzler* erklärte, daß er diesen Eindruck hätte, obwohl manche Leute, wie z.B. der britische Botschafter in Paris¹⁴, eine andere Meinung hätten. Er sei in dieser Hinsicht optimistischer.

Sir Alec äußerte die Befürchtung, daß die Franzosen glaubten, die Briten hätten viel Zeit. Es sei aber notwendig, bestimmte Fragen (insbesondere das Butter-Problem) bald zu klären, um das Unterhaus befriedigen zu können. Der *Bundeskanzler* erinnerte daran, daß auch wir erhebliche Probleme mit unseren Landwirten hätten. Seit dem letzten Jahr sei eine ernsthafte Minderung ihrer Einnahmen festzustellen.

Sir Alec ging dann auf die Frage des Luftverkehrs nach Berlin ein und fragte, ob wirklich eine Gefahr bestünde, daß Schönefeld internationalen Rang erhalte.¹⁵ Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß eine derartige Tendenz erkennbar sei. Die Bundesregierung hätte seit Jahren versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, jedoch könne man sie nicht aufhalten, sondern nur verlangsamen. Unsere Sorge sei, daß West-Berlin nicht übergangen werde. Auf die Frage von Sir Alec, ob es uns sehr eilig damit sei, bemerkte Dr. *Sahm*, daß es im Augenblick nur darauf ankomme, bei Verhandlungen mit der DDR bzw. ihrer Luftfahrtgesellschaft die Rechte für künftigen Überflug nach West-Berlin zu sichern. Die tatsächliche Ausnutzung dieser Rechte sei ein späteres Problem. Während Botschafter *Jackling* auf die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten in der Zugangsfrage verwies, erklärte Dr. *Gehlhoff*, daß das Korridorproblem durch die gegenwärtigen Verhandlungen über den Nord-Süd-Verkehr nicht berührt würde. Wohl aber – so bemerkte der *Bundeskanzler* – werde die Luftkontrolle im Raum Berlin davon betroffen.

Sir Alec kündigte sodann an, daß Premierminister Heath bei seinem bevorstehenden Besuch¹⁶ über die Möglichkeiten der Entwicklung der europäischen Verteidigung sprechen möchte. Man müsse die Möglichkeit im Auge haben, daß

¹³ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Staatspräsident Pompidou am 25. Januar 1971 in Paris; Dok. 111.

Zur Pressekonferenz des Staatspräsidenten Pompidou am 21. Januar 1971 in Paris vgl. Dok. 110. ¹⁴ Christopher Soames.

¹⁵ Zur geplanten Aufnahme eines Liniendienstes westlicher Fluggesellschaften nach Ost-Berlin vgl. Dok. 47, Ann. 17, und weiter Dok. 78.

¹⁶ Premierminister Heath hielt sich am 4. April 1971 in Berlin (West) und am 5./6. April 1971 in Bonn auf. Vgl. dazu Dok. 120, Dok. 121, Dok. 123 und Dok. 124.

Nixon die Wahlen verliere¹⁷ und die darauf folgende Regierung die Truppen reduziere. Besonders problematisch sei hierbei die Haltung Frankreichs. Man denke nicht an eine Organisation außerhalb der NATO, sondern an eine, die mit der NATO überlappt.

Der *Bundeskanzler* bestätigt, daß es in der Tat wichtig sei, Frankreich in irgend einer Form in eine engere Zusammenarbeit zurückzubringen. Zusätzlich zu der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunikation könne auch an gemeinsame Übungen gedacht werden, ohne daß über die Verteidigungsphilosophie gesprochen werden müsse. Er habe sowohl bei Pompidou wie bei Debré ein gewisses Interesse an derartigen Möglichkeiten festgestellt. Hinsichtlich der Amerikaner sollte man allerdings nicht die Hoffnung aufgeben, daß man sie überzeugen könne, eine vernünftige Haltung einzunehmen. Senator Muskie, der die Mansfield-Resolution¹⁸ mitunterzeichnet hätte, hätte sich nach einem kürzlichen Gespräch mit dem Bundeskanzler gegen eine Verminderung der amerikanischen Truppen ausgesprochen.¹⁹ In der Argumentation hätte wohl eine besondere Rolle gespielt, daß ein russisches Eingehen auf MBFR nur dann eine Aussicht hätte, wenn die amerikanischen Streitkräfte nicht einseitig vermindert würden.

Sir Alec äußerte sich befriedigt über diese Entwicklung; man müsse auch das Problem der amerikanischen taktischen Kernwaffen in Europa berücksichtigen. Mit Zustimmung des Bundeskanzlers faßte er als gemeinsame Auffassung zusammen, daß man versuchen sollte, mit den Franzosen zu praktischen Regelungen zu kommen.

Das Gespräch endete um 12.40 Uhr.

VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär)

17 Die amerikanischen Präsidentschaftswahlen fanden am 7. November 1972 statt.

18 Zur Mansfield-Resolution vgl. Dok. 31, Anm. 23.

19 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Senator Muskie am 17. Januar 1971 vgl. Dok. 31, Anm. 22 und 24.